

Vormittagssitzung vom 23. Juni 1949.**Séance du 23 juin 1949, matin.**Vorsitz — Présidence: Hr. *Escher*.**5623. Wohnbautätigkeit. Förderung.
Construction de logements. Encouragement.**Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. Mai 1949 (BBI I, 901).
Message et projet d'arrêté du 9 mai 1949 (FF I, 897).Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats, du 21 juin 1949.**Antrag der Kommission.**

Eintreten.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

Burgdorfer, Berichterstatter: Eine der grössten wirtschaftlichen Störungen, die uns der Krieg hinterlassen hat, liegt im Gebiete des Wohnungsbaues. Man kann dort von einer Verzerrung der Verhältnisse sprechen. Auf der einen Seite haben sich die Baukosten sehr stark erhöht und andererseits mussten die Mietzinse aus sozialpolitischen Gründen und um die Lebenshaltungskosten nicht noch stärker ansteigen zu lassen, einer straffen Kontrolle unterstellt werden. Einer Erhöhung der Mietzinse um insgesamt 5% im Mittel (trotz der Einrichtung der zahlreichen seit Kriegsausbruch erstellten teureren Wohnungen) steht eine Verteuerung der Baukosten um bis 90% gegenüber. Es ist ganz klar, dass ein derartiges Auseinanderfallen zwischen Baukosten und allgemeiner Preislage nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die Bautätigkeit sein kann, denn jedermann, der heute baut, muss mit der späteren Konkurrenz der im Preis tief gehaltenen Altwohnungen rechnen. Besonders schwierig wird die Situation deshalb, weil niemand weiss, bei welchem Niveau sich die Baukosten eines Tages stabilisieren und wie sich im Moment, wo die Beschäftigungs- und Verdienstlage der Bevölkerung normalisiert ist, die Nachfrage nach Wohnraum stellt.

Mit einer regen Bautätigkeit, wie sie vorläufig im Wohnungsbau noch nötig ist, kann daher nur gerechnet werden, wenn noch Subventionen in einer Höhe ausgerichtet werden, die mindestens den zu erwartenden verlorenen Baukostenaufwand deckt. Wenn in nächster Zeit nur noch sehr wenig Wohnungen gebaut würden, hätte dies nicht nur eine Verzögerung der Behebung der Wohnungsnot, sondern eine erneute Verschärfung derselben zur Folge. Der während des Krieges eingetretene Ausfall an Neuwohnungen hat von der Angebotseite her ein Manko geschaffen, andererseits sind in den letzten Jahren die Heiratsziffern abnormal gross gewesen und zudem ist infolge der realen Verbilligung des

Wohnens, die sich durch die Tiefhaltung der Mietzinse ergab, die Nachfrage neu aufgebläht worden.

Wenn wir nun heute die Frage beurteilen müssen, ob die Subventionierung des Wohnungsbaues weiter betrieben werden soll oder nicht, bietet sich Gelegenheit, einmal mehr darauf hinzuweisen, in welcher zwangsläufiger Weise jede staatliche Intervention, wenn sie nicht wirtschaftskonform ist, Störungen mit sich bringt, die wieder andere Massnahmen erforderlich machen. Wohin ein langjähriger Mietzinsstop schliesslich führt, zeigen deutlich die katastrophalen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt Frankreichs.

Als wir vor zwei Jahren den gegenwärtig noch gültigen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit fassten, hatte man die Hoffnung, und dies wurde wiederholt betont, dass es sich um eine Übergangsordnung zu einem normalen Zustand handle. Man glaubte annehmen zu können, dass im Jahre 1949 die Situation auf dem Wohnungsmarkt weitgehend stabilisiert sei, so dass allfällig noch weitere notwendige Massnahmen den Kantonen und den Gemeinden überlassen werden könnten. Mit der Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Beschlusses bis Ende 1949 wollte man zum mindesten veranlassen, dass die Situation in diesem Jahr wiederum eingehend geprüft werde.

Mit der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, gibt der Bundesrat nun der Auffassung Ausdruck, dass der Moment noch nicht gekommen sei, wo sich der Bund vollständig von der Wohnbauförderung zurückziehen dürfe, obschon das mit Rücksicht auf seine Finanzlage sehr erwünscht wäre. So sagt er wörtlich:

„Es lässt sich nicht bestreiten, dass vor allem in den grossen städtischen und industriellen Zentren und ihren Einzugsgebieten, aber auch in vielen kleineren Gemeinwesen noch sehr empfindliche Wohnungsnot herrscht. Der Höhepunkt der Wohnungskrise scheint aber überschritten zu sein.“

Der Bundesrat gibt also als Hauptgrund für die Weiterführung der Aktion die in gewissen Gebieten des Landes noch empfindliche Wohnungsnot an. Damit betont er, dass es sich weitgehend um eine sozialpolitische Angelegenheit handelt. Die Meinung nämlich, man müsse die Wohnungsbausubventionierung aus konjunkturpolitischen Gründen durchführen, ist, so bestechend sie auf den ersten Anblick sein mag, eben ein Irrtum. Man übersieht nämlich die langfristigen Aspekte der Konjunkturpolitik. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jede Wohnung, die wir im Jahre 1950, also in einem Zeitpunkt bauen, in dem voraussichtlich noch nicht von einer eigentlichen Krise gesprochen werden kann, später, wenn vielleicht wirklich eine zusätzliche Beschäftigung im Baugewerbe notwendig wäre, eben nicht mehr gebaut werden kann. Aus rein wirtschaftspolitischen Gründen muss deshalb die Vorlage mit zwiespältigen Gefühlen betrachtet werden. Ihre Begründung findet sie einzig und allein in ihrem sozialpolitischen Charakter. Es liegt mir daran, dies hervorzuheben, weil im Schosse Ihrer Kommission die Auffassungen über die Bemessung des Subventionssatzes für den sozialen Wohnungsbau geteilt waren. Wenn wir die Antreibungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiete des Wohnungsbaues in

den letzten Jahren betrachten, müssen wir erkennen, dass hier Gewaltiges geleistet worden ist. Aus der Graphik auf Seite 2 der Botschaft ist ersichtlich, dass es mit den Massnahmen des Bundes gelungen ist, die Wohnbautätigkeit tatsächlich wieder anzukurbeln. Während im Jahre 1941 nur noch etwa 7300 Wohnungen erstellt wurden, betrug deren Zahl in den folgenden Jahren dank der Subventionierung 8700, 9500, 11 800, 12 400, 16 000 und 20 600 und im Jahre 1948 sogar 26 000. Andererseits hat der Bund durch die Herabsetzung der Subventionen ab 1. Januar 1948 den Rückgang der Wohnbautätigkeit auf das in normalen Jahren erforderliche Mass eingeleitet. Der heute zu behandelnde Antrag des Bundesrates stellt einen weiteren Schritt in dieser Richtung dar. In der Zeit vom 1. Juni 1943 bis und mit 31. März 1949, also in 81 Monaten, sind vom Bund insgesamt 70 000 Wohnungen mit einem Gesamtbetrag von über 200 Millionen Franken subventioniert worden. Kantone, Gemeinden und Dritte haben dazu weitere 420 Millionen Franken beigesteuert, so dass in dieser Zeit 620 Millionen Franken an Subventionen für die Förderung der Wohnbautätigkeit zugesichert worden sind. Seit der heute geltende Beschluss in Kraft ist, d. h. seit dem 1. Januar 1948 beträgt der Anteil der subventionierten Wohnungen an der Gesamtproduktion zwei Drittel. Auf drei Wohnungen ist also eine auf privatwirtschaftlicher Basis gebaut worden. Aus diesen Zahlen geht die gewaltige Bedeutung der Wohnbausubventionierung hervor. Sie zeigen aber auch die Abhängigkeit eines wichtigen Wirtschaftszweiges, nämlich der Wohnungsproduktion, von der staatlichen Hilfe. Sie zeigen ferner die enorme Bedeutung des Problems für die öffentlichen Finanzen. Der Bundesrat legt dar, dass vor allem in den grossen Städten und industriellen Zentren und ihren Einzugsgebieten, aber auch in vielen kleineren und ländlichen Gemeinwesen noch empfindliche Wohnungsnot herrscht. Der Höhepunkt der Wohnungskrise ist allerdings überschritten. Der Leerwohnungsbestand steht aber gegenwärtig immer noch auf einem ungewöhnlich tiefen Niveau, wenn sich auch bereits eine gewisse tendenzielle Entspannung der Lage abzuzeichnen beginnt. Dass das Problem im Augenblicke noch nicht gelöst ist, geht auch daraus hervor, dass der auf Vollmachtenrecht beruhende Mieterschutz und der Aufschub von Umzugsterminen in zahlreichen Gemeinden noch weiterhin besteht. Im Jahre 1948 haben 42 Gemeinden der Schweiz vom Rechte zum Aufschub des Umzugstermins Gebrauch gemacht.

Es kann nicht bestritten werden, dass trotz dieser, in gewissen Gebieten noch klar zutage tretenden Verhältnisse, im Volke weitherum eine ausgesprochene Abneigung gegen die Weiterführung der Wohnungssubventionierung besteht. Die Tatsache ist in verschiedenen kantonalen Abstimmungen klar zum Ausdruck gekommen. Obwalden, Nidwalden, Wallis, Thurgau und Glarus haben deshalb die Wohnungsförderung vorläufig eingestellt. Möglicherweise werden es andere Kantone auch noch tun. Andererseits wird heute niemand mit Sicherheit behaupten können, dass nicht einzelne dieser Kantone durch die Umstände genötigt sein könnten, neue Aktionen zu starten. Der Bundesrat ist jedenfalls der Auffassung, dass denjenigen Kantonen, bei

denen sich das Problem nach wie vor in voller Aktualität stellt, von der Bundesseite aus die Möglichkeit geboten werden soll, der dringendsten Not abzuhelpen. Dabei zwingt ihn allerdings die Einstellung des Volkes, zu diesem Problem zu äusserster Vorsicht und Mässigung in bezug auf die Dauer und das Ausmass der Wohnungsbausubventionierung. In diesem Zusammenhang sei ferner betont, dass der zur Diskussion stehende Beschluss dem Referendum unterstellt ist. Nach dem gegenwärtig gültigen Beschluss über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit vom 8. Oktober 1947 beträgt der Bundesbeitrag bis 5% der subventionsberechtigten Baukosten. Bei den für kinderreiche oder minderbemittelte Familien bestimmten Wohnungsbauten kann der Bundesbeitrag bis auf 10% erhöht werden. Der Bundesrat legt den Räten nunmehr eine Verlängerung dieses Beschlusses um ein Jahr vor. Dabei soll der Subventionierungssatz für den allgemeinen und den sozialen Wohnungsbau einheitlich auf 5% begrenzt werden. Ferner soll es den Kantonen überlassen bleiben, durch Variation ihrer Beiträge die Bauten so zu subventionieren, dass sich Mietzinse ergeben, die dem Einkommen der vorgesehenen Mieterkategorie entsprechen. Die ständerätliche Kommission hat dem Ständerat Zustimmung zu dieser Vorlage beantragt. Sie wollte jedoch, wie bisher, einen Unterschied zwischen Subventionierung der normalen Bauten und derjenigen für kinderreiche und minderbemittelte Familien vorsehen. Für die letzteren wollte die ständerätliche Kommission 8% als Maximum vorsehen. Der Ständerat selber hat die Vorlage vorgestern behandelt. Er hat Eintreten mit 19:11 Stimmen beschlossen. In bezug auf die Dauer der Verlängerung hat er mit 34:3 Stimmen beschlossen, die Vorlage um ein Jahr zu verlängern. Ein Antrag von Herrn Ständerat Speiser, der eine Limitierung auf 30. Juni 1950 vornehmen wollte, ist in eventueller Abstimmung unterlegen. Zur Subventionierungshöhe beschloss der Ständerat folgendes: 22 Stimmen entschieden sich für die einheitliche Gestaltung eines Ansatzes auf der Basis von 5%, 3 Stimmen für einen Satz von 10%. Der Antrag der Kommission, beim sozialen Wohnungsbau auf 8% zu gehen, ist in eventueller Abstimmung unterlegen. In der Schlussabstimmung hat der Ständerat mit 28:4 Stimmen die Vorlage gemäss Antrag des Bundesrates gutgeheissen. In unserer Kommission gingen die Meinungen über die Weiterführung der Wohnbausubventionierung auseinander. Zwei von zwölf Mitgliedern haben für Nichteintreten gestimmt. Häufig geteilt waren ferner die Ansichten über das Ausmass des Bundesbeitrages. Die Hälfte der Stimmen, inklusive diejenige des Sprechenden, fielen auf den bundesrätlichen Antrag. Dieser ist nach Art. 56 unseres Geschäftsreglementes demnach als Mehrheitsantrag zu betrachten. Die andere Hälfte der Kommissionsmitglieder war der Meinung, dass für ausgesprochen soziale Wohnungsbauten auch der Bund künftig noch höhere Subventionsansätze als nur 5%, und zwar wie bis anhin 10%, zusichern sollte. Dabei sei bemerkt, dass sich in der synoptischen Darstellung ein Fehler eingeschlichen hat: zur Minderheit gehört nicht Herr Bernoulli, sondern Herr Kunz-Thun.

Die Gegner der weiteren Wohnungsbauförderung durch den Bund legten dar, dass durch die Einstellung der Subventionierung der Wohnungsmarkt normalisiert werden könnte. Der Abbau sei in erster Linie Sache des Bundes, nachdem der Höhepunkt der Wohnungskrise überschritten sei. Da, wo eine weitere Hilfe sich noch als notwendig erweise, sei diese Sache der Kantone und der Gemeinden. Die Baupreise hätten sich in der letzten Zeit ermässigt, und es sei deshalb für den Bund möglich, sich aus der Subventionierung zurückzuziehen. Die Subventionierung hätte sehr oft einfach eine komfortablere Ausgestaltung der Wohnungen zur Folge und nicht eine Verbilligung der Mieten. Sodann wurde das bereits erwähnte konjunkturpolitische Moment geltend gemacht, wonach wir den Wohnungsbau im heutigen Moment nicht forcieren dürften, um nicht die Bauvorhaben der Zukunft vorwegzunehmen und einen Leerwohnungsbestand zu schaffen, der unerfreuliche Auswirkungen hätte.

Die zehn Befürworter der Vorlage wiesen auf die schwere Lage der vielen Familien von Obdachlosen hin. Der Bund dürfe sich vor allem auch deshalb nicht zurückziehen, weil viele Kantone und Gemeinden nicht in der Lage wären, die wegfallenden Bundesbeiträge durch erhöhte eigene Leistungen zu kompensieren. Wenn der Bund nicht mehr bezahle, würden wegen des Wortlautes der kantonalen Beschlüsse viele Kantone auch keine Subventionen mehr zusichern. Auf alle Fälle würden die Wohnungsvorlagen der Kantone und Gemeinden noch mehr gefährdet sein. Die Einstellung der Subventionierung müsste zu einer Steigerung der Mietpreise führen.

Aus der Presse und den uns zugestellten Eingaben wissen wir, dass der Haus- und Grundeigentümerverband sich strikte gegen jegliche Weiterführung wendet. Demgegenüber stellt der Städteverband das Begehren, die heutige Regelung, also mit Subventionen von 5 und 10%, noch für zwei Jahre zu verlängern. Auch die Stellungnahme der Kantone ist nicht einheitlich. 18 Kantone sprechen sich für Weiterführung der Wohnungsbauaktion durch den Bund auf Grund des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 aus, 6 betrachten die Einstellung der Bundeshilfe als tragbar.

Soweit die Berichterstattung in meiner Eigenschaft als Präsident der Kommission. Persönlich und als Mitglied Ihres Rates gestatte ich mir, folgendes kurz beizufügen.

Ich sehe in der vom Bundesrat beantragten Lösung bzw. in der Verlängerung um ein Jahr bei gleichzeitiger Limitierung auf maximal 5% einen weiteren Schritt auf dem Wege des Abbaues der Subventionierung des Wohnungsbaues. Es kann nach meinem Dafürhalten nicht verantwortet und vom Bunde nicht verlangt werden, dass er immer weiter möglichst hohe Subventionen sich abnötigen lässt, um besonders billige Wohnungen zu schaffen, während gleichzeitig ein Teil der bereits ausgeführten, stark subventionierten Wohnungen ihrem Zweck entfremdet ist. Es scheint vielmehr notwendig zu sein, nunmehr in erster Linie Wohnungen mit Mietzinsen mittlerer Preislage zu errichten, was auch mit reduzierten Bundessubventionen, d. h. mit einem Satz von 5% heute möglich sein dürfte. Dass die bisherige allgemeine Wohnungsbauförderung

durch den Bund nur eine vorübergehende Massnahme sein konnte und keine Daueraufgabe des Staates ist, ist wohl unbestritten. Die Reduktion der Beitragsleistungen auf 5% für das Jahr 1950 wird sicherlich den Übergang zum subventionsfreien Regime erleichtern.

Diese Reduktion dürfte sich auch im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes rechtfertigen. Denn wir können nicht bei jeder Finanzdebatte von Einsparungen sprechen und dann bei jeder sich bietenden Gelegenheit im gegenteiligen Sinn beschliessen. Es stehen aller Voraussicht ab 1. Januar 1950 noch 10 Millionen Franken — im günstigsten Fall mögen es 20 Millionen Franken sein — aus dem bei der Auflösung des zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung geschaffenen Wohnungsbaufonds zur Verfügung. Wenn die Räte eine Erhöhung der Subventionsätze gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates beschliessen sollten, müssten sie konsequenterweise nachher auch die hierfür notwendigen Mittel zu Lasten der laufenden Rechnung bewilligen und spätestens in der Junisession des kommenden Jahres ein entsprechendes Kreditbegehren gewärtigen.

Wenn man sich darauf beschränkt, nur dort Subventionen auszurichten, wo tatsächlich noch Wohnungsnot besteht; wenn man ferner die Subventionsätze nicht zu hoch wählt, damit Wohnungen mit Mietzinsen mittlerer Preislage entstehen und die bisher stark subventionierten Wohnungen ihrem ursprünglichen Zwecke erhalten werden; wenn man darüber hinaus wieder etwas einfacher baut, dann dürfte auch mit 5% Bundessubvention der Anreiz für die Erstellung der in der nächsten Zeit noch notwendigen Wohnungen noch gross genug sein, um so mehr als, wie bereits betont, die Baukosten doch sinkende Tendenz aufweisen. Es ist unzweifelhaft ein Gebot der Vernunft, dass mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgegangen und damit noch eine möglichst grosse Zahl von Wohnungen wenigstens soweit subventioniert wird, dass die Bauherren keinen verlorenen Baukostenaufwand zu befürchten haben. Wenn Sie dem Antrag des Bundesrates zustimmen, können mit den noch vorhandenen Mitteln seitens des Bundes zirka 50—60% mehr Wohnungen subventioniert werden, als wenn Sie beschliessen, die Wohnungsförderung nach dem zur Zeit gültigen Bundesbeschluss fortzusetzen.

Persönlich empfehle ich Ihnen daher, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

M. Lovis, rapporteur: Tous ceux d'entre vous qui, d'une manière ou d'une autre, ont connu et partagé les soucis, les tracassés, les heurs et malheurs des sans-abris, conviendront aisément que de tous les problèmes difficiles qui sont les signes de temps présents, il n'en est pas de plus grand que celui de la pénurie de logements. Vous êtes certainement tous d'accord, aujourd'hui, pour admettre la justification des mesures extraordinaires qu'il a fallu prendre dès 1942 afin de faire face à un véritable fléau.

Qui dit pas de foyer, dit manque d'intimité, insuffisance d'air, santé menacée. Pas de foyer, c'est la maladie qui s'infiltré, la séparation qui s'impose, la dissolution qui s'opère, en un mot, la décomposition menaçante planant sur la famille, pierre angu-

laire de notre Etat. Il nous serait possible de brosser ici un tableau à la fois bien sombre et bien triste en évoquant des cas concrets, vécus, où l'absence d'un logis fut à l'origine de déboires ultérieurs sans pareils. Nous y renoncerons par souci de brièveté.

L'action importante de subventionnement de logements fut donc tout à la fois nécessaire, bienvenue et salutaire. Il n'est que d'en référer aux chiffres de la statistique pour saisir d'emblée toute l'ampleur et la profondeur du problème. Si vous vous reportez à la page 3 du message du Conseil fédéral, vous constaterez, en effet, que pas moins de 621 millions en chiffres ronds des fonds publics, dont 205,5 millions pour la seule Confédération, ont permis, de 1942 au 31 mars 1949, de mettre sur la plaie douloureuse de la pénurie des logements un baume dont l'efficacité ne sera pas contestée quant au fond. Ainsi donc, le prix de l'action entreprise ne le cède en rien à la grandeur. Près de 70 000 nouveaux appartements ont été construits avec l'aide des subventions.

L'arrêté fédéral du 28 octobre 1947, sur lequel sont fondées les mesures actuelles d'encouragement à la construction de maisons d'habitation, cessera de porter ses effets à fin 1949. Dès lors, le Conseil fédéral soumet deux questions à nos délibérations:

1. la prolongation éventuelle de l'arrêté du Conseil fédéral; 2. la modification éventuelle des taux des subventions.

La prolongation envisagée est d'un an. Sur ce point, les avis sont partagés. Les uns prétendent qu'il convient de ne pas entrer en matière. D'autres, dont l'Union des villes suisses, prétendent que cette action doit se déployer pendant deux ans au moins.

Quant à la modification éventuelle des taux de subvention, on propose un taux uniforme, à l'avenir, de 5%. Ainsi, il n'y aurait plus de distinction entre les constructions dites de caractère social et les constructions ordinaires.

Ce sont là les deux seuls points qui doivent retenir notre attention aujourd'hui.

Disons tout d'abord, en préambule, que s'il est incontestable que la pénurie des logements sévit encore, il est non moins certain que le point critique culminant est actuellement dépassé. Il faut aussi reconnaître que les mesures appliquées jusqu'à présent n'ont pas eu un effet uniforme dans toutes les régions du pays. Soulignons aussi, en passant, que même si l'arrêté fédéral devait cesser de déployer ses effets à fin décembre prochain, son application pratique s'étendrait encore sur toute l'année 1950, en exécution des garanties données.

On peut affirmer aussi que si «pénurie de logements» devait devenir dans nos esprits synonyme de «lutte contre le logement insalubre», nous entonnerions un hymne dont les échos lointains risqueraient bien de nous entraîner vers un gouffre financier, véritable tonneau des Danaïdes pour les finances de la Confédération. En toute objectivité, il faut franchement reconnaître qu'au point de vue salubrité, un certain état de choses regrettable existait dans le logement bien avant qu'on parle de pénurie. Cet état de choses n'a rien de commun avec l'objet qui nous occupe. J'en veux pour témoin l'un ou l'autre des taudis que votre commission a pu visiter à Zurich et à Uster, dont l'un, le dernier, est habité depuis seize ans, alors que le corps électoral

de cette localité refusait récemment une demande de crédit pour le subventionnement à la construction.

Là où le problème garde toute son acuité, c'est dans le logement des grandes familles, le logement en montagne et le logement du personnel agricole. Il semble que le postulat Favre devrait permettre, sous peu, de reprendre l'ensemble de ce problème par la voie de la législation ordinaire.

Le Conseil fédéral vous a fourni sur cet objet un rapport très complet et je me dispenserai de revenir sur les chiffres de la statistique. Sans mésestimer l'importance d'un logement salubre pour la famille, tant au point de vue de la lutte contre l'alcoolisme qu'à celui du maintien d'un bon état général de santé, le Conseil fédéral juge, non sans raison, que la construction de logements n'est pas une des tâches ordinaires de la Confédération. M. Stampfli, conseiller fédéral, l'affirma dès le début. Cette aide est intervenue au moment où, par suite de la guerre, les cantons et les communes ne pouvaient plus dominer la situation. Le Conseil fédéral a estimé équitable d'envisager la suppression de cette aide, dès l'instant où les conditions de vie sont en voie de redevenir normales. Il ne mésestime pas d'emblée, non plus, les dangers d'une construction trop poussée. La faible natalité enregistrée entre les deux guerres doit être prise en considération. Le tassement de la conjoncture économique est un autre facteur non négligeable, aux conséquences certaines, mais pas toutes prévisibles. Quant au problème financier, le peuple y attache aujourd'hui trop d'importance pour que nous puissions délibérément le méconnaître. Les exigences d'économies doivent trouver partout leur expression.

En proposant de poursuivre l'œuvre pendant une année encore, le Conseil fédéral a certainement trouvé le moyen terme qui peut concilier toutes choses. Tenant compte de la pénurie persistante des logements, cette proposition assure pratiquement l'octroi de subventions pour deux ans. D'ici là, le tableau aura certainement bien changé. De plus, cette proposition tend à éviter des accidents dans le secteur important de l'activité nationale de l'industrie du bâtiment.

Enfin la commission, par sept voix contre quatre qui sont allées à une proposition de deux ans, vous demande de vous rallier au Conseil fédéral.

Quant au taux du subventionnement, votre commission s'est partagée, six voix étant allées au projet du Conseil fédéral (taux uniforme de 5%) et six voix au maintien des taux actuellement en vigueur.

Etant de ceux qui ont soutenu le projet du Conseil fédéral, qu'il me soit permis en terminant de faire cette constatation que vu la baisse de 7 à 10% enregistrée ces derniers temps dans la construction, le taux uniforme de 5% maintient la possibilité de construire aux mêmes conditions que jusqu'à maintenant, tout en ménageant les finances fédérales, alors que l'application en 1950 des taux de 1949 constituerait en fait une augmentation des subventions et, de plus, nécessiterait l'ouverture de nouveaux crédits. La volonté populaire, comme aussi le désir clairement exprimé au sein des Chambres demande prudence et sagesse dans l'emploi des fonds publics.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

Brunner: Unser Herr Kommissionspräsident hat eingangs erklärt, er trete mit gemischten Gefühlen an diese Vorlage heran. Ich meinerseits möchte sagen, dass ich mit Überzeugung Ihnen den Antrag stelle, auf die Vorlage überhaupt nicht einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Förderung der Wohnbautätigkeit ist nicht Aufgabe des Bundes, sie ist Aufgabe der Gemeinden, eventuell unter Beizug der Kantone. Zudem ist der Wohnungsmangel nicht in allen Landesgegenden gleich gross. Eine Reihe von Kantonen hat denn auch bereits die Wohnbauförderung eingestellt. Der Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für die Bundesfinanzreform enthält hiezu folgende Bemerkungen:

„Bei der Wohnbauförderung handelt es sich um ein vorwiegend soziales Problem mit stark örtlichem Einschlag. Tatsächlich ist der Wohnungsmangel in den industriereichen Kantonen besonders akut. Die Verwendung von Bundesmitteln wirkt sich in diesem Falle zugunsten der wirtschaftlich stärkeren und als Belastung der wirtschaftlich schwächeren Kantone aus, steht also mit der Idee des interkantonalen Finanzausgleiches in einem gewissen Widerspruch. Sobald sich die Baukosten deutlich zu stabilisieren beginnen, wird sich deshalb der Bund aus diesem Gebiet zurückziehen müssen.“

Sodann hat sich bei den Beratungen über die Finanzreform gezeigt, dass der Bund schon seine liebe Not hat, nur die laufenden Ausgaben zu decken. Von der Tilgung der Bundesschuld war wohl viel die Rede, im Ernste aber hat wohl keiner mehr recht daran geglaubt. Vom Vorsteher des Finanzdepartementes ist in jenen Beratungen eindrücklich darauf hingewiesen worden, dass durch den Krieg der Bund stark verschuldet wurde, während andererseits zugleich die Kantone und Gemeinden sich finanziell erholen konnten. Der Bund seinerseits ist also heute gezwungen, zu sparen, wo er nur kann, um die ungedeckte Schuld von 8 Milliarden Franken abtragen zu können. Von Sparen ist zwar ebenfalls viel die Rede gewesen, den Worten aber sind keine entsprechenden Taten gefolgt.

Hier bietet sich indessen Gelegenheit, eine grosse Summe einzusparen, denn wenn schon die Förderung der Wohnbautätigkeit nicht Aufgabe des Bundes ist, der Bund andererseits eine sehr grosse Verschuldung aufweist, während sich die Kantone finanziell besserstellen, dann sollte man doch den Kantonen und Gemeinden auch zumuten dürfen, dass sie den Bund vor weiteren Subventionsbegehren verschonen.

Der erwähnte Expertenbericht enthält in dieser Beziehung noch eine weitere Bemerkung: „Der Tendenz, wirtschaftliche Schwierigkeiten aller Art einfach auf den Bund abzuwälzen, muss auch hier nachhaltig und entschieden entgegengetreten werden.“

Ich stelle somit fest, wir sollten an unserem Ort schon allein mit Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes und seinen Aufgabenkreis die weitere Förderung des Wohnungsbaues einstellen.

Diese Absicht lag auch dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 zugrunde. Damals hat Bundesrat Stampfli ausdrücklich erklärt, dass man noch

einmal für die Linderung der grössten Not vom Bund aus Beiträge gewähren könne, dass es aber doch die letzte Vorlage dieser Art sein sollte.

Aber auch aus wirtschaftlichen Gründen müssen wir mit der Gewährung von Subventionen Halt machen. Allgemein herrscht die Meinung vor, die Hochkonjunktur habe ihren Höhepunkt überschritten und wir gingen einer Krise entgegen. Was diese Krise betrifft, glauben allerdings die einen, dass sie rasch komme, während die andern im Hinblick auf die Anstrengungen der wirtschaftlich stärkeren Länder, vor allem die USA mit ihrem Marshall-Plan, glauben, dass sie ausgeglichen werden und sich sozusagen nur in gedämpftem Tone geltend machen. Auf jeden Fall aber müssen wir annehmen, dass die sieben fetten Jahre vorbei sind, und wenn nicht ausgesprochen magere, so doch weniger schöne Jahre folgen.

Es ist jedoch eine Erfahrungstatsache, dass nur schon beim Herannahen der Krise, erst recht aber mit den Auswirkungen dieser Krise, die Bevölkerung sich zusammenzieht, nicht mehr soviel Wohnraum versetzt, unbenützte leere Zimmer untervermietet, statt zwei Büros nur eines beansprucht, die Kinder länger bei den Eltern bleiben, überlebende Eltern ihre Wohnung aufgeben und zu ihren Kindern ziehen usw.

Es ist auch eine Erfahrungstatsache, dass je besser das Wirtschaftsleben geht, je höher der Arbeitslohn steht, um so mehr die Wohndichte abnimmt. Wir sehen dies schon aus folgenden paar Zahlen: In Zürich z. B. brauchte es im Jahre 1939 für 1000 Einwohner 278 Wohnungen; heute benötigen wir hiefür 295 Wohnungen. Würden aber heute 1000 Einwohner sich immer noch mit 278 Wohnungen begnügen, so stünden für die 382 000 Einwohner der Stadt mit einem Schlag $382 \times 17 = 6494$ oder rund 6500 Wohnungen leer! Weil nun aber der Mieter heute nur noch etwa 10% seines Einkommens für Miete auslegen muss, kann er sich auch den Luxus leisten, sich in seiner Wohnung zu vertun; er braucht nicht mehr so oft Zimmer auszumieten wie früher und braucht auch eine zu gross gewordene Wohnung nicht aufzugeben, eben weil der Mietzins ihn nicht drückt.

Auf diese Art aber wird viel kostbarer Wohnraum unnütz versessen. Nun ist aber bestimmt damit zu rechnen, dass mit Hereinbrechen der Krise unsere Bevölkerung wieder enger zusammenrückt, womit der heute noch bestehende Wohnungsmangel von selbst verschwindet. Da es sich also nur noch um eine Übergangszeit von wahrscheinlich kürzerer Dauer handelt, dürfte man um so eher erwarten, dass das weitere Anpumpen des Bundes unterlassen würde.

In der Botschaft des Bundesrates wird mit Recht darauf hingewiesen, dass bei Beurteilung der Frage, ob der Bund die Wohnbautätigkeit weiter fördern sollte, nicht nur auf die heutigen Verhältnisse abgestellt werden dürfe, sondern es sei vielmehr auf die nähere Zukunft Rücksicht zu nehmen. Und der Bundesrat macht dann auch gleich selbst darauf aufmerksam, dass der künftige jährliche Wohnungsbedarf im Hinblick auf die geburten-schwächeren Jahrgänge der Zwischenkriegszeit bedeutend geringer sein werde, als er es heute ist. Wenn heute schon in einzelnen Städten teure Woh-

nungen leer stehen, wie z. B. in Solothurn, wo die Eigentümerin Reflektanten auswärts suchen muss, während es gleichzeitig an billigen Wohnungen fehlt, zeigt das deutlich, dass das Wohnungsproblem heute zu einem Preisproblem geworden ist. Hier liegt aber die Lösung nicht darin, dass wir mit Steuergeldern neue Wohnungen bauen, sondern die Lösung muss in der Anpassung der Mietpreise an die Baukosten, also in einer Lockerung der Mietpreiskontrolle, gesucht werden.

Es ist hiebei auch nicht ausser acht zu lassen: Die Subventionen, die heute für das Jahr 1950 gewährt werden, wirken sich erst im Jahre 1951 aus. Bis dahin aber dürfte die Wohnungsnot grösstenteils behoben sein. Es wird zwar behauptet, die Gemeinden seien nicht in der Lage, ohne Bundesbeiträge weiter zu bauen. Das scheint mir nicht zuzutreffen, denn man spricht doch gegenwärtig allgemein von einer Bauverbilligung von 10—15%. Wenn also das Bauen um 10—15% billiger geworden ist, dann müssen die Gemeinden nicht mehr leisten als bisher, auch wenn heute der Bund keine Subventionen mehr gewährt.

Die Fortsetzung der Wohnbauförderung durch den Bund wird auch damit befürwortet, dass eigens für diesen Zweck ein Wohnaufonds mit noch rund 15 Millionen Franken zur Verfügung stehe, oder etwas drastischer gesagt, das Geld sei ja da, man müsse es nur noch ausgeben. Das stimmt aber nicht; das Geld ist nämlich nicht da, sondern die restlichen 15 Millionen Franken des Wohnaufonds bestehen lediglich in einer Buchschuld des Bundes an diesen Fonds. Überdies mache ich Sie ausdrücklich auf den Schlussatz der bundesrätlichen Botschaft aufmerksam. Da heisst es: „Sollte der Wohnaufonds für die Weiterführung der Aktion bis Ende 1950 nicht ausreichen... so werden wir Ihnen rechtzeitig neue Anträge unterbreiten.“ Dieser Satz zeigt, was uns noch blühen kann!

Wenn heute beim Bund immer noch zahlreiche Gesuche um Unterstützung eingehen, so ist das kein Beweis für die Notwendigkeit, mit der Gewährung von Subventionen fortzufahren. Es gibt eben auch Kantonsregierungen, die sich sagen: Wenn wir uns nicht ebenfalls beim Bund melden, wird das Geld doch nur unter die anderen verteilt. Also wollen auch wir etwas davon profitieren. Ich verweise diesbezüglich auf die Botschaft des Bundesrates vom 3. September 1948 betreffend den 33-Millionen-Kredit, über den wir ja in der Dezembersession abgestimmt haben. In jener Botschaft steht ausdrücklich, dass die Kantone für das Jahr 1948 Subventionsgesuche von insgesamt 48 Millionen Franken eingereicht hätten. Der Bundesrat bemerkt aber selber dazu, diese Summe sei übersetzt.

Wenn nun die Meinung besteht, der Bund solle doch etwas zur Linderung der Wohnungsnot beitragen und dies nicht einfach den Gemeinden und Kantonen überlassen, so bin ich der Auffassung, er sollte dies durch Förderung der privaten Wohnbautätigkeit tun und nicht einfach durch Gewährung von endgültig verlorenen Subventionen. Wir haben in den letzten Jahren gewaltige Summen für die Wohnbauförderung ausbezahlt, und glaubten, damit die Wohnungsnot beheben zu können. Das Ziel haben wir nicht erreicht. Ich bin auch überzeugt davon, dass wir die Wohnungsnot mit Subventionen

allein gar nie werden beheben können. Dazu bedarf es der tatkräftigen Mitwirkung der Privaten.

Es wird nun allerdings behauptet, der private Wohnungsbau habe versagt und deshalb müsse der Staat die Wohnbauförderung selber an die Hand nehmen. Der private Wohnungsbau hat aber nur deshalb versagt — wenn man dieses Wort überhaupt gebrauchen darf — weil ihm der Staat derartige Fesseln auferlegte, dass der private Unternehmer am Bauen gar kein Interesse mehr haben konnte. Ich wiederhole auch hier: Aus Menschenliebe allein baut niemand, nicht einmal die gemeinnützigen Baugenossenschaften. Heute verhält es sich allerdings so, dass mancher Unternehmer mit Rücksicht auf die fallenden Miet- und Baupreise und die herannahende Krise nicht mehr zu bauen wagt. Dagegen wäre immerhin durch eine Lockerung der Preiskontrolle und des Mieterschutzes vor allem in den Städten zu erreichen, dass in vermehrtem Masse in bestehenden Gebäuden Räume neu zur Vermietung angeboten würden. Da und dort stehen in Mansarden oder im Souterrain Räume leer, oder sie werden nicht voll ausgenützt, die aber mit wenig Kosten rasch ausgebaut und auf den Wohnungsmarkt gebracht werden könnten. Wenn jedoch ein Eigentümer zuerst zur Preiskontrolle gehen und dort über seine ganze Liegenschaft Auskunft erteilen muss, um dann gerade so viel zu erhalten, dass er keinen Verlust erleidet, dann ist es doch begreiflich, dass er seine Hände davon lässt. Die Mietpreiskontrolle könnte deshalb, ebensogut als Arbeitsverhinderungsstelle bezeichnet werden. Ich bin davon überzeugt, dass wenn man vom Bund aus erklärte, von heute an werde jeder auf den Markt gelangende Raum, handle es sich um Einzelzimmer, Wohnungen oder gewerbliche Räume, sowohl von der Preiskontrolle als auch vom Mieterschutz befreit, könnte viel neuer Raum gewonnen werden. Der Hausbesitzerverband St. Gallen hat vor zwei Jahren bei seinen Mitgliedern eine Umfrage in diesem Sinne veranstaltet. Innert kurzer Zeit wurde ihm die Bereitwilligkeit zum Einbau von 93 Wohnungen gemeldet; das bedeutet für St. Gallen in normalen Zeiten eine halbe Jahresproduktion.

Das heutige Subventionssystem ist wohl sehr einfach, hat aber doch seine erheblichen Nachteile. Wir schaffen nämlich dadurch zweierlei Mieter: Solche, die in verbilligten Wohnungen sitzen und solche, die in neugebauten Wohnungen die Selbstkosten tragen müssen. In den verbilligten Wohnungen aber wohnen bereits Leute, die es sich sehr wohl leisten könnten, die wirklichen Baukosten zu verzinsen. Damit aber schaffen wir Zustände, die sich unbestreitbar auf die Dauer nicht halten lassen. Oder wie stellt man sich denn die Übergangszeit vor? Einmal wird nämlich die Zeit kommen, wo wir mit diesen Unterschieden aufräumen müssen. Wir sollten alle aber wenigstens darüber einig werden, dass wir wieder zum selbsttragenden Wohnungsbau übergehen müssen. Wann aber wollen wir das tun, wenn wir es nicht einmal zur Zeit der Hochkonjunktur fertig bringen, also zu einer Zeit, wo es doch allen mehr oder weniger noch gut geht? Der Mieter und Arbeiter bezieht heute einen Lohn, der in der Grosszahl der Fälle der Teuerung angepasst ist. Vereinzelt hat dieser Lohn sogar den Reallohn von 1939 überschritten. Für die Miete aber bezahlt

er immer noch den gleichen Betrag wie vor dem Krieg. Während der Mieter vor dem Kriege durchschnittlich 20% seines Einkommens für Miete auslegen musste, bezahlt er hierfür heute durchschnittlich nur noch rund 10%. Ich finde es deshalb auch nicht angebracht, dass immer wieder erklärt wird, die Mieten dürften nicht steigen, weil sonst die Wohnungen für den Arbeiter zu teuer sein würden. Selbstverständlich wird es immer Fälle geben, in denen der Mieter aus eigener Kraft die Miete nicht aufzubringen vermag. In solchen Fällen muss dann eben die Gemeinde beispringen. Es ist dies sicher gerechter, als wenn Leute in staatlich verbilligten Wohnungen sitzen, während sie ganz gut einen höheren Zins bezahlen könnten, aber sogar, wenn sie noch wollten, dürfen sie es nicht einmal.

Wir reden heute auch viel von Arbeitsbeschaffung. Wenn nun die Zeit kommt, wo wir wirklich Arbeit beschaffen müssen, werden wir uns wahrscheinlich auch darüber klar, dass wir heute mit der Wohnbauförderung viel Arbeit vorweggenommen haben.

Schliesslich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass wir nebst den düsteren Notwohnungen, von denen vor allem in unserer Kommissionssitzung die Rede war, auch noch recht schöne Wohnkolonien haben. Seien wir uns diesbezüglich klar, dass die Subventionen bisher vorzugsweise den Städten und grösseren Industrieorten zugeflossen sind. Wenn wir in diesen Orten so schön eingerichtete Wohnungen erstellen und dank den Subventionen erst noch billiger abgeben, dann muss man sich doch nicht wundern, wenn die Landflucht weiter zunimmt. Gehen wir zu den Bauern aufs Land und betrachten jene Wohnungen! Sie sind unvergleichlich bescheidener. Man kann es daher der ländlichen Bevölkerung nicht übelnehmen, wenn sie auf ihre harte Landarbeit und sehr bescheidenen Behausungen verzichten und nach den Städten mit der kürzeren Arbeitszeit und mehr Vergnügen zieht. Übersehen wir also nicht: Die Förderung der Wohnbautätigkeit in den Städten bedeutet gleichzeitig die Förderung der Landflucht.

Leider haben wir uns an Subventionen schon stark gewöhnt. Auf diese Weise entfernen wir uns aber immer mehr von der privaten Selbsthilfe und nähern uns der staatlichen Fürsorge und Wirtschaftlenkung. Unser Volk scheint nun aber in seiner grossen Mehrheit hievon genug zu haben. In letzter Zeit sind denn auch Wohnbaukredite, städtische und kantonale, in den Abstimmungen zum grossen Teil verworfen worden. Wenn ich mir das Abstimmungsergebnis vom 22. Mai vor Augen halte, dann zweifle ich nicht, dass, wenn gegen die heutige Vorlage das Referendum ergriffen wird, die Antwort des Volkes ebenfalls eindeutig ausfallen wird. Diese heutige Volksstimmung sollten aber gerade wir Volksvertreter uns merken.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, Ihnen den Antrag zu stellen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen; Sie können damit auch gleichzeitig beweisen, dass es Ihnen mit dem Sparen ernst ist.

Eggenberger-Uzwil: Wenn ich für Eintreten auf die Vorlage votiere, dann tue ich es nicht als Vertreter irgendeiner Interessentengruppe; sondern ich

spreche vom Standpunkt desjenigen aus, der seit sieben Jahren in einer industriellen Landgemeinde tagaus tagein sozusagen mitten im zermürbenden Kampf gegen die Wohnungsnot steht. Man wird dem Problem der Wohnungsnot durch noch so viele graue Theorie, wie sie soeben entwickelt worden ist, nicht gerecht. Man muss vor allem die rein menschlichen Aspekte dieses Problems in den Vordergrund stellen.

Ich muss Ihnen gestehen: In meiner ganzen öffentlichen Verwaltungstätigkeit ist mir bis heute kein Problem begegnet, das praktisch derart schwer zu lösen ist wie das Wohnungsproblem. Jede andere menschliche Notlage lässt sich viel leichter beheben oder wenigstens rascher mildern als die Wohnungsnot. Hier versagen die gebräuchlichen einfachen Hilfsmittel.

Ich kenne die Verzweiflung von Vätern und Müttern aus vielfacher persönlicher Anschauung heraus, die Verzweiflung von Leuten, die vor der Ausweisung aus ihrer Wohnung stehen und nicht wissen, wo sie und ihre Familienangehörigen in ein paar Tagen ihr Haupt hinlegen werden. Ich habe es auch erfahren, was es bedeutet, wenn Familien auseinandergerissen werden. Wenn man selber Vater ist, so schmerzt solches Schicksal auch dann, wenn es andere trifft.

Ich habe darauf hinzuweisen, dass es heute noch in unserm Lande zahlreiche Familien gibt, in denen Kinder beiderlei Geschlechtes in viel zu wenig Räumen beieinander hausen müssen. Allüberall werden heute noch alte Wohnlöcher benützt, die man vom hygienischen Standpunkt aus längst hätte abschätzen sollen. Unsere Kommission hat in Zürich Notwohnungen besichtigt. Was wir dort gesehen haben, könnte man auch in andern Teilen unseres Landes zu Gesicht bekommen. Wer nur einigermaßen unvoreingenommen diese Wohnstätten betrachtet hat, musste sich fragen: Wie ist in solchen Wohnverhältnissen ein Familienleben möglich, dem man auch nur das bescheidene Prädikat „noch anständig“ zuerkennen könnte? Welchen Einfluss müssen solche Verhältnisse auf die Entwicklung der Kinder haben? Wir haben in einzelnen Notwohnungen gesehen, dass das Schlaflager der Eltern von dem der Kinder nur durch einen Kasten getrennt war; dass Eltern mit vier- bis zehnjährigen Kindern im gleichen Raume nächtigten; dass Knaben und Mädchen im gleichen Zimmer schlafen müssen. Ich habe Bedenken wegen der moralischen Entwicklung solcher Kinder und frage mich: Können wir da noch mit gutem Gewissen das Wort „Familienschutz“ in den Mund nehmen?

Ich möchte mit diesen einleitenden Worten nur ganz kurz andeuten, dass nach meiner Meinung das Problem der Wohnungsnot nicht in erster Linie ein finanzielles, sondern ein moralisches ist.

Wenn wir zu der in Beratung stehenden Vorlage Stellung nehmen, dann müssen wir von folgenden, im Ernst auch heute nicht zu bestreitenden Tatsachen ausgehen:

1. In sehr vielen Gebieten des Landes, und nicht nur an einzelnen Orten, besteht immer noch ausgesprochene Wohnungsnot. Die Ziffern des Leerwohnungsbestandes müssen uns hier deutlich aufklären, wobei noch zu bemerken ist, dass das, was uns jeweilen in Zusammenstellungen als „Leer-

wohnungen“ gemeldet wird, nicht „freie“ Wohnungen sind. Die an einem Stichtag festgestellten „Leerwohnungen“ sind sehr oft bereits vermietete Wohnungen; der bisherige Mieter ist ausgezogen, aber der neue noch nicht eingezogen. Die Zahl der effektiv freien Wohnungen, die dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen, ist immer viel kleiner als die offiziell bekanntgegebenen Leerwohnungen.

2. Der sogenannte selbsttragende Wohnungsbau beseitigt die heutige Wohnungsnot nicht. Er muss viel zu hohe Mietzinse fordern, die gerade jene Leute, die jetzt vor allem noch unter Wohnungsnot leiden, nicht aufbringen können, um eine Rendite zu erzielen. Wie Herr Dr. Brunner erklärt hat: Um der schönen Augen der Mieter willen baut niemand, sondern nur um der Rendite willen.

3. Ein völliger Abbau der Subventionen, wie Herr Dr. Brunner dies vorschlägt, müsste unweigerlich heute zur Folge haben, dass ein starker Rückgang der Wohnbautätigkeit eintritt und dass damit die Verschärfung der Wohnungsnot noch stärker werden müsste.

Es ist auch uns klar, dass die gegenwärtige Subventionspraxis nicht bis in alle Ewigkeit hinaus so bestehen bleiben kann, wie sie heute praktiziert wird. Das müsste zu schweren Belastungen aller öffentlichen Finanzen führen. Eine Rückbildung wird erfolgen müssen und wird auch erfolgen können. Der Zeitpunkt für diese Rückbildung wird dann da sein, wenn der Notstand im Wohnungswesen überwunden sein wird.

Eine radikale Änderung nach Vorschlag von Herrn Dr. Brunner wäre heute verfrüht, eine bruske Aufhebung der Subventionierung des Wohnungsbau durch den Bund müsste die unerfreulichen Zustände, wie wir sie auch heute noch auf dem Wohnungsmarkt haben, verschärfen und zu sehr problematischen wirtschaftlichen und sozialen Effekten führen. Was wären die sozialen Folgen der Aufhebung der Wohnbausubventionen? Es müsste eine Verschärfung der Wohnungsnot mit allen ihren unerwünschten sozialen Begleiterscheinungen eintreten; es müsste eine verstärkte Jagd nach jeder freiwerdenden Wohnung einsetzen; es käme zu unerlaubten Mietzinserhöhungen, zu Abmachungen hintenherum, zu Prämienzahlungen usw. Es müsste eine Durchlöcherung der Mietzinskontrolle und vielleicht am Schlusse deren Beseitigung überhaupt die Folge sein. Ganz sicher aber müsste es den ökonomisch schlecht gestellten Mietern und den Familien mit grosser Kinderzahl immer mehr unmöglich werden, überhaupt noch Wohnungen zu erhalten, weil sie diese Jagd nach Wohnungen aus finanziellen Gründen nicht mitmachen könnten.

Es wäre nach meiner Überzeugung eine verhängnisvolle Sache, wenn Sie im Sinne des Antrages von Herrn Dr. Brunner die Aufhebung der Mietzinskontrolle etwa heute ins Auge fassen würden. Das wäre ein Unglück vor allem für die Leute mit bescheidenem Einkommen, und ich erkläre ganz offen, aus den Erfahrungen meiner Verwaltungspraxis heraus: die Mietzinskontrolle und die Mieterschutzbestimmungen haben sich für sehr viele Leute unseres Landes, wenn man die Sache von höherer sozialer Warte aus betrachtet, segensreich ausgewirkt. Die Anpassung der Mietpreise, wie sie Herr Dr. Brunner vorschwebt, muss zu schweren

sozialen Spannungen führen. Wir stellen heute fest, dass in gewissen Industriezweigen bereits die Einkommen der Arbeiter wesentlich zurückgegangen sind. Die Überzeitarbeit der Hochkonjunktur ist zu Ende, zu Ende ist teilweise auch bereits die Vollbeschäftigung in einzelnen Industriezweigen. Das hat schon zu einer Reduktion der Erwerbseinkommen geführt. Die Teuerung besteht aber immer noch, die Teuerung darf in keinem Falle verschärft werden, wenn wir nicht sozialen Kämpfen entgegengehen wollen, was wir im Interesse des ganzen Landes vermeiden sollten. In diesem Sinne, glaube ich, hat die Fortsetzung der Wohnbausubventionen durch den Bund eine ganz wesentliche soziale Bedeutung.

Mit ein paar Einwänden von Herrn Dr. Brunner möchte ich mich noch kurz auseinandersetzen. Er erklärt, dass die Mietpreise heute nur noch etwa 10% der Einkommen ausmachen. In dieser generellen Formulierung ist die Behauptung unrichtig; es gibt einzelne Fälle, wo für Mietzins nicht mehr als 10% des Erwerbseinkommens ausgelegt wird. Es handelt sich aber vor allem um Leute, die sich in ausserordentlich primitiven, in sehr alten, uralten Wohnungen aufhalten und die an die Wohnung überhaupt keine Ansprüche stellen. Auch umgekehrt könnte man fahren und sagen: es gibt heute Mieter in der Schweiz, die 25, 27, 30 und mehr Prozent ihres Einkommens für die Mietzinse aufwenden. Das sind vor allem Leute, die neue Wohnungen bezogen haben, haben beziehen müssen, weil sie von Obdachlosigkeit bedroht waren; Leute, die ein Einkommen hatten, das nicht mehr unter die Grenze fiel, die für den sozialen Wohnungsbau massgebend ist, die deshalb Wohnungen beziehen mussten, die nicht durch den sozialen Wohnungsbau verbilligt worden sind. Es gibt heute Leute in solchen Häusern, die sich in sehr prekärer finanzieller Situation befinden, und die auf sehr vieles in ihrem Leben verzichten müssen, was man normalerweise als zu den Bedürfnissen des Menschen gehörend rechnet.

Nun die Baukostenverbilligung um 10%. Auch diese Zahl ist nicht für alle Gebiete unseres Landes massgebend; es gibt Gebiete, wo die Baukostensenkung auf 5% stehengeblieben ist, aber auch, wenn es 5 oder 10% sind, dann haben wir immer noch eine Baukostenverteuerung von 80—90% gegenüber dem Zustand vor dem zweiten Weltkrieg, und die aus solchen Baukosten resultierenden Mietzinse sind einfach für die grosse Mehrheit unseres Volkes nicht tragbar.

Man hat auch erklärt, die Kantone verlangen gelegentlich Subventionen vom Bund, auch wenn sie nicht mehr nötig wären. Ich möchte bitten, zu sagen, welche Kantone das tun; ich glaube nämlich nicht an diese Behauptung, deswegen nicht, weil auch die Kantone ganz erhebliche Leistungen für den Wohnungsbau erbringen müssen, wenn sie die Subvention des Bundes anfordern. Da wird sich bei der heutigen Schwierigkeit in der Kreditbeschaffung mancher Kanton wohl hüten, vom Bund Subventionen für das Wohnungswesen zu verlangen, wenn das nicht absolut notwendig ist.

Herr Dr. Brunner hat von den Dachausbauten gesprochen. Dieses Allheilmittel hat versagt, hat deswegen versagt, weil der Baukostenaufwand in

der Regel viel zu hoch ist, weil man nur kleine Wohnungen erhält, die gerade für Familien mit Kindern nicht in Frage kommen. Was wollten wir tun, wenn Sie die Subventionen aufheben, wenn etwa die Anpassung der Mietpreise im Sinne des Herrn Dr. Brunner vollzogen werden sollte? Man hat den Vorschlag gehört, Mietzinsbeihilfen auszurichten. Das wäre meines Erachtens eine weit ungesündere Art der Hilfe als die Subventionierung der Wohnungsbauten. Diese Art der Hilfe wäre auch viel kostspieliger. Es müssten gewaltige, viel grössere Summen zur Verfügung gestellt werden können, wenn man damit die Mietzinse in subventionierten Wohnungen auf ein tragbares Mass reduzieren wollte. Ich kann auch die Überlegung nicht gelten lassen, die Subventionierung des Wohnungsbaues sei heute nicht mehr eine Aufgabe des Bundes; die Kantone und die Gemeinden sollten jetzt subventionieren, wenn es nötig sei. Dieses Argument ist nicht ernst gemeint. Die Erfahrungen beweisen, dass in den Kantonen und Gemeinden jene Leute, die heute so argumentieren, zuerst auf den Plan treten und Wohnungskredite bekämpfen. Darum kann ich dieses Argument nicht als ehrlich gelten lassen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist bis jetzt von keinem Gegner der Vorlage ein taugliches Mittel namhaft gemacht worden, das geeignet wäre, die noch bestehende Wohnungsnot ebenso rasch und gut zu mildern oder zu beseitigen, wie die Fortsetzung des Wohnungsbaues durch Subventionen des Bundes. Ohne Mithilfe des Bundes geht es meines Erachtens nicht. Der Notstand ist noch da, nur wenn alle mithelfen, ihn zu bekämpfen, können wir damit rechnen, mit ihm fertig zu werden. Ich möchte Sie bitten, sich nicht durch die Drohung mit dem Referendum gegen den vorliegenden Bundesbeschluss beeindrucken zu lassen. Ich glaube, in Erkenntnis der noch bestehenden Notlage müssen wir heute das tun, was der Bundesrat vorschlägt: die Subventionierung des Wohnungsbaues noch einmal fortsetzen.

Pozzi: Wenn ich Ihnen als Bauunternehmer den Vorschlag unterbreite, auf den Antrag nicht einzutreten, so begründe ich meinen Standpunkt wie folgt:

Die Wohnbausubventionen erstrebten einen doppelten Zweck: 1. sie ermöglichten eine gewisse Tiefhaltung der Mieten; 2. sie förderten die Wohnbautätigkeit.

Es muss gerechterweise zugegeben werden, dass unter den gegebenen Umständen der Zweck grösstenteils erreicht worden ist. Diese Massnahmen stellten Notmassnahmen dar, die aber je länger je mehr zu drückenden Dauereinrichtungen werden wollen. Sie hatten die Voraussetzung, die Wohnungsnot, die infolge der Kriegszeit aus uns bekannten Gründen entstand, zu lindern oder aufzuheben. Wenn wir nun durch die Botschaft des Bundesrates betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses und die Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit zur Frage Stellung beziehen müssen, ob das Kriterium der Wohnungsnot wirklich noch in einem Ausmass vorhanden ist, das eine nochmalige Verlängerung überhaupt rechtfertigt, oder ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, von dem wir sagen müssen, es besteht keine Wohnungsnot

mehr, sondern höchstens in einzelnen Städten und Gebieten noch eine Wohnungsknappheit, so habe ich persönlich die Auffassung, dass nur noch im Ernste von einer Knappheit, aber nicht mehr von einer Not gesprochen werden kann. Solange Subventionen bezahlt werden, wird es eine sog. Wohnungsnot geben. Wenn auch der theoretische Leerwohnungsstand, wie er uns auf Seite 9 der Botschaft gezeigt wird, noch nicht eine wünschbare Höhe von $\frac{1}{2}\%$ erreicht hat, so geht es doch in der Richtung der Sättigung des Wohnungsbedarfes tagtäglich weiter. Wir stehen deshalb vor der Entscheidung, ob wir bis zur vollständigen Auffüllung des theoretischen Bedürfnisses plus Leerstand mit den Staatskrücken der Subventionen nachhelfen wollen und dürfen.

Nachdem wohl berechtigterweise in den Mangeljahren mehr die sozialpolitische Seite im Vordergrund stand, müssen heute in erster Linie konjunkturpolitische Überlegungen und die volkswirtschaftlichen Begebenheiten Oberhand gewinnen. Das heisst in dieser Frage: Wir müssen wieder zurück zum selbsttragenden Wohnungsbau.

Aber die Baulust der Privaten, der Betriebsinhaber und der Genossenschaften ist noch nicht vorhanden, weil die Voraussetzungen für eine gesunde Rechnungsgrundlage durch die staatlichen Vorschriften und Erlasse zur Zeit noch gedrosselt sind. Wenn wir davon loskommen wollen, dass wir die Mieten von Neuwohnungen in Form von Subventionen auf einen Teil unserer Steuerzahler abwälzen, müssen wir nun endlich den Mut aufbringen, das freie Spiel der Kräfte wieder spielen zu lassen.

Der selbsttragende Wohnungsbau kann aber nur dann wieder einsetzen und den normalen Wohnungsbedarf decken, wenn zwei Voraussetzungen geschaffen werden: 1. stufenweise Abschaffung der Mietpreiskontrolle; 2. Senkung der Baukosten.

1. Das heutige Kontrollsystem, die Mietpreiskontrolle, muss der Teuerung angepasst und deshalb etappenweise aufgehoben werden. Die Gebäudeeigentümer erleiden heute Verluste, und die Objekte verlieren zufolge des mangelhaft möglichen Unterhaltes an Wert.

Damit werden auch die Hypothekargläubiger, private, öffentliche Korporationen, Gemeinden, Kantone mit ihren Kantonalbanken und die Pfandbriefzentralen und auch der Bund schlussendlich in Mitleidenschaft gezogen.

Die Diskrepanz zwischen den blockierten Altmieten und den Zinsen für die Neubauten hindert die Entfaltung des selbsttragenden Wohnungsbaues. Sie verlängert die Wohnungsknappheit. Erfreulicherweise mehren sich im Lande die vernünftigen Stimmen auf der Mieterseite, die erkennen, dass der effektiven Kostensteigerung auch bei den Mieten Rechnung getragen werden muss. Ja, es gibt heute auch endlich gewerkschaftliche Kreise, die diese einfache kaufmännische Rechnung anerkennen. Denn auch die genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Wohnbaugenossenschaften können schliesslich keine andere Rechnungsmethode zur Erhebung des notwendigen Mietzinses anwenden als die privaten Wohnhausbesitzer.

Sie leiden mit der Zeit genau gleich unter den wirklichkeitsfremden Vorschriften der Mietpreiskontrolle in Montreux, die heute, im Jahre 1949,

also nach zehn Jahren, noch keine Formel gefunden hat, die Mietpreise auf Grund der heutigen Kosten berechnen zu können. Wir alle leben heute doch im Jahre 1949, nur die Mietpreiskontrolle lebt noch im Jahre 1939. Sie hat durch das starre, bürokratische Festhalten am Ausgangspunkt 1939 für den Hausbesitzer, speziell in der Ostschweiz und vor allem in der Stadt St. Gallen, zu schweren Kalamitäten und schwersten wirtschaftlichen Schäden geführt. Es ist deshalb nur erklärlich, dass dieser typische Mittelstand der Hauseigentümer in eine Oppositionsstellung zur Regierung und Staat gedrängt wurde. Die Folgen einer solchen Handlungsweise zeigen sich bei den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen (denken wir an den 22. Mai). Sie hätten längst zu einer besseren Stimmung führen können, wenn man die Dinge wirklichkeitsnäher behandelt hätte. Die ungenügende Lockerung kann nur im Zeichen des Stabilisierungsabkommens anerkannt werden. Nach dem Ablauf desselben muss aber eine Dauerlösung des Mietproblems geschaffen werden. Ich verzichte hier im Rahmen dieser Ausführungen darauf, Ihnen die Details der Gesichtspunkte, die dabei für den Hausbesitzer berücksichtigt werden müssen, vorzutragen: Grundsätzlich sind es die folgenden: volle Kostendeckung bei gleichzeitiger Kompensation der seit 1939 eingetretenen Geldentwertung und Lebenskostenverteuerung. Dadurch entsteht unweigerlich eine Erhöhung der Altmieten. Sie ist für den Mieter tragbar, da heute für Miete durchschnittlich weniger ausgegeben wird als 1929: 10—12% gegenüber 20—24%. Berücksichtigt man, dass die Löhne der Arbeiter eine Steigerung von durchschnittlich 78% erfahren haben, darf man ihnen z. B. eine 10%ige Erhöhung ohne Bedenken zumuten. Eine 10%ige Mieterhöhung käme einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten von 1,5% gleich. Die Erhöhung der Mieten ist ja nicht das einzige Korrektiv des Lebenshaltungskostenindex. Bekanntlich müssen auch zirka 200 Millionen Franken Preisverbilligung des Bundes einmal abgetragen werden, was doch nur in der Weise geschehen kann, dass eintretende Verbilligungen auf dem Weltmarkt vom Bunde abgeschöpft werden. Diese allgemeine Preisverbilligung des Bundes und die Mieterhöhung würden rund 10% der heutigen Lebenskosten ausmachen und sind daher, wenn immer möglich, zur Kompensation zu verwenden, aber so, dass der Lebenshaltungsindex dadurch nicht erhöht werden muss, dass aber Verbilligungen auf diese Weise für diese notwendigen fiskalischen und wirtschaftlichen Zwecke aufgefangen werden.

Die Mieterhöhung spielt aber nicht nur eine Rolle unter dem Gesichtspunkt des Hausbesitzers, sondern sie hat auch eine wohnbaupolitische Seite. Das Wohnungsbauproblem kommt praktisch in der Diskrepanz zwischen den Altmieten und den heutigen Baukosten zum Ausdruck, also in einer Spanne von 100%. Solange diese Spanne besteht, kann sie nur durch einen Zuschuss, heute Subventionen, überbrückt werden. Diese Spanne muss daher mit allen Mitteln verringert werden; denn das Risiko, bei den teuren Baukosten Wohnungen zu erstellen, die später von den bedeutend billigeren konkurrenziiert werden, ist so gross, dass sowohl das Bauen wie die Finanzierung je länger je mehr erschwert wird. Die Spanne wird und kann praktisch ver-

ringert werden: erstens durch die Anpassung und Erhöhung der Altmieten und zweitens durch die Senkung der Baukosten. Über die Komprimierung der Baukosten darf man sich allerdings keinen Illusionen hingeben. Einmal sind die Baukosten direkt und indirekt bis zu 90% lohnbedingt. Die Löhne sind heute im Baugewerbe und der Baumaterialienindustrie durch Tarifverträge festgelegt und werden nur so weit zurückgehen, als die Lebenskosten weichen. Aber es spielen auch die konjunkturellen und auch die gewerkschaftlichen Machtverhältnisse hier mit und gestatten Abweichungen nach unten und oben.

Die Konjunktur ebbt in vielen Landesteilen bereits ab. Die grosse Nachfrage im Baugewerbe hat nachzulassen begonnen. In einzelnen Landesteilen hat bereits Mangel an Arbeitsgelegenheit sich eingestellt.

Der verminderte Auftragsengang im Hochbaugewerbe hat eine Reduktion der Konjunkturlöhne, vor allem in den Städten, bewirkt. Der Nachfrage-rückgang wird sich ganz naturgemäss in einem Druck auf die Baupreise äussern, wodurch das ganze Baugewerbe gezwungen wird, billiger zu offerieren. Aber weiter können auch Rationalisierung, Senkung der Unkosten usw., Abbau allfälliger Überlöhne zu einer Senkung der Baukosten beitragen. Es müssen aber alle Möglichkeiten der Einsparungen in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden.

Auch in den bautechnischen allgemeinen Ansprüchen und dem übertriebenen Komfort in sanitären und elektrischen Installationen muss, ohne ein Rückfallen in veraltete unhygienische Einrichtungen empfehlen zu wollen, ein Weg zurückgegangen werden, der verbilligende Wirkungen im Wohnungsbau auslösen wird. Gerade auf diesem Gebiet ist vielerorts auch unter dem Titel sozialer Wohnungsbau vieles geleistet worden, was man vor zehn Jahren noch „kapitalistischen Luxus“ genannt hätte.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ohne Verlängerung der Subventionspraxis des Bundes der Wohnbaubedarf in Zukunft gedeckt werden kann, wenn die beteiligten Kreise in freier Gestaltung ihrer Kräfte, losgelöst von hemmenden Staatsvorschriften, sich wieder bewegen können.

Als Baumeister stehe ich auf dem Boden des praktischen Lebens, weshalb ich Ihnen empfehle, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Motion Bernoulli.

Wohnungsmarkt.

Der Bundesrat wird eingeladen, den Plan eines stufenweisen Überganges von der heutigen Praxis des Mieterschutzes und der Bausubventionen zum freien Wohnungsmarkt auszuarbeiten und den gesetzgebenden Räten vorzulegen.

Motion Bernoulli.

Marché de logements.

Le Conseil fédéral est invité à élaborer et à soumettre aux conseils législatifs un plan pour passer par étape du régime actuel de la protection des locataires et des subventions de construction à celui de la liberté du marché des logements.

Mitunterzeichner — *Cosignataires*: Bucher-Zürich, Dietschi-Basel, Eggenberger-Grabs, Jaeckle, Leupin, Munz, Sappeur, Schmid Werner, Trüb, Wick. (10)

Bernoulli: Ich denke, wir sind alle Herrn Eggenberger dafür dankbar, dass er uns aus eigenem Erleben den tiefen Ernst dargestellt hat, der um diese Frage der Wohnbausubventionen kreist. Es ist uns aber auch bewusst, dass wir mit diesem Wohnungsbau in eine Sackgasse geraten sind. Auch Herr Eggenberger hat sich nicht dem Eindruck verschliessen können, dass wir irgendwo und irgendwie wieder zurück zum freien Wohnungsmarkt kommen müssen. Es ist einzig die Frage, wann dieser Rückzug angetreten werden und wie man ihn sich vorstellen soll.

Am 2. Dezember 1939 erging die Verfügung I des Volkswirtschaftsdepartementes mit ihren Höchstpreisen — ausdrücklich: Höchstpreisen. Höchstpreise im Kapitel Wohnungsbau bedeuten für Altwohnungen, bestehende Wohnungen, Mietzinsstop; für neugebaute Wohnungen Mietzinskontrolle. Nun wissen wir und wissen es seit der Französischen Revolution — und wer tiefer gräbt, noch von früher her — dass Höchstpreise die Ware vom Markt vertreiben. Wenn Höchstpreise im Wohnungsbausektor dekretiert werden, dann wird nicht mehr gebaut, und dann muss Wohnungsnot ausbrechen. Wollte man die Höchstpreise halten — und man tat das — dann war nichts anderes möglich, als durch Subventionen dieser Wohnungsnot entgegenzutreten, durch Subventionen einermassen das Niveau der Wohnungsproduktion aufrechtzuerhalten. Anders ausgedrückt: Der Mietzinsstop der Altwohnungen einerseits und die Inflation, die sich auf Neubauten auswirkt, andererseits, hatten eine Kluft aufgerissen, die nun durch Subventionen ausgefüllt werden musste. An Subventionen sind bis Ende 1949 620 Millionen Franken ausgeschüttet oder zugesagt worden, also reichlich eine halbe Milliarde.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Steuerzahler in verschiedenen Kantonen und Gemeinden glauben, es sei damit nun genug; und auch der Bundesrat, wenn er die Subventionen, die bisher 10% betragen, auf 5% reduziert, scheint der gleichen Meinung zu sein. Aber damit, dass wir die Subventionen ablehnen oder reduzieren, wird eine Lösung nicht herbeigeführt. Das ist eine ganz einseitige Haltung. Als Architekt kann ich Ihnen bestätigen, dass man zur Not wohl aus einem Haus die Treppe entfernen und statt ihrer Leitern anstellen kann; man kann zur Not auch auf die freie Wohnbautätigkeit verzichten und sich mit Subventionen durchhelfen; aber es ist ausgeschlossen, dass man in dem Gebäude, in dem man die Treppe durch eine Leiter ersetzt hat, die Leiter wegstellt, bevor man die Treppe wieder eingebaut hat. Einem solchen Vorgehen ist es zu vergleichen, wenn wir die Subventionen beseitigen, bevor wir mit den Höchstpreisen eine neue Regelung getroffen haben. Das schlägt aber die Botschaft vor. Wir finden keine Andeutung darin, dass irgendwie das Problem als Ganzes ins Auge gefasst worden ist und einer Lösung entgegengeführt werden soll. Es ist aber unmöglich, die „Förderung“ zu streichen, ohne auch mit den Hemmungen aufzuräumen — nicht plötzlich, wie das gern gesagt wird, sondern stufenweise, allmählich und sorgfältig.

Wir sind in einer sehr bedenklichen Situation, die uns Herr Eggenberger deutlich genug geschildert

hat. Es ist ganz undenkbar, dass wir von heute auf morgen eine Lösung durchführen können. Wir würden furchtbare Zustände heraufbeschwören, aber Sie müssen sich klar sein darüber, dass der Vorschlag gemäss Botschaft des Bundesrates eine Verschiebung der Lösung um ein Jahr bedeutet, nachdem wir Anno 1947 bereits die Lösung um zwei Jahre, bis Ende 1949 aufgeschoben hatten. Diese Verschiebung einer Lösung macht die Sache nur immer schwieriger, die Verhältnisse verhärten sich, stabilisieren sich und machen die Inangriffnahme der sukzessiven Abstufung ausserordentlich schwierig. Eine Hinausschiebung der Lösung bedeutet eine ausserordentliche Erschwerung derselben.

Nun weiss ich wohl, es ist sehr leicht zu kritisieren; ich erlaube mir deshalb, Ihnen zu skizzieren, wie eine Lösung denkbar ist, die versucht, die Härten, die jeder Übergang mit sich bringt, auf ein Minimum herabzusetzen. Ich glaube, dass es drei Kategorien von Wohnungen gibt, die man ins Auge fassen muss und denen verschiedene Arten der Lösung angepasst werden müssen. Es sind erstens einmal die nichtsubventionierten Wohnungen, ältere und neue, dann die subventionierten Wohnungen und schliesslich diejenigen Wohnungen, die in der Übergangszeit gebaut werden wollen und gebaut werden sollen, denn die Wohnungsnot kann nur durch Bauen überwunden werden.

Für die nichtsubventionierten Wohnungen wäre *grosso modo* folgendes vorzusehen: der Mietpreis darf gesteigert werden, jährlich um höchstens 10%, solange, bis in der betreffenden Gemeinde der Leerwohnungsstand von 1% erreicht wird; dann werden in der betreffenden Gemeinde die Höchstpreise aufgehoben. Die Hälfte dieser Zuschläge wäre in die Gemeindekasse abzuführen, damit die Gemeinden in der Lage sind, in Härtefällen ausgleichend zu wirken; nach zehn Jahren wäre diese Abgabepflicht erloschen. Dies für die Wohnungen, die nicht subventioniert sind.

Für die subventionierten Wohnungen würde sinngemäss folgendes Vorgehen richtig sein: der Mietpreis darf jährlich um höchstens 10% gesteigert werden, solange, bis in der betreffenden Gemeinde der Leerwohnungsstand von 1% erreicht ist; dann werden die Höchstpreise aufgehoben, genau wie das bei den nichtsubventionierten Wohnungen der Fall ist. Zugunsten der Gemeinde wird diesen Wohnungen eine Hypothek auferlegt in der Höhe von einem Fünftel der genossenen Subvention, und diese Hypothek wäre zinsfrei und innert dreissig Jahren zu tilgen.

Die dritte Kategorie, die Neubauten, die während dieser Übergangszeit gebaut werden wollen und sollen. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass der Knoten sich von selber löst, er wird nur durch den Bau von neuen Wohnungen gelöst. Diese Leute, die in der Übergangszeit bauen, haben ein Anrecht auf ein zinsfreies Darlehen von 10% und eine Subvention à fonds perdu von 10% der ausgewiesenen Baukosten. Das Darlehen ist vom Momente an, da der Leerwohnungsstand 1% erreicht hat, in 30 Jahreszahlungen der Gemeinde zurückzuerstatten.

Mit einer solchen oder ähnlichen Regelung würden den Gemeinden einerseits bestimmte Bei-

träge zufließen, aus der Steigerung der Wohnungsmieten, wie sie nun erfolgen würde und erfolgen müsste. Das würde die Gemeinden in den Stand setzen, für neue Wohnungen, die in der Übergangszeit errichtet werden, auch die nötigen Subventionen ohne neue Belastung auszurichten.

Es ist natürlich eine bittere Pille. Wir haben seit 1939 versucht, den Wirkungen der Inflation auf dem Wohnungsmarkt auszuweichen. Dieser Versuch ist misslungen, wie jeder derartige Versuch misslingen muss. Wir haben nun die bittere Pille zu schlucken, diesen misslungenen Versuch irgendwie rückgängig zu machen und dem freien Wohnungsmarkt entgegenzustreben.

Mit den eben gemachten Ausführungen habe ich meine Motion, die ich am 22. Dezember 1948 eingereicht habe, begründet und ich hoffe, das Lob des Herrn Präsidenten einzuheimsen, der im Sinne der Zeitersparnis alles begrüsst, was zur Entlastung der Tagesordnung beiträgt. Ich möchte den Vertreter des Bundesrates bitten, zu erklären, ob er diese Motion entgegennehmen kann. Falls er das kann, würde die Fraktion des Landesrings für Eintreten stimmen; im Falle der Ablehnung dieser Motion werde ich persönlich dieser Vorlage nicht zustimmen können, weil sie die Lösung ins Unbestimmte verschiebt.

Präsident: Ich muss Sie auf folgendes aufmerksam machen: Zu dieser Vorlage sind noch sieben Redner für die Eintretensdebatte eingetragen. Die Sitzung wird in einer halben Stunde geschlossen; wenn Sie wollen, dass die Vorlage noch in dieser Session durchberaten wird, dann müssen unbedingt einzelne Redner verzichten oder sich sehr kurz fassen, oder Sie müssen sich entschliessen, morgen den ganzen Tag zu tagen und am Samstagvormittag ebenfalls. Es steht also in Ihrer Hand, entweder zu verzichten oder die Vorlage zu verschieben auf die Septembersession, oder eventuell am Samstagmorgen noch zu tagen.

Uhlmann: Ich bedaure ausserordentlich, dass das vorliegende Geschäft in dieser Zeitnot, wie der Präsident soeben ausgeführt hat, behandelt werden muss; bin aber leider ausserstande, auf das Wort zu verzichten, sondern möchte Ihnen in meinem persönlichen und auch im Namen der sozialdemokratischen Fraktion Eintreten auf die Vorlage empfehlen. Damit ich in der Detailberatung nicht noch einmal das Wort verlangen muss, möchte ich Sie zugleich bitten, den Minderheitsanträgen, die ich Ihnen gleich zu begründen versuche, zuzustimmen.

Eine Einstellung der Subventionierung des Wohnungsbaues müsste zweifellos die heute noch grosse Wohnungsnot, die für Tausende von Familien ungeheure Schwierigkeiten bringt, katastrophal vergrössern. In Zürich waren am 1. Mai 1949 von den rund 114 000 Wohnungen nur deren 35 leer. Dabei handelte es sich um sehr teure Wohnungen, die zudem nur rein zufällig frei waren und demzufolge eigentlich dem Markt gar nicht zur Verfügung standen. Der Wohnungsleerbestand in andern Städten und Industriegemeinden ist nicht grösser. Zudem wiederholt sich überall dasselbe Bild. Frei sind nur sehr teure Wohnungen, die für den Arbeiter

oder Angestellten preislich unerschwinglich sind und deshalb als rein statistische Zahlen zu ganz falschen Schlüssen führen können. Aus meiner Erfahrung als Präsident einer grossen Wohnbaugenossenschaft in Zürich weiss ich, wie sich die Dinge in der Praxis verhalten. Wir sind verpflichtet, eine Wohnung, die zufällig frei wird, anzumelden, trotzdem sie eigentlich — sagen wir es ehrlich — bereits vermietet ist, da wir ja schon seit Wochen und Monaten nicht nur Dutzende, sondern Hunderte von Anmeldungen von Wohnungssuchenden erhalten haben. Eine solche Wohnung erscheint dann im Wohnungsanzeiger als eine freiwerdende, trotzdem, wie bereits gesagt, Hunderte von Anmeldungen vorliegen und der neue Mieter praktisch schon bestimmt ist.

Der Wohnungsbedarf ist vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung mit 11 700 Wohnungen für das laufende Jahr errechnet worden. Auch wenn diese gebaut würden, wäre das Problem noch lange nicht gelöst. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat, wie bereits ausgeführt wurde, der Kommission ein sehr anschauliches Bild einer grossen Anzahl von Notwohnungen in der Stadt Zürich und in der grossen Industriegemeinde Uster gezeigt. Diese ungesunden und grauenhaften Löcher, die wir auch in allen andern Städten und auch auf dem Lande finden, können wirklich nicht mehr als „Wohnung“ bezeichnet werden. Sie müssen verschwinden, bevor das Problem der Wohnungsnot und Wohnungsmisere überhaupt auf der Geschäftsliste gestrichen werden kann. In wegwerfender Weise wurde allerdings in der Kommission behauptet, gewissen Leuten sei es bei diesen unwürdigen Wohnungsverhältnissen wohl; sie wollten gar nichts anderes. Gewiss mag es Leute geben, die sich auch an das Elend und an eine primitive Wohnung gewöhnen können. Aber wie soll in diesen Löchern ein gesundes und starkes Geschlecht heranwachsen, ein Geschlecht, das Liebe zur Heimat empfindet? Ein erschreckendes Bild hat sich in solchen Wohnungen gezeigt. Zwei, drei oder vier kleine Kinder hielten sich halbnackt in diesen düsteren Lokalen auf. Es gab Wohnräume und Küchen, in die weder Sonne noch Mond auch nur eine Minute im Jahr hineinscheint. In diesen Verhältnissen sollen Kinder zu gesunden Staatsbürgern heranwachsen! Ist es denn gescheiter, der Staat gebe das Geld für Krankenhäuser oder die Bekämpfung von Alkoholmissbräuchen aus? Auf dem Gebiete des Wohnungsbaues wird jedenfalls volkswirtschaftlich etwas geleistet und nicht bloss versucht, Schäden unserer Wirtschaftsordnung mangelhaft zu verschleiern. Es hat deshalb keinen Sinn, auszurechnen, wieviele Wohnungen noch nötig sind, um die angemeldeten Wohnungssuchenden zu befriedigen. Es muss vielmehr darnach getrachtet werden, diese schlechten Wohnungsverhältnisse überhaupt zu verbessern. Das kann nur durch den Bau von Neuwohnungen geschehen, die den Bedürfnissen der Hygiene entsprechen. Der Staat kann sich nach meiner Überzeugung der Teilnahme an der Lösung dieser lebenswichtigen Frage nicht entziehen. Die Minderheit schlägt deshalb vor, den Bundesbeschluss bis Ende 1951 zu verlängern, statt bis Ende 1950.

Im weitem beantragt die Minderheit, den Satz „ausgenommen von der Verlängerung wird der Art. 3, Abs. 2“, zu streichen. Damit wird ermög-

licht, für den sozialen Wohnungsbau weiterhin bis zu 10% auszurichten, statt, wie der Antrag des Bundesrates lautet, nur bis zu 5%. Wir halten eine weitere Subventionierung in diesem Rahmen für unbedingt notwendig und unerlässlich. Gewiss sind die Baukosten etwas gesunken. Aber Neuwohnungen werden bei den reduzierten Subventionsansätzen immer noch sehr teuer. Monatliche Mietzinse von 130 Franken bis 160 Franken und darüber, wie sie sich dann ergeben, sind einfach zu hoch und stellen dem Arbeiter und dem Angestellten das ganze Haushaltbudget derart auf den Kopf, dass es nicht mehr stimmen kann. Seine Teuerungszulagen oder sein Mehrverdienst wird unverändert nach dem Mietzinsindex — wie es in der Statistik so schön heisst — weiter berechnet. Beim Bezug einer neuen Wohnung mit höherem Mietzins muss er dann feststellen, dass es sich nicht so verhält, wie Herr Brunner behauptet hat, dass der Mietzins nur 10% seines Einkommens ausmacht, sondern dieser Anteil steigt dann sofort auf 20, 30 oder sogar mehr Prozent. Ich wäre in der Lage, solche Beispiele nachzuweisen. Diese Zinserhöhung genügt, um das so mühsam zustandegekommene Stabilisierungsabkommen aus den Fugen zu bringen. Es ist ganz selbstverständlich, dass aufs neue grösste Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital, zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden entbrennen müssten. Ein grosser Teil — die Stadt Zürich berechnet diesen Anteil auf etwa 80% — der heutigen Wohnungssuchenden kann nur einen durchschnittlichen Mietzins von 100 bis höchstens 110 Franken bezahlen. Wenn es schon bei den bisherigen Subventionierungsansätzen fast unmöglich war, Wohnungen zu diesen Mietpreisen zu erstellen, so wird das, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit folgen und den Subventionsansatz auf 5% reduzieren, kaum oder überhaupt nicht mehr möglich sein.

Man hat allerdings erklärt, es solle einfacher gebaut werden. Einfacher bauen! Was ist denn bisher an Luxus aufgewendet worden? Sollen wir zur Petrolampe zurückkehren und das elektrische Licht weglassen? Oder wollen wir das Bad weglassen? Verlangt irgend jemand, dass der Arbeiter und Angestellte, der tagsüber schwere Arbeit leisten muss, auf die Annehmlichkeiten des Bades verzichten solle? Wollen wir zurückgehen zu jenen Zeiten, wo ein Bad nur in der Wohnung des besseren Herrn gestattet und zulässig war? Der soziale Wohnungsbau muss nach unserer Meinung unbedingt beibehalten werden, damit denen wirklich geholfen werden kann, die auf Hilfe angewiesen sind.

Der grösste Teil der Wohnungen, die in den letzten Jahren erstellt wurden, wurde von Genossenschaften gebaut. Bei der bisherigen Regelung wurde die Finanzierung so vorgenommen, dass eine erste Hypothek, die Subventionen und Genossenschaftsanteile die Anlagekosten zu decken vermochten. Bei einer Bundeshilfe von nur 5% und entsprechend gekürzten Kantons- und Gemeindegeldsubventionen wird das nicht mehr möglich sein, und es muss eine zweite Hypothek aufgenommen werden. Diese muss verbürgt werden, da die Banken sonst kein Geld geben. Für die Genossenschaften der minderbemittelten Mieter entsteht nun sofort das Problem: Wo sollen diese zweiten Hypotheken her-

genommen werden? Die Genossenschaft selber muss von den Mietern Amortisation der Genossenschaftsanteile verlangen; diese müssen in monatlichen Raten von 10, 20, vielleicht sogar 30 Franken mühsam abbezahlt werden; selbstverständlich rechnet der Mieter diesen Betrag zum Mietzins. Die Genossenschaft hat also selber keine Mittel, die Hypothek aus eigenen Kräften aufzubringen. Sie ist darauf angewiesen, dass entweder der Kanton oder die Gemeinde die zweite Hypothek übernimmt oder verbürgt. Ist das unmöglich, dann kann der soziale Wohnungsbau gerade für diejenigen, die ihn am nötigsten haben, nicht mehr weiter finanziert werden und muss eingestellt werden.

Es ist unter anderem heute auch behauptet worden, die Subventionierung von Wohnungen helfe zur Verstädterung mit. Mit ausreichenden Subventionen, die genügen, um die grossen Unterschiede zwischen den Mietzinsen von Alt- und Neuwohnungen gerade auf dem Lande auszugleichen, wird genau das Gegenteil erreicht, nämlich die Möglichkeit, dass der Arbeiter und Angestellte auch dann auf dem Lande wohnen bleiben kann, wenn sein Arbeitsplatz in der Stadt ist. Wenn aber der Arbeiter und Angestellte auf dem Lande nur eine Wohnung findet zu Mietzinsen, wie er sie in der Stadt oder in städtischen Vororten bezahlt, und dazu die täglichen Bahnkosten und die Spesen für die auswärtige Verpflegung hinzurechnen muss, dann wird er bald sehen, dass sein Einkommen ihn zwingt, eine Wohnung in der Stadt, in der Nähe seines Arbeitsplatzes zu suchen. Da hilft dann alle Theorie von der Verstädterung nichts; sondern die brutale Wirklichkeit des Portemonnaies entscheidet und zwingt den Mann, trotz seiner Liebe zum Lande, seine dortige Wohnung aufzugeben und in die Nähe seines Arbeitsortes zu ziehen. Immerhin darf festgestellt werden, dass unter dem bisherigen Subventionsregime durch Genossenschaften — nicht durch den privaten Wohnungsbau — auch auf dem Lande prächtige Siedlungen entstanden sind, die zu vernünftigen Mietpreisen Wohnungen abgeben können.

Mit der Annahme des Antrages der Minderheit ermöglichen Sie die Fortsetzung dieser erfreulichen Entwicklung und helfen damit, dass die angedrohte Verstädterung nicht Wirklichkeit wird.

Noch ein Wort zur Mietzinskontrolle. Wir bitten den Bundesrat dringend, sie beizubehalten. Ihre Aufhebung müsste nach meiner Überzeugung unabsehbare Folgen haben und alles, was bis jetzt mit der Subventionierung erreicht worden ist, direkt in Frage stellen. Wie trotz Mietpreiskontrolle Preisaufschläge vorgenommen werden, haben wir allerdings gerade in Uster in schlimmster Form gesehen, wo die Frau eines Bauarbeiters fast unter Tränen erklärt hat, dass für das Loch, das sie bewohnte, der Mietzins, vorher 75 Franken monatlich, vom Hausbesitzer auf einen Schlag um 50 Franken hinaufgesetzt worden sei. Die Frau hat allerdings nicht geklagt; sie hatte vom Bestehen der Mietzinskontrolle keine Ahnung. Aber die Behördenvertreter, die beim Augenschein dabei waren, mussten erklären, dass sie sich dieses Falles annehmen müssten. Es ist indessen klar, dass eine Aufhebung der Mietzinskontrolle eine Steigerung der Mieten zur Folge haben müsste, die, wie bereits gesagt, das ganze Preisgefüge zwischen Lohn und Preis auseinander-

treiben und unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, und bitte Sie dringend, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Nachtsitzung vom 23. Juni 1949.

Séance du 23 juin 1949, nuit.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Escher*.

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung. Construction de logements. Encouragement.

Siehe Seite 695 hiavor. — Voir page 695 ci-devant.

Fortsetzung. — *Suite.*

Wartmann: Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion hat mit grosser Mehrheit Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage beschlossen. Gestatten Sie mir aber trotzdem einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem vorliegenden Bundesbeschluss. Ich möchte ausdrücklich erklären, dass ich diese rein persönlich mache, nicht einmal als Bauernpolitiker, sondern vor allem als Gemeindepräsident einer kleinen Landgemeinde, die mitten im Kanton Thurgau liegt und deren Randgebiet kaum 1 km von einer Thurthalbahnstation entfernt ist, also sicher nicht eine Gemeinde, die zu den abgelegensten zählt. Und was für unsere Landgemeinde zutrifft, das wird ganz sicher für Hunderte von andern Landgemeinden Gültigkeit haben. Ein Gemeindepräsident einer Landgemeinde kann nun nicht ohne Sorge den Auswirkungen der Wohnbausubventionen zusehen. Durch diese Subventionen haben sich vor allem die Städte dermassen vergrössert, dass die Auswirkungen für das Land nicht ausbleiben werden. Wir haben auch auf dem Lande immer noch Wohnungen zu vermieten, die aber nur bei angespanntem Wohnungsmarkt vollständig besetzt sind und so müssen wir Rückwirkungen befürchten in dem Moment, wo in den grösseren Ortschaften ein Stillstand eintritt und wo wieder eine Sättigung des Wohnungsmarktes vorhanden sein dürfte. Dann werden zuerst die Wohnungen in den Landgemeinden aufgegeben, diese werden leer bleiben, die Landgemeinden entvölkern sich, die Mietzeinnahmen bleiben aus, und wenn dies auch nur für einige Wohnungen zutrifft, so gibt es eben für Gemeinden Auswirkungen, einmal für die Gewerbetreibenden und dann auch für den Gemeindehaushalt im allgemeinen.

Ich möchte noch auf einen andern Punkt hinweisen. Durch die Erstellung von vielen Neuwohnungen, die auch nach meiner Auffassung nach dem jetzigen Stand der Bautechnik erstellt werden sollen, wird der Unterschied zwischen Stadt und Land immer grösser, einerseits Wohnungen mit allem Komfort und andererseits ganz einfache, bescheidene Wohnungen, die einzig in räumlicher Beziehung überlegen sein mögen, denn man hat früher auf dem Lande vielfach ohne Raumberechnung gebaut.

Nun hat uns die Kommission erklärt, sie habe in der Stadt Zürich Wohnungsbesichtigungen vorgenommen. Es wäre ganz sicher für die Kommission mit dem Vertreter des Bundesrates ausserordentlich interessant gewesen, wenn sie die Besichtigungen nicht auf die Stadt Zürich beschränkt hätte, sondern wenn sie zum Vergleich auch Besichtigungen in Landgemeinden im Flachland, aber auch in Berggemeinden vorgenommen hätte. Ich zweifle keinen Moment, dass solche Vergleiche erschreckende Tatsachen eröffnen würden, die in einem ausgeglichenen Land kaum möglich sein sollten. Ich glaube, Herr Eggenberger wie auch Herr Uhlmann würden ganz bestimmt meine Auffassung hier vertreten, wenn sie diesen Unterschied aus eigener Anschauung gesehen hätten, und sie würden es verstehen, wenn wir als Landvertreter uns gegen einen allzu starken Wohnungsbau in den Städten aussprechen. Ich wohne in einer recht situirten Gemeinde mit geordneten finanziellen Verhältnissen, die sich sicher zu den mittleren unseres Kantons zählen darf, wenigstens nach der Ablieferung von Staats- und Bundessteuern. Nun hatte ich letztes Jahr Gelegenheit, sämtliche Gebäude unserer Gemeinde zu besichtigen. Wir haben insgesamt etwa 240 Wohnungen, und ich war selbst überrascht, wie einfach diese Wohnungen im allgemeinen sind. Wohnungen mit Zentralheizungen können Sie an den Fingern einer Hand abzählen, Wohnungen mit Bad gehören überraschenderweise zu den Ausnahmen, ebenso sind Boiler sehr selten. Am meisten verbreitet sind noch die elektrischen Kochherde.

Sie werden nun erklären, das interessiere Sie weiter nicht; aber ich möchte dies vor allem deshalb anführen, um darzutun, welche gewaltigen Unterschiede im Wohnungsbau unseres Landes bestehen und wie wir eigentlich eine grundsätzliche Änderung der Förderung des Wohnungsbaues vornehmen sollten, wenn wir denselben nicht ganz aufgeben. Mit jeder Förderung des Wohnungsbaues auf bisheriger Grundlage werden die Unterschiede zwischen Stadt und Land vergrössert.

Nun herrscht ja im allgemeinen im Schweizerland die Auffassung, dass für schweizerische Verhältnisse unsere Städte gross genug seien und dass deren Vergrösserung nicht von Amtes wegen gefördert werden sollte. Aber wenn man hört, dass von den bis jetzt ausgegebenen Wohnbausubventionen mehr als die Hälfte auf drei grosse Städte gekommen ist, fördern wir mit Bundesmitteln, entgegen der allgemeinen Auffassung, die Vergrösserung der Städte.

Nun hat uns gestern Herr Kollege Schütz mitgeteilt, dass in der Stadt Zürich bereits grosse Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt werden. Ich gestehe Ihnen offen, dass ich über diese Zahlen

Wohnbautätigkeit. Förderung.

Construction de logements. Encouragement.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5623
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1949
Date	
Data	
Seite	695-708
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 584

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

treiben und unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, und bitte Sie dringend, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nachtsitzung vom 23. Juni 1949.

Séance du 23 juin 1949, nuit.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Escher*.

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung.
Construction de logements. Encouragement.

Siehe Seite 695 hiavor. — Voir page 695 ci-devant.

Fortsetzung. — *Suite.*

Wartmann: Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion hat mit grosser Mehrheit Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage beschlossen. Gestatten Sie mir aber trotzdem einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem vorliegenden Bundesbeschluss. Ich möchte ausdrücklich erklären, dass ich diese rein persönlich mache, nicht einmal als Bauernpolitiker, sondern vor allem als Gemeindepräsident einer kleinen Landgemeinde, die mitten im Kanton Thurgau liegt und deren Randgebiet kaum 1 km von einer Thurtalbahnhofstation entfernt ist, also sicher nicht eine Gemeinde, die zu den abgelegensten zählt. Und was für unsere Landgemeinde zutrifft, das wird ganz sicher für Hunderte von andern Landgemeinden Gültigkeit haben. Ein Gemeindepräsident einer Landgemeinde kann nun nicht ohne Sorge den Auswirkungen der Wohnbausubventionen zusehen. Durch diese Subventionen haben sich vor allem die Städte dermassen vergrössert, dass die Auswirkungen für das Land nicht ausbleiben werden. Wir haben auch auf dem Lande immer noch Wohnungen zu vermieten, die aber nur bei angespanntem Wohnungsmarkt vollständig besetzt sind und so müssen wir Rückwirkungen befürchten in dem Moment, wo in den grösseren Ortschaften ein Stillstand eintritt und wo wieder eine Sättigung des Wohnungsmarktes vorhanden sein dürfte. Dann werden zuerst die Wohnungen in den Landgemeinden aufgegeben, diese werden leer bleiben, die Landgemeinden entvölkern sich, die Mietzeineinnahmen bleiben aus, und wenn dies auch nur für einige Wohnungen zutrifft, so gibt es eben für Gemeinden Auswirkungen, einmal für die Gewerbetreibenden und dann auch für den Gemeindehaushalt im allgemeinen.

Ich möchte noch auf einen andern Punkt hinweisen. Durch die Erstellung von vielen Neuwohnungen, die auch nach meiner Auffassung nach dem jetzigen Stand der Bautechnik erstellt werden sollen, wird der Unterschied zwischen Stadt und Land immer grösser, einerseits Wohnungen mit allem Komfort und andererseits ganz einfache, bescheidene Wohnungen, die einzig in räumlicher Beziehung überlegen sein mögen, denn man hat früher auf dem Lande vielfach ohne Raumberechnung gebaut.

Nun hat uns die Kommission erklärt, sie habe in der Stadt Zürich Wohnungsbesichtigungen vorgenommen. Es wäre ganz sicher für die Kommission mit dem Vertreter des Bundesrates ausserordentlich interessant gewesen, wenn sie die Besichtigungen nicht auf die Stadt Zürich beschränkt hätte, sondern wenn sie zum Vergleich auch Besichtigungen in Landgemeinden im Flachland, aber auch in Berggemeinden vorgenommen hätte. Ich zweifle keinen Moment, dass solche Vergleiche erschreckende Tatsachen eröffnen würden, die in einem ausgeglichenen Land kaum möglich sein sollten. Ich glaube, Herr Eggenberger wie auch Herr Uhlmann würden ganz bestimmt meine Auffassung hier vertreten, wenn sie diesen Unterschied aus eigener Anschauung gesehen hätten, und sie würden es verstehen, wenn wir als Landvertreter uns gegen einen allzu starken Wohnungsbau in den Städten aussprechen. Ich wohne in einer recht situierten Gemeinde mit geordneten finanziellen Verhältnissen, die sich sicher zu den mittleren unseres Kantons zählen darf, wenigstens nach der Ablieferung von Staats- und Bundessteuern. Nun hatte ich letztes Jahr Gelegenheit, sämtliche Gebäude unserer Gemeinde zu besichtigen. Wir haben insgesamt etwa 240 Wohnungen, und ich war selbst überrascht, wie einfach diese Wohnungen im allgemeinen sind. Wohnungen mit Zentralheizungen können Sie an den Fingern einer Hand abzählen, Wohnungen mit Bad gehören überraschenderweise zu den Ausnahmen, ebenso sind Boiler sehr selten. Am meisten verbreitet sind noch die elektrischen Kochherde.

Sie werden nun erklären, das interessiere Sie weiter nicht; aber ich möchte dies vor allem deshalb anführen, um darzutun, welche gewaltigen Unterschiede im Wohnungsbau unseres Landes bestehen und wie wir eigentlich eine grundsätzliche Änderung der Förderung des Wohnungsbaues vornehmen sollten, wenn wir denselben nicht ganz aufgeben. Mit jeder Förderung des Wohnungsbaues auf bisheriger Grundlage werden die Unterschiede zwischen Stadt und Land vergrössert.

Nun herrscht ja im allgemeinen im Schweizerland die Auffassung, dass für schweizerische Verhältnisse unsere Städte gross genug seien und dass deren Vergrösserung nicht von Amtes wegen gefördert werden sollte. Aber wenn man hört, dass von den bis jetzt ausgegebenen Wohnbausubventionen mehr als die Hälfte auf drei grosse Städte gekommen ist, fördern wir mit Bundesmitteln, entgegen der allgemeinen Auffassung, die Vergrösserung der Städte.

Nun hat uns gestern Herr Kollege Schütz mitgeteilt, dass in der Stadt Zürich bereits grosse Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt werden. Ich gestehe Ihnen offen, dass ich über diese Zahlen

direkt erschrocken bin. Einerseits Entlassungen von Arbeitern und Unterstützung aus den Arbeitslosenkassen, und andererseits in den Landdörfern keine Arbeitskräfte. Das trifft nicht nur für die Landwirtschaft zu, sondern auch unsere Handwerker leiden gewaltig unter Personalmangel, denn niemand will mehr auf das Land hinaus. Ich frage mich allen Ernstes: Kann es bei diesen Tatsachen verantwortet werden, noch weitere Wohnbausubventionen auszu zahlen, um die Städte noch grösser zu machen, um dann dort die Arbeitslosigkeit noch mehr zu steigern?

Nun noch ein Letztes. Ich halte dafür, dass das Parlament verpflichtet ist, auf den Volkswillen Rücksicht zu nehmen. In den verschiedenen Kantonen sind Wohnbausubventionsvorlagen mit einer Wucht verworfen worden, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess. Ich möchte dabei ohne weiteres zugeben, dass das nicht die Mehrheit der Stimmbürger des Schweizervolkes ist, die darüber entschieden hat, aber ich halte doch dafür, dass wir verpflichtet sind, auf die eindeutige Abstimmung vom 22. Mai Rücksicht zu nehmen. Man kann ja nun eine Abstimmung je nach den eigenen Ansichten kommentieren, aber ich glaube, dass das Schweizervolk oder wenigstens die Stimmberechtigten versicherungs- und zahlungsmüde sind und dass das Volk Sparen und Abbau der Bundesausgaben verlangt. Ich hatte damals so im stillen die Auffassung, dass nach diesem Entscheid diese Vorlage zurückgezogen werde. Wenn das Volk neuerdings zu Wohnbauvorlagen Stellung nimmt, dann werden wir erleben, dass es sich neuerdings in Gegensatz zur Bundesversammlung stellt. Ich glaube, wir haben alles Interesse daran, solche Unterschiede zwischen Volksmeinung und Parlamentsmeinung nach Möglichkeit zu verhüten.

Das sind einige Bemerkungen eines Vertreters einer kleinen Landgemeinde, dem einzig die Sorge wegen der Entvölkerung und die Erhaltung der bisherigen Bedeutung der Landgemeinden im Vordergrund steht, bei aller Anerkennung des Positiven dieser Vorlage. Aber das Positive halte ich nicht für so bedeutend, dass deswegen mit einer neuen Vorlage das Verhältnis Stadt und Land zuungunsten des Landes mit Staatsmitteln gefördert werden sollte; alle staatspolitischen Überlegungen sollten doch den gegenteiligen Weg weisen. Aus all diesen Überlegungen kann ich nicht für Eintreten stimmen.

Präsident: Ich möchte den zukünftigen Rednern mitteilen, dass Herr Perréard seinen Antrag zurückgezogen hat.

Grütter: Wir haben heute morgen zwei entschiedene Gegner der Wohnungsbauvorlage für Nicht-eintreten plädieren hören. Das waren die Herren Dr. Brunner, Sekretär des Grund- und Hauseigentümergebietes, und Herr Baununternehmer Pozzi aus dem Kanton St. Gallen. Herr Pozzi hat sogar bestritten, dass eine Wohnungsnot bestehe. Er sagte, es handle sich um eine Knappheit. Wer vielleicht in einer Villa oder in einem geräumigen Einfamilienhaus wohnen kann, der kann schon sagen, für ihn bestehe keine Wohnungsknappheit! Aber Hunderte von Familienvätern, die Wohnungen für ihre Familien suchen und mit ihnen Tausende haben darüber eine ganz andere Auffassung.

Wie sieht es mit dieser Knappheit aus, die in Wirklichkeit eine ganz ausgesprochene Wohnungsnot ist? Darüber gibt ja der Bundesrat selber in der Botschaft die Antwort, indem er feststellt, wie gross der Leerwohnungsstand ist. Dabei muss man wissen, dass es sich um einen theoretischen Leerwohnungsbestand handelt, und dass praktisch eine Wohnungsnot besteht. Für Zürich wird ein Leerwohnungsbestand von 0,04% angegeben, für Basel der gleiche Prozentsatz, für Bern 0,2% und so geht es eine ganze Kolonne herunter. Im Durchschnitt sämtlicher städtischer Gemeinden haben wir einen theoretischen Leerwohnungsbestand von 0,07% (Zwischenruf Kästli: Praktisch, nicht theoretisch!) Vor dem Kriege betrachtete man einen Leerwohnungsbestand von 2% als Normalzustand. Mit 0,07% haben wir also bloss einen Dreissigstel dessen, was vor dem Kriege sogar von Herrn Kästli als Normalzustand betrachtet wurde. Mir scheint, dass Wohnkönnen und Wohnwollen der Ausdruck eines primitiven Bedürfnisses des Menschen seien, wie essen, schlafen und trinken. In einem Kulturstaat, wie die Schweiz einer sein will, wird es notwendig sein, dass die Leute genügend gesunde und geräumige Wohnungen haben. Und wenn die freie Wirtschaft diesen Wohnungsbedarf nicht oder nur mit nachteiligen sozialen Auswirkungen decken kann, muss halt der Staat helfen und lenken. Das ist ja übrigens gar kein neues Prinzip. Wir haben in den Krisenjahren geholfen, als die Banken zusammenbrachen; wir haben der Industrie staatliche Hilfe angedeihen lassen; ebenso dem Gewerbe; die Arbeiterschaft musste, soweit sie arbeitslos war, durchgehalten werden. Als die Trockenperiode im Jahre 1947 eintrat, wurde den Bauern geholfen usw. Und erst letzthin wurde ja den notleidenden Weinbauern mit 9 Millionen Franken geholfen. Es handelt sich also, wie gesagt, gar nicht um ein neues Prinzip. Es besteht eine Notlage im Wohnungssektor, und da muss der Staat eingreifen. Seit 1942 sind rund 70 000 Wohnungen subventioniert worden, und trotz dieser Subventionierung ist nur eine ungenügende Zahl von Wohnungen vorhanden. Man könnte sich kaum ausmalen, wie gross die Wohnungsnot wäre, wenn der Bund die Kantone und Gemeinden nicht durch Subventionierung zum Bau von Wohnungen angeregt hätte.

Herr Baumeister Pozzi führt meiner Meinung nach geradezu pozzierliche Tänze auf. Er sagt, die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt sei wegen der Subventionierung entstanden. Diese prinzipielle und epochemachende neue Entdeckung ist zwar von einem Herrn in einem andern Rate bereits gemacht worden, und Herr Pozzi spielt hier nur ein tema con variazioni. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Auch darüber gibt die bundesrätliche Botschaft Auskunft. Die Subventionierung begann im Jahre 1942. Die graphische Darstellung auf der zweiten Seite der Botschaft zeigt Ihnen, dass ausgerechnet in jenem Zeitpunkt des Einsetzens der Wohnungssubventionierung durch den Bund die Zahl der zu bauenden Wohnungen stieg, und zwar ziemlich rapid. Ich möchte diese Zahlen nicht nennen; Sie haben sie alle vor sich. Aber Herr Pozzi, Ihr freisinniger Herr Bundesrat Rubattel widerlegt Sie selbst.

Ein poetisch veranlagter Herr, vielleicht aus dem Hausbesitzerverband, ein Sekretär oder vielleicht ein Präsident, hat die prächtige euphemistische Formulierung vom sogenannten selbsttragenden Wohnungsbau erfunden. Dieser Formulierung vom selbsttragenden Wohnungsbau wird der alte Slogan vom freien Spiel der Kräfte beigegeben, und man hört auch den Ruf: Weg mit der Mietzinskontrolle! Herr Pozzi hatte die Freundlichkeit, den Begriff des selbsttragenden Wohnungsbaues zu interpretieren. Er hat das sehr deutlich getan, wir danken ihm dafür! Er hat nämlich gesagt: Die Mietzinskontrolle müsste verschwinden. Was nun folgt, ist für alle Mieter wesentlich: Die alten Mieten müssen herauf! Hier liegt ja der eigentliche Kriegsschauplatz. Das wollen die Hausbesitzer ja erreichen. Sie wollen nicht nur den Leuten, die eine Wohnung suchen, eine billige Wohnung vorenthalten, sondern sie wollen mit dem Abbau der Subventionen erwirken, dass die alten Mieten nicht mehr auf ihrer jetzigen Höhe gehalten werden können, dass die Mietpreiskontrolle zusammenbricht und ein Fischzug auf sämtliche Mieter ausgeführt werden kann. Ich habe die Auffassung, dass wir für gewisse Kreise schon heute einen selbsttragenden Wohnungsbau hatten. Es ist bekannt, dass gewisse Herren Bauunternehmer, die zwar an militärischen Festungsbauten recht nett verdient haben, selbst vom subventionierten Wohnungsbau noch in die Höhe getragen wurden, wie das die Steuerregister verschiedener Gemeinden im ganzen Land herum eindeutig feststellen.

Herr Pozzi hat weiterhin — das habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen — von der Senkung der Baukosten gesprochen. Vielleicht wäre es gerade da möglich, die Mieten der Neubauten ein wenig herabzusetzen, wenn Sie, Herr Pozzi, als Präsident des st.-gallischen Baumeisterverbandes oder als einflussreiches Mitglied im Schweizerischen Baumeisterverband dahin wirkten, dass die Gewinne erheblich abgebaut werden.

In den Reden der Herren Brunner und Pozzi ist mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen, was sie wollen, nämlich: alle Mieten, ob in neuen Wohnungen ohne Subventionen oder in subventionierten Neuwohnungen oder in Altwohnungen, sollen in Zukunft erhöht werden. Wenn das beim heutigen Stand der Lebenshaltung erreicht werden sollte, darüber darf man keinen Zweifel aufkommen lassen, dann werden Sie soziale Kämpfe haben, dann werden sich die Unselbständig-erwerbenden, die in ihrer grossen Mehrheit Mieter sind, auf den Standpunkt stellen müssen, dass, wenn die Mietpreise in die Höhe gehen und damit der Lebenshaltungskostenindex steigt, ein Ausgleich auf der Lohnseite erfolgen muss. Wir wollen diese sozialen Kämpfe nicht. Aber wenn Sie das Terrain vorbereiten, dann werden wir einen Kampf auch auf diesem Gebiete aufnehmen.

Herr Dr. Brunner hat einmal seinen Hausbesitzern gesagt oder vielleicht in seinem Organ geschrieben: „Wer ist der eigentliche Nutzniesser dieser ausgeworfenen Staatsgelder?“ Er gibt die Antwort selber, indem er sagt: „Doch nur jene, die in den verbilligten Wohnungen sitzen und als Mieter nur die Hälfte dessen bezahlen, was sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen bezahlen sollten.“ Nun,

ich bezeichne diese Darstellung als falsch. Das wollen Sie ja gar nicht, dass nur diese begünstigt werden; sondern Sie wollen, dass alle, die Mieter sind, den Hausbesitz um einige Milliarden Franken aufwerten helfen.

Mir scheint, dass es ein Gebot staatspolitischer und sozialpolitischer Klugheit ist, wenn Sie die Anträge auf Nichteintreten ablehnen, wenn Sie für Eintreten stimmen und, nachdem Eintreten beschlossen worden ist, der Minderheit zustimmen, die den heutigen Satz beibehalten will: 5% für allgemeinen Wohnungsbau und 10% für den sozialen Wohnungsbau.

Häberlin: In spitziger Form hat soeben Herr Kollega Grütter meine beiden Fraktionsfreunde Dr. Brunner und Pozzi hart bedrängt. Ich will nicht auf alle seine Argumente eingehen, aber ich möchte doch meinen beiden Parteifreunden etwas zu Hilfe kommen. Ich tue das, obschon ich ihre Argumentation auch nicht in allen Punkten teilen kann.

So bin ich, vielleicht im Gegensatz zu ihnen, der Meinung, es seien die bisherigen Leistungen der Subventionspolitik auf dem Gebiete des Wohnungsbaues doch zu wenig positiv gewertet worden. Auch, wenn es mit diesen Mitteln bisher nicht gelungen ist, die Wohnungsnot zu beseitigen, so kann doch keine Rede davon sein, dass dieses Geld etwa erfolglos ausgegeben worden wäre, dass es seinen Zweck verfehlt hätte, und dass es nutzlos vertanes Geld sei. Wir müssen uns nur einen Augenblick überlegen: Wo stünden wir, wenn wir alle diese subventionierten Wohnungen nicht hätten? Das allein schon gibt uns die Überzeugung, dass diese Politik bisher durchaus richtig gewesen ist.

Auf der andern Seite kann ich auch nicht alle Argumente gutheissen, die jene Kollegen ins Feld führen, die für eine Verlängerung dieser Subvention eintreten. Vor allem kann nach meiner Auffassung keine Rede davon sein, dass, wenn wir heute die Sistierung dieser Subventionen auf Ende dieses Jahres beschliessen, das gleichsam wie ein Blitz aus heiterem Himmel wäre. Ich erinnere Sie an unsere Verhandlungen im Jahre 1948, als wir die heute geltende Vorlage beschlossen. Es wurde damals schon von meinem Parteifreund Keller-Reute der Antrag auf Nichteintreten gestellt. Er wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Aber es sind damals einmal die Subventionssätze herabgesetzt worden; es ist, ich glaube, auf meinen Antrag hin, die Vorlage auf zwei Jahre befristet worden, und es ist in der Überschrift des Bundesbeschlusses als Untertitel ausdrücklich hinzugefügt worden: Übergangsordnung, selbstverständlich nicht in dem Sinne: zu einer späteren weiteren Subventionierung des Wohnungsbaues, sondern Übergang zum selbsttragenden Wohnungsbau (ich glaube, das dürfe man so sagen; aber wenn Herr Grütter das als anstössig empfindet, kann man ja sagen „subventionslosen Wohnungsbau“). Es ist also bereits im Jahre 1947 dokumentiert worden, dass diese Subventionspolitik nicht *ad infinitum* weitergeführt werden könne, sondern dass sie im Zeichen des Abbaues, ja des Auslaufens stehe.

Nun die Frage: Können wir heute auf diesem Geleise weiterfahren, den Grundsatz zwar aufrecht erhalten, aber den Subventionssatz noch einmal

reduzieren? Da habe ich grosse Bedenken. Wenn wir die Subventionssätze herabsetzen, hat das zur Folge, dass die Leistungen des Bundes an den Wohnungsbau fortwährend kleiner werden; aber was genau gleich bleibt, ist der ganze administrative Apparat: die bürokratischen Scherereien sind genau gleich, ob der Subventionssatz 5 oder 50% beträgt. Alle Gesuche müssen genau daraufhin geprüft werden, ob sie allen Vorschriften entsprechen, damit die Subventionen ausgerichtet werden können. Je kleiner der Subventionssatz, desto grösser das Missverhältnis zwischen der ausgerichteten Subvention und den bürokratischen Scherereien, die damit verbunden sind.

Noch eine zweite grundsätzliche Überlegung: Wann darf man eine solche Subventionsaktion abbrechen? Herr Kollega Bernoulli hat heute morgen sehr richtig gesagt: Es hat gar keinen Zweck, eine fällige Massnahme immer wieder hinauszuschieben, weil man beim Übergang vom einen Zustand in den andern eine gewisse kritische Phase überhaupt nicht vermeiden kann. Dieses Risiko muss man einmal übernehmen. Wenn man von einem System auf das andere übergeht, wird das nie absolut störungsfrei geschehen. Ein anderes Beispiel: Wenn Sie irgendein Amt erst in dem Zeitpunkt abbauen, wo man überhaupt nichts mehr davon merkt, dass es verschwindet, kann man wohl sagen, dass das Amt ein oder zwei Jahre zu lange existiert hat.

Nun die entscheidende Frage: Dürfen wir heute, soweit es den Bund betrifft, von dieser Subventionierung des Wohnungsbaues Abstand nehmen? Genau, wie hier im Rate, sind auch innerhalb der Radikaldemokratischen Fraktion beide Auffassungen mit viel Überzeugungskraft und guten Argumenten verfochten worden. Ich persönlich möchte mich zu jener beachtlichen Minderheit innerhalb der Radikaldemokratischen Fraktion schlagen, die das Risiko der Sistierung des Abbaues auf Ende dieses Jahres übernehmen will. Wenn Sie das beschliessen, heisst das, dass sich der Bund auf Ende des Jahres von der Förderung des allgemeinen Wohnungsbaues zurückzieht, nachdem er den Willen hierzu schon vor zwei Jahren deutlich bekundet hat. Das heisst aber nicht gleichzeitig, dass die Subventionierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln überhaupt sistiert werde, sondern es wird lediglich diese soziale Verpflichtung auf die Kantone und Gemeinden zurückübertragen, in deren Aufgabenkreis sie von jeher gelegen hat.

M. Cottier-Genève: Il n'était pas dans mes intentions de prendre la parole dans ce débat, l'Union des villes suisses ayant déjà eu l'occasion de s'exprimer au sein de la commission consultative. Mais les arguments avancés par ceux des orateurs qui ont proposé ce matin la non-entrée en matière m'obligent cependant à ajouter quelques mots et à préciser quelques points.

Il est exact et incontestable que le subventionnement par la Confédération de la construction de logements est une action extraordinaire, une mesure de crise qui doit cesser dès que les circonstances redeviennent normales. Ce point de vue, personne ne le conteste. Mais là où je ne saurais me déclarer d'accord avec ceux qui combattent l'entrée en matière, c'est lorsqu'ils prétendent que le subventionne-

ment doit cesser à fin 1949, précisément parce que la situation sera, à ce moment-là, redevenue normale.

Or, les faits démontrent justement le contraire. Le recensement des logements vides au 1^{er} décembre 1948 prouve que non seulement toutes les villes, mais aussi la plupart des communes, souffrent encore d'une pénurie considérable de logements. Dans toutes ces localités, lors des termes de déménagement, au printemps 1949, les autorités ont eu à faire face à d'innombrables cas de sans-abris. D'autre part, en 1948, le nombre des projets de constructions a déjà marqué une sensible diminution. Si, vu la perspective d'une baisse du coût de la construction, cette situation devait se prolonger en 1949 et exercer ses effets sur la construction, une nouvelle tension du marché du logement deviendrait inévitable. Enfin, il ne fait aucun doute que le subventionnement dans les cantons et les communes serait compromis sans l'aide financière de la Confédération. Aujourd'hui déjà, certains cantons restent sur la réserve et cette attitude ne saurait que s'accroître en cas d'abstention totale de la Confédération, comme le demandait, par exemple, ce matin M. Brunner, conseiller national.

Dans de nombreux de cas, la lutte contre la pénurie de logements tomberait alors à la seule charge des communes, qui ne pourraient se soustraire à cette tâche, pour beaucoup d'entre-elles, absolument impossible à remplir.

Ainsi la participation de la Confédération dans le domaine de la construction de logements doit être considérée comme une nécessité. La pénurie de logements, encore trop générale aujourd'hui, ne peut être combattue avec efficacité que par la coopération de la Confédération, des cantons et des communes.

Cette mesure a été décidée par la Confédération en raison de circonstances exceptionnelles. Or, ces circonstances exceptionnelles existent encore aujourd'hui et tant qu'elles existent la Confédération n'a pas le droit de priver les cantons et les communes de sa collaboration financière. Mais il y a plus. Dans le projet d'arrêté fédéral, il est prévu de ne plus faire de différence entre les constructions à caractère social et les constructions en général et de n'envisager qu'un seul taux de subventionnement. Les répercussions sur les prix des loyers de ce nivellement risquent de provoquer de graves tensions sociales. Même actuellement, avec les subventions fédérales qui se montent à 10% pour les constructions de caractère social, les loyers ont atteint un niveau tel qu'ils sont souvent prohibitifs pour des familles nombreuses et à ressources modestes. Si donc les subventions fédérales pour toutes les constructions devaient être ramenées au maximum de 5%, on ne pourrait plus mettre de logements neufs assez grands et surtout assez bon marché à la disposition des familles qui ont précisément le plus besoin d'une aide. Il est déjà si difficile de trouver à se loger, aujourd'hui, dans de vieux appartements que beaucoup de familles nombreuses seraient obligées de s'entasser encore davantage dans des logements, neufs, il est vrai, mais trop petits.

Le maintien de l'aide financière de la Confédération, telle que prévue à l'article 3 de l'arrêté fédéral du 8 octobre 1947, doit donc être considéré comme

une solution raisonnable. On tiendrait ainsi également mieux compte, comme il se doit, de l'article constitutionnel relatif à la famille.

Tout ceci, me direz-vous, doit relever dorénavant de la compétence des cantons et des communes. D'accord, les villes n'ont aucun intérêt à prolonger ce subventionnement sans nécessité. Mais tant qu'une réserve suffisante d'appartements vides n'aura pas été constituée, il sera de toute nécessité de maintenir l'état de choses existant. C'est la raison pour laquelle je vous engage non seulement à voter l'entrée en matière, mais à vous rallier pour le moins au projet du Conseil fédéral.

Burgdorfer, Berichterstatter: Ich möchte nicht wiederholen, was heute morgen in den Eintretensreferaten gesagt wurde, sondern lediglich auf einige wenige Argumente der Gegner des Eintretens antworten. Allen gegnerischen Voten haftet etwas Gemeinsames an. Sie übersehen nämlich, dass es nicht darum geht, Wohnungen zu sanieren, besser zu gestalten, sondern dass lediglich das quantitative Moment, also der Wohnungsbau an sich, zur Diskussion steht. Ferner wird übersehen, dass es sich im heutigen Moment nicht darum handelt, irgendein neues Subventionsprojekt zu debattieren oder in Kraft zu setzen, sondern vielmehr um den Entschluss, ob wir die bisherige Vorlage um ein, eventuell zwei Jahre verlängern wollen oder nicht. Das sei in grundsätzlicher Hinsicht vorausgeschickt.

Herrn Kollege Wartmann möchte ich sagen, dass die Kommission nicht nur Wohnungen in der Stadt Zürich besichtigt hat, sondern auch solche in Uster, d. h. in einer ländlichen Gegend, und dort sogar ausgesprochen ländliche Objekte anschaute. Herr Brunner hat bei der Verneinung des Eintretens die ganze Diskussion vielleicht etwas einseitig beleuchtet, d. h. zu sehr vom ausschliesslichen Standpunkt des Haus- und Grundeigentümergeverbandes aus gesprochen. Ich will nicht näher auf die einzelnen Punkte eintreten, denn sie wurden bereits in meinem Referate von heute morgen beantwortet und entkräftet. Herr Kollege Pozzi betrachtet als Voraussetzung für den selbsttragenden Wohnungsbau den stufenweisen Abbau der Preiskontrolle und die Senkung der Baukosten. Ich möchte auch ihm sagen, dass es bei unserer Debatte nicht um das geht, sondern darum, ob wir nochmals verlängern wollen oder nicht; und wenn ja, ob wir dies für ein oder zwei Jahre tun wollen. Ich würdige eine ganze Anzahl richtiger Argumente, die Herr Pozzi vorbrachte, glaube aber, dass er sich trösten kann, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, dass wir diesen Zustand ja nur noch ein, eventuell zwei Jahre aufrecht erhalten wollen.

Herr Bernoulli hat betont, wir seien in eine Sackgasse geraten; wir hätten heute die Auswirkungen der Höchstpreise zu tragen. Er schlägt als Lösung nicht nur eine neue Ordnung für die subventionierten Wohnungen vor, sondern sogar eine solche für nichtsubventionierte Wohnungen. Er will dabei einen Apparat schaffen, der volle dreissig Jahre in Funktion bleiben sollte. Ich glaube, das kann nicht der Zweck unserer Beratungen sein.

Als abwegig aber muss ich es bezeichnen, wenn Herr Bernoulli sagt, er hätte damit seine Motion begründet, die beim Bundesrate liege. Falls sie an-

genommen werde, so werde die Fraktion des Landesringes für Eintreten stimmen, andernfalls aber dagegen. Es steht doch fest, dass die Motion heute gar nicht zu behandeln ist, und zum mindesten erst später beantwortet wird. Die Stellungnahme zum Eintreten kann unbeschadet des Inhaltes dieser Motion erfolgen.

Diese Bemerkungen dürften nach den langen Debatten genügen, um die Gegner des Eintretens doch etwas zu beschwichtigen.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Grütter. Er hat hier das Märchen der grossen Unternehmergewinne im Hochbau aufgetischt. Offenbar hat er übersehen, dass die Löhne und die Soziallasten auch nicht auf dem Niveau von 1939 stehengeblieben sind und dass auch die Materialpreise erklecklich anzogen. Er hat übrigens in seinen eigenen Ausführungen festgestellt, dass mittlererweile bereits eine Preissenkung eingetreten sei und hat damit bekundet, dass die Reduktion auf den Materialpreisen bereits den Bauherren zugute kommt. Dies beweist und unterstreicht absolut eindeutig die loyale Einstellung der Unternehmerkreise.

Mit diesen wenigen Bemerkungen möchte ich Ihnen nochmals Eintreten auf die Vorlage empfehlen.

M. Lovis, rapporteur: Permettez-moi, sans abuser de votre patience, de vous dire encore que c'est par 19 voix contre 11 que le Conseil des Etats a décidé l'entrée en matière. C'est dire que les représentants des cantons ont discuté à fond l'opportunité d'une prorogation éventuelle de l'arrêté fédéral en question. Les longs exposés que nous avons entendus ce matin et encore ce soir prouvent également que, dans notre Conseil, les avis sont partagés.

Je voudrais insister sur ce point qu'il s'agit de pénurie et non pas de salubrité. Or, pénurie il y a; quand à la salubrité, c'est un tout autre problème. Il faut regretter que dans les exposés que nous avons entendus, on ait par trop insisté, à notre avis, sur le problème de la salubrité des logements, parce qu'il est indéniable que du point de vue de la salubrité la situation est infiniment meilleure aujourd'hui qu'elle ne l'était il y a dix ans. A cette époque, personne ne parlait de ce problème. A en croire ce qui a été dit aujourd'hui à cette tribune, on pourrait penser que la moitié des Suisses vivent dans des taudis. Or, il est incontestable que les logements de notre pays sont pourvus d'un certain confort, je dirai même d'un confort magnifique. Hâtons-nous donc de résoudre le problème de la pénurie. Dès l'instant où l'on n'en parlera plus, on engagera la lutte contre le manque de salubrité, car les moyens ne manquent pas dans les cantons et les communes. Nous pourrions d'ailleurs nous étendre encore longuement sur les causes véritables de ce manque de salubrité.

Il y a la statistique et les faits. La statistique pourrait peut-être — elle n'est pas toujours exacte — laisser entendre que sans la prorogation de l'arrêté du Conseil fédéral, la situation pourrait redevenir assez rapidement normale. Mais il y a les faits, et vous ne devez pas les oublier. Or, ceux d'entre vous qui, placés à la tête d'une administration, ont connu et connaissent encore à leur domicile ce défilé quotidien de femmes, de pères de famille en quête d'un

logement, souhaitent de tout cœur que nous entrions en matière, que nous entrions dans les vues du Conseil fédéral pour qu'enfin nous puissions dire: «Eh bien, il existe maintenant un pourcentage de logements vacants suffisant pour qu'on puisse admettre que le peuple suisse est logé d'une façon convenable!»

Une autre raison, d'ordre psychologique celle-là, milite en faveur de l'entrée en matière. Il est, en effet, hors de doute que s'il n'y a plus de subventions dès le 31 décembre prochain, les cantons et les communes emboîteront le pas et la situation, au lieu de s'améliorer, tendra au contraire à s'aggraver.

Ce sont les raisons pour lesquelles nous vous prions, au nom de la majorité de la commission, de voter l'entrée en matière.

Präsident: Herr Trüb hat das Wort zu einer Erklärung im Namen seiner Fraktion.

Trüb: Nur eine kleine Korrektur. Herr Bernoulli hat heute vormittag ausdrücklich gesagt, falls seine Motion abgelehnt werde, würde er persönlich gegen Eintreten stimmen. Nicht die Fraktion hat das also erklärt.

Präsident: Damit ist diese Frage erledigt. Die Motion Bernoulli bildet nicht weiter Gegenstand der Diskussion. Ich habe einfach Akt genommen, dass er sie entwickelt und begründet hat. Sie ist aber nicht auf der Tagesordnung gewesen. Er hat auch nicht mitgeteilt, dass er seine Motion begründen werde. Der Bundesrat wird daher heute keine Stellung dazu nehmen. Der Bundesrat wird später antworten.

Wir haben uns nun zu entscheiden, ob wir eintreten wollen oder nicht.

Abstimmung. — *Vote.*

Für Eintreten	89 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Titre et préambule.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 1, Abs. 1.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

(Bernoulli, Broger, Eggenberger-Uzwil, Giroud, Siegrist, Uhlmann):

...wird bis zum 31. Dezember 1951 verlängert. (Rest des Artikels streichen.)

Article premier, première phrase.

Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Bernoulli, Broger, Eggenberger-Uzwil, Giroud, Siegrist, Uhlmann):

...est prorogé jusqu'au 31 décembre 1951. (Biffer le reste de l'article.)

Burgdorfer, Berichterstatter der Mehrheit: Der Entscheid, der zu fällen ist, ist in Art. 1 enthalten. Art. 2 umschreibt lediglich die Unterstellung unter das Referendum. Ich möchte Ihnen aus Gründen der Zeitökonomie vorschlagen, dass wir ähnlich wie der Ständerat dies tat, satzweise vorgehen, d. h. zuerst die Geltungsdauer behandeln und nachher die Höhe der Subventionen.

Nach den weitschichtigen Eintretensreferaten, die weitgehend auch materiell zu der Vorlage Stellung genommen haben, möchte ich zum ersten Satz, d. h. also zur Geltungsdauer, keine Worte mehr verlieren. Wenn wir gemäss Antrag des Bundesrates die Verlängerung bis 31. Dezember 1950 vornehmen, so hat das nicht den Sinn, dass im Jahre 1951 unter dem Titel dieser Vorlage nicht auch noch Wohnbauten erstellt werden können. Selbstredend müssen aber die betreffenden Gesuche im Jahre 1950 eingereicht und genehmigt worden sein. Ferner müssen die betreffenden Bauten im Jahre 1950 begonnen werden. Praktisch wird aber ein grosser Teil dieser Wohnungen erst im Jahre 1951 fertig werden und bezugsbereit sein. Ich glaube also, dass der Bundesrat gut beraten war, seinen Beschluss so zu fassen, dass er Ende 1950 ausläuft. Auch Ihre Kommission war dieser Auffassung und ich möchte Ihnen beliebt machen, dem ersten Satz in seiner heutigen Fassung beizupflichten.

M. Lovis, rapporteur de la majorité: Nous vous proposons de dissocier cet article premier, c'est-à-dire de discuter d'abord le problème de la durée, puis ensuite la dernière partie de la phrase, c'est-à-dire le problème du taux.

Pour ce qui est de la durée, qu'il nous soit permis de dire qu'au Conseil des Etats c'est pas 34 voix contre 3 que la décision a été prise de se ranger à l'avis du Conseil fédéral. Cette façon de voir est fort compréhensible. Si vous tenez compte du fait que les promesses de subventions, qui seraient faites normalement dans le courant de l'année 1950 déploieraient pratiquement leurs effets dans le courant de 1951, vous reportez jusque vers la fin 1951 l'application de l'arrêté, ce qui, à vues humaines, paraît suffisant. On peut dire que c'est être trop prévoyant que de fixer la durée de l'arrêté à deux ans.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Mehrheit	78 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	40 Stimmen

Art. 1, Abs. 2.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit
(Bernoulli, Broger, Eggenberger-Uzwil, Giroud,
Siegrist, Uhlmann):
Streichen.

Article premier, premier alinéa, 2^e phrase.

Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Bernoulli, Broger, Eggenberger-Uzwil, Giroud,
Siegrist, Uhlmann):
Biffer.

Burgdorfer, Berichterstatter der Mehrheit: Im Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit vom 8. Oktober 1947 ist in Art. 3 gesagt: „Der Bundesbeitrag beträgt bis 5% der subventionsberechtigten Baukosten“. Das ist die Grundlage. Abs. 2 fügt dann bei, dass für kinderreiche oder minderbemittelte Familien der Bundesbeitrag bis auf 10% erhöht werden könne. Heute soll dieser Abs. 2 gemäss der Vorlage des Bundesrates gestrichen werden. Man will also die künftige Subventionierung einheitlich auf 5% festsetzen. Wir haben heute gehört, welches die Gründe sind, die für diesen Vorschlag sprechen. Wir haben auch die Anträge der Gegner zur Kenntnis genommen, die 10% beibehalten möchten. Ich glaube, Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission beantragen zu dürfen, der Vorlage des Bundesrates zuzustimmen aus den Überlegungen, die heute vormittag angestellt worden sind. Es hat sicherlich seine Berechtigung, wenn wir das tun, denn schliesslich sind ja bis heute bereits 640 Millionen Franken für den Wohnungsbau ausgerichtet worden. Es wird nicht bestritten, dass in einzelnen Teilen des Landes nach wie vor Wohnungsnot besteht. Es darf aber festgehalten und unterstrichen werden, dass sich langsam eine gewisse Sättigung abzeichnet, womit nicht gesagt ist, dass diese Sättigung heute bereits vorhanden sei, sondern es wird lediglich betont, dass diese Sättigung sich am Horizont abzeichnet. Wir sind aber aus Gründen der Finanzökonomie gezwungen, der bundesrätlichen Vorlage zuzustimmen. Von den rund 1126 Millionen, die jährlich an direkten Bundessteuern eingenommen werden, geht heute ein Drittel wiederum für Subventionen weg. Wenn wir uns der Debatten erinnern, die anlässlich der Bundesfinanzreform angestellt worden sind, und uns der Aufgabe erinnern, die wir in der Bundesfinanzreform zu erfüllen haben, dann glaube ich, ist es richtig, dass wir uns hier mit diesen 5% ab 1. Januar 1950 begnügen. Ich beantrage Ihnen also beim zweiten Satz von Art. 1 Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage.

M. Lovis, rapporteur de la majorité: Il s'agit ici du taux de la subvention.

Jusqu'à maintenant, la subvention était de 5% ou de 10%, selon qu'il s'agissait de constructions dites sociales ou de constructions ordinaires. La majorité de votre commission vous demande d'adhérer à la proposition du Conseil fédéral, qui prévoit à l'avenir un taux uniforme de 5% pour toutes les constructions.

Il peut paraître difficile de s'attaquer à quelque chose qualifié de social. On a tendance à employer ce mot à toute occasion et il est devenu en quelque sorte tabou. Mais on doit reconnaître que ce double taux de subvention n'était pas très heureux. Il créait même un sentiment d'injustice. Nombreux sont ceux qui, touchant une subvention de 5%, ne comprennent pas pourquoi leur voisin, dont la situation paraissait identique à la leur, bénéficiait d'une subvention de 10%. Il semble donc que le taux unique répond à un sentiment d'équité.

D'autre part, si nous maintenions pour l'année prochaine les doubles taux appliqués jusqu'ici, il s'ensuivrait une augmentation des dépenses nécessitant l'octroi d'importants crédits supplémentaires. Or, nous sommes certains qu'il convient de veiller à limiter les dépenses, ceci d'autant plus que le coût de la construction tend à diminuer.

Präsident: Ich muss Ihnen mitteilen, dass Herr Kollege Zigerli soeben einen neuen Antrag eingereicht hat zu Art. 1, Abs. 2; der Antrag lautet: „Der Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit wird dahin abgeändert, dass ab 1. Januar 1950 nur noch der soziale Wohnungsbau vom Bunde subventioniert wird zu einem Satze von 7½%.“ Herr Zigerli wird Gelegenheit haben, seinen Antrag kurz zu begründen.

Meier-Baden: In Anbetracht der Zeitnot, in der wir uns befinden, möchte ich mich darauf beschränken, mit einigen wenigen Worten den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Die Minderheit stellt Ihnen den Antrag, den zweiten Satz von Art. 1 zu streichen und damit den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947, der für den sozialen Wohnungsbau als Beitragsleistung des Bundes ein Maximum von 10% festsetzt, in unveränderter Form zu verlängern.

Es ist bereits eingehend dargelegt worden, dass immer noch eine erhebliche Wohnungsnot besteht. Von dieser Wohnungsnot werden vor allem die kinderreichen und minderbemittelten Familien betroffen. Wer diese Wohnungsnot bezweifeln möchte, den möchte ich einladen, einmal den Versuch zu machen, zu einem Mietzins, wie er von einem Arbeiter oder mittleren Angestellten bezahlt werden kann, für eine Familie, und wenn es auch nur eine mit 2—3 Kindern wäre, eine Wohnung zu suchen. Ich bin überzeugt, dass er bald zu einer andern Auffassung käme.

Es ist von einem Gegner der Vorlage heute vormittag gesagt worden, die Förderung des Wohnungsbaues sei vor allem eine soziale Massnahme. Nun würde es mir nicht nur höchst unzweckmässig, sondern auch widersinnig erscheinen, wenn diese Sozialmassnahme vor allem für die Minderbemittelten und für die kinderreichen Familien abgebaut werden sollte. Eine Reduktion der Beitragsleistung des Bundes zu 5% würde bewirken, dass der soziale Wohnungsbau nicht mehr gefördert werden könnte. Eine Reduktion der Beitragsleistung des Bundes hätte sicher zur Folge, dass auch in der Beitragsleistung der Kantone eine Senkung eintreten würde. Die Kantone würden weder gewillt, noch in der Lage sein, den Ausfall der Bundessubvention zu

ihren Lasten zu übernehmen, und ich glaube mich kaum zu täuschen, wenn ich annehme, dass die Gegner der heutigen Vorlage auch in den Kantonen gegen jede weitere Förderung des Wohnungsbaues Stellung nehmen würden. Aus einer Kürzung der Beitragsleistung des Bundes müsste somit unfehlbar eine erhebliche Verschärfung der heutigen Wohnungsnot eintreten. Wenn Sie darüber hinaus auch noch die Mietzinsgestaltung, so wie das Herr Kollege Pozzi beantragt hat, dem Spiel der freien Kräfte preisgeben wollten, so würde dies unweigerlich zu schweren sozialen Auseinandersetzungen führen. Es sollte aber gerade heute, wo der Höhepunkt der Nachkriegskonjunktur überschritten zu sein scheint, vermieden werden, dass die gefährliche Preis- und Lohnspirale wieder in Bewegung gesetzt wird. Um dieser Gefahr auszuweichen, ersuche ich Sie daher, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und die Subvention für den sozialen Wohnungsbau wie bis anhin auf 10% zu belassen.

Eggenberger, Berichterstatter der Minderheit: Ich bitte Sie, zu entschuldigen, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit noch für kurze Zeit in Anspruch nehmen muss. Aber als Vertreter der Kommissionsminderheit möchte ich doch noch mit einigen wenigen Sätzen deren Standpunkt begründen. Zunächst stelle ich fest, dass es sich nur um eine formelle Minderheit handelt. Die Mehrheit ist nur dadurch zustande gekommen, dass der Vorsitzende der Kommission sich auf ihren Standpunkt stellte. Faktisch handelt es sich um zwei Hälften der Kommission. Die Minderheit glaubt, dass es heute vor allem minderbemittelte und kinderreiche Familien sind, die am stärksten von der Wohnungsnot bedroht sind und dass man deshalb heute vor allem diesen Volkskreisen helfen sollte. Das haben wir in Zürich gesehen, und wir haben die gleichen Erfahrungen auch andernorts gemacht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nicht nur Vertreter der grossen Städte in der Kommission den Standpunkt der Minderheit teilen. Es gehören zur Minderheit: Herr Kollege Kunz-Thun, es gehört zur Minderheit auch ein ausgesprochener Vertreter des Landes, Herr Kollege Broger (Appenzell). Ich glaube, es käme in erster Linie gerade dem Lande zugut, wenn Sie dem Minderheitsantrag beipflichten würden, für den sozialen Wohnungsbau auch in Zukunft durch den Bund noch 10% Subventionen ausrichten zu lassen. Die grossen Städte können sich viel eher helfen als die kleinen Gemeinden. Das gleiche gilt für die ärmeren Kantone. In ihrem Interesse möchte die Minderheit Sie bitten, die bisherigen 10% für den sozialen Wohnungsbau weiterhin zu belassen. Ohne erhöhte Bundesbeiträge wird der soziale Wohnungsbau ins Stocken kommen. Ich glaube, Herr Bundesrat Rubattel hat in der Kommission erklärt, dass der Anteil des sozialen Wohnungsbaues früher 36,4% betrug und in den ersten drei Monaten des Jahres 1949 auf 60,1% angestiegen sei. Das zeigt deutlich, dass ein Bedürfnis nach Wohnungen in erster Linie bei minderbemittelten Kreisen vorhanden ist. Ich glaube auch, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone viel zu hoch sein müssten, wenn eine wirksame Bundeshilfe in Zukunft ausbleiben sollte. Wir möchten, dass der Bund den Kantonen und Gemeinden den Impuls für den

sozialen Wohnungsbau gibt, und wir glauben, dass es gerade auf dem Lande viel eher möglich sein wird, für den sozialen Wohnungsbau Kredite zu erhalten als für den allgemeinen Wohnungsbau. Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie sich die Sache auswirkt: In einer Landgemeinde sind im letzten Jahre 16 in einer Kolonie zusammengebaute Wohnungen erstellt worden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 622 000 Franken. Durch Subventionen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und einer privaten Firma konnten 300 000 Franken der Baukosten zum vornherein abgeschrieben werden. Die Belastung belief sich nach Abzug dieser Beihilfen noch auf 322 000 Franken. Jede Wohnung in dieser ausgesprochenen Arbeiterkolonie wird für 80 Franken im Monat vermietet. Wenn wir heute diese Kolonie bei einer Baukostenverbilligung von 7% neu bauen müssten, dann müsste man, um eine 5%ige Verzinsung der Hypothekarbelastung zu erhalten, ohne Subventionen pro Wohnung einen Mietzins von 150 Franken monatlich verlangen. Wenn eine Subvention von je 5% von Bund, Kanton und Gemeinde geleistet würde, dann würde sich der Mietzins im Monat auf Fr. 127.50 belaufen. Wenn mit einer Subvention von je 10% gerechnet werden könnte, würde der monatliche Mietzins auf 105 Franken sinken. Auch bei einer Subvention von je 10% wäre also der Mietzins für Familien mit Kindern, die ein Einkommen von 5000—6000 Franken und nur ausnahmsweise darüber haben, noch zu hoch. Auch in einem solchen Falle ist der Zins einfach eine zu grosse Belastung, es sei denn, man könne sich mit einer 4%igen Verzinsung des Kapitals zufrieden geben. Der soziale Wohnungsbau wird ohne Hilfe durch den Bund wahrscheinlich überhaupt verschwinden, namentlich auf dem Lande. Es ist auch ausgerechnet worden, dass eine Gesamtreduktion von 15% der Bausubventionen eine Mietzinserhöhung von 21% mit sich bringen würde.

Aus diesen Gründen möchte die Minderheit Sie bitten, ihrem Standpunkt zuzustimmen. Sie glaubt, dass es sich gerade bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch den Bund um eine Aktion gut eidgenössischer Solidarität handle.

Zigerli: Ich werde mich an die Mahnung des Herrn Präsidenten halten und heute bereits Gesagtes nicht wiederholen. Die Meinungen sind gemacht, und das Pro und Kontra ist uns bekanntgegeben worden. Mein Antrag ist ein Vermittlungsantrag. Sie wissen auf der andern Seite, dass, so wünschenswert der Abbau der Subventionen für den allgemeinen Wohnungsbau aus verschiedenen Gründen ist, es notwendig ist, den sozialen Wohnungsbau, besonders für die kinderreichen und minderbemittelten Familien, auch weiterhin zu fördern. Bei meinem Vermittlungsantrag werden beide Standpunkte respektiert, und die Bundesfinanzen kommen dabei nicht schlecht weg. Ich möchte darauf hinweisen, dass tatsächlich die Baukosten eine rückläufige Bewegung angenommen haben. Ich habe neben der Bitte um Annahme meines Antrages nur noch den einen Wunsch anzubringen: Man sollte den Bedenken des Herrn Kollegen Häberlin in dem Sinne Rechnung tragen, dass in diesem Falle auch die Verwaltungsbehörden, die sich mit diesen Projekten und Begutachtungen zu

befassen haben, im gleichen Verhältnis abgebaut werden. Wenn wir nur noch den sozialen Wohnungsbau subventionieren und der allgemeine Wohnungsbau wegfällt, dann ist es selbstverständlich, dass wir auch weniger Personal für die Begutachtung dieser Projekte benötigen.

M. Rubattel, conseiller fédéral: Vous me permettez quelques mots très brefs pour justifier la décision prise par le Conseil fédéral d'abaisser le niveau des subventions à la construction de logements au taux uniforme de 5%, remplaçant les taux différentiels de 5% pour les logements ordinaires, et de 10% pour les logements sociaux, en vigueur dès le 1^{er} janvier 1948.

Je tiens tout d'abord à combattre la proposition transactionnelle de M. Zigerli. Si je consulte les statistiques — M. Eggenberger a rappelé quelques chiffres tout à l'heure — je constate que du 1^{er} janvier 1948 au 31 décembre de la même année, le 57% du total des subventions versées par la Confédération à la construction de logements est allé à la construction d'habitations dites sociales. Cette proportion s'est élevée sensiblement encore pendant les premiers mois de cette année, puisque du 1^{er} janvier au 3 avril 1949, le 66,1% du total des subventions servies par la Confédération est allé à la construction de logements dits sociaux.

Or, si nous admettons tous, et sans aucune réserve, qu'il y a un intérêt évident pour le pays à ce que les classes modestes, disposant de ressources très faibles, soient logées dans des conditions convenables, vous conviendrez aussi qu'il est normal que les classes moyennes, elles aussi, aient droit à l'attention et à la bienveillance de l'Etat.

Quelle est en somme la différence qui sépare les classes dites moyennes des classes plus modestes? Au point de vue financier, cette différence est extrêmement mince; elle réside principalement dans un genre de vie et dans des traditions différentes. La proposition de M. Zigerli priverait définitivement de tout avantage quelconque dans ce secteur des catégories de personnes et des familles qui méritent une attention égale à celles dont d'autres bénéficient.

Vous me permettrez ensuite de vous donner un second argument, qui me paraît décisif, et qui justifie à lui seul la diminution proposée par le Conseil fédéral. C'est la baisse intervenue dans le domaine de la construction. Cette baisse se manifeste de diverses manières: tout d'abord par le fait que certains des matériaux indispensables sont aujourd'hui payés à des tarifs sensiblement inférieurs à ceux qu'il y a six ou huit mois. Les briques et les tuiles, pour ne signaler que ces deux matériaux, sont aujourd'hui à un niveau très sensiblement inférieur à celui de l'année dernière. J'ajoute que les salaires de conjoncture sont également en train de se résorber très rapidement et de rejoindre les maxima contractuels.

Je note encore que le rendement des ouvriers du bâtiment, selon les indications concordantes des organisations patronales et des organisations ouvrières, est en hausse depuis un certain nombre de mois et je remarque enfin que les marges, qui ont été très sensibles, très suffisantes au cours de ces dernières années, doivent pouvoir, elles aussi, subir une compression.

Un homme dont vous ne suspecterez pas les intentions, M. le conseiller municipal Peter, de Zurich, qui faisait partie de la commission d'experts chargée par le Département d'examiner le problème de la construction de logements subventionnés à partir du 1^{er} janvier 1950, s'est exprimé de la manière suivante: „Der Bund sollte weiterhin 5% Subventionen gewähren. Das gäbe zusammen mit der kantonalen Gegenleistung insgesamt zirka 15% und würde gerade den voraussichtlich verlorenen Bauaufwand sichern. Der sozialen Seite Rechnung zu tragen, ist wohl in erster Linie Sache der Gemeinden.“

L'avis de M. Peter, qui joue dans le domaine de la construction coopérative un rôle essentiel à Zurich, me paraît avoir un certain poids.

Je voudrais encore attirer votre attention sur l'aspect financier du problème. Vous insistez, messieurs, auprès du Conseil fédéral depuis des années déjà pour qu'il réduise certaines dépenses, relativement modestes, parfois de quelques centaines ou de quelques milliers de francs. Or, si vous dépassez le taux de 5% qui vous est proposé par le Conseil fédéral, il est certain que vous devez simultanément vous déclarer d'accord, dès aujourd'hui, avec un crédit supplémentaire de l'ordre de 4 à 6 millions, qui seront nécessaires pour faire face à la dépense nouvelle. Le fonds disponible ne saurait en effet permettre des subventions de 8%.

Enfin, permettez-moi de constater que si vous dépassiez le 5%, vous subventionneriez pratiquement les constructions futures de façon plus forte que pendant les années 1948 et 1949. Puisque le prix de la construction est en baisse — et il n'y a aucune raison de penser qu'il ne continuera pas à baisser — en donnant une subvention de 8%, vous distribueriez pratiquement du 12 ou du 13% par rapport à la situation actuelle.

Je vous propose donc de vous rallier à la conclusion de la majorité de la commission et de voter la subvention uniforme de 5%, qui permettra de parachever l'œuvre entreprise depuis 1942 par la Confédération, par les cantons et par les communes.

Präsident: Die Lage ist folgende: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen Beibehaltung des Satzes: „Ausgenommen von der Verlängerung wird Art. 3, Ziff. 2“. Ich möchte hier den Satz in Erinnerung rufen: „Bei den für kinderreiche oder minderbemittelte Familien bestimmten Wohnungsbauten kann der Bundesbeitrag bis auf 10% erhöht werden.“ Die Minderheit der Kommission möchte diesen Satz beibehalten, beantragt also einen differenzierten Bundesbeitrag für allgemeinen und sozialen Wohnungsbau. Herr Zigerli dagegen beantragt Ihnen, überhaupt nur den sozialen Wohnungsbau zu subventionieren, und zwar mit einem Satz von 7½%.

Ich glaube, wir müssen so abstimmen, dass wir uns zuerst zwischen Mehrheit und Minderheit entscheiden, nämlich, ob wir einen Unterschied machen wollen zwischen dem sozialen Wohnungsbau und dem andern, oder den gleichen Satz von 5% beschliessen. Was dabei herauskommt, wird dem Antrag Zigerli gegenübergestellt, der überhaupt nur den sozialen Wohnungsbau subventionieren will.

Abstimmung. — *Vote.*Eventuell — *Eventuellement:*

Für den Antrag der Mehrheit	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	52 Stimmen

Definitiv — *Définitivement:*

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	87 Stimmen
Für den Antrag Zigerli	25 Stimmen

*Art. 2.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen. — *Adopté.*

Uhlmann: Sie haben mit Ihrem Beschluss nun festgestellt, dass der Bundesrat maximal 5% Subventionen bezahlen kann. Er kann also auch 1, 2, 3% bezahlen. Ich möchte nun nach diesem kräftigen Abbau der Subventionen nur wünschen, dass ebenso kräftig auch an diesen Büros in Bern abgebaut und dass der immense Aufwand, der da in der Kontrolle der Bundesbeiträge betrieben wird, in gleichem Massstabe reduziert werde. Es hat wahrhaftig keinen Sinn, dass über die Wohnbauprojekte in Gemeinden und Kantonen, die es mit der Arbeit haargenau nehmen, eine peinliche Kontrolle geführt, nachher dasselbe Spiel noch wochen- und monatelang in diesen Büros in Bern wiederholt wird, und dass nachher die Abrechnungen, die von Gemeinde und Kanton genau und exakt durchleuchtet worden sind, wiederum nachher wochen- und monatelang in Bern nochmals durchleuchtet werden, um festzustellen, dass bei Bauten von vielleicht einer halben Million Franken zehn Dachziegel in Reserve gestellt wurden, oder dass ein Lattenrost im Werte von 10 Franken übersehen wurde, die bei der Subventionsrechnung abgezogen werden können.

Ich möchte also Herrn Bundesrat Rubattel bitten, nachdem er durch diese Abstimmung eine so glänzende Rechtfertigung seines Standpunktes erhalten hat, ebenso energisch beim Wohnungsbüro in Bern die notwendigen Einsparungen zu machen.

GesamtAbstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	91 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1949.**Séance du 24 juin 1949, matin.**Vorsitz — *Présidence:* Hr. *Escher.*
5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.
Siehe Seite 681 hiervor. — *Voir page 681 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

5524. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen. Ouverture et agrandissement d'hôtels.
Siehe Seite 688 hiervor. — *Voir page 688 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 111 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung. Construction de logements. Encouragement.
Siehe Seite 695 hiervor. — *Voir page 695 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 98 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Schluss des Stenographischen Bulletins der Sommer-Session 1949.

Fin du bulletin sténographique de la session d'été 1949.

Wohnbautätigkeit Förderung.

Construction de logements. Encouragement.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5623
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1949
Date	
Data	
Seite	708-717
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 585

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Abstimmung. — *Vote.*Eventuell — *Eventuellement:*

Für den Antrag der Mehrheit	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	52 Stimmen

Definitiv — *Définitivement:*

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	87 Stimmen
Für den Antrag Zigerli	25 Stimmen

*Art. 2.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen. — *Adopté.*

Uhlmann: Sie haben mit Ihrem Beschluss nun festgestellt, dass der Bundesrat maximal 5% Subventionen bezahlen kann. Er kann also auch 1, 2, 3% bezahlen. Ich möchte nun nach diesem kräftigen Abbau der Subventionen nur wünschen, dass ebenso kräftig auch an diesen Büros in Bern abgebaut und dass der immense Aufwand, der da in der Kontrolle der Bundesbeiträge betrieben wird, in gleichem Massstabe reduziert werde. Es hat wahrhaftig keinen Sinn, dass über die Wohnbauprojekte in Gemeinden und Kantonen, die es mit der Arbeit haargenau nehmen, eine peinliche Kontrolle geführt, nachher dasselbe Spiel noch wochen- und monatelang in diesen Büros in Bern wiederholt wird, und dass nachher die Abrechnungen, die von Gemeinde und Kanton genau und exakt durchleuchtet worden sind, wiederum nachher wochen- und monatelang in Bern nochmals durchleuchtet werden, um festzustellen, dass bei Bauten von vielleicht einer halben Million Franken zehn Dachziegel in Reserve gestellt wurden, oder dass ein Lattenrost im Werte von 10 Franken übersehen wurde, die bei der Subventionsrechnung abgezogen werden können.

Ich möchte also Herrn Bundesrat Rubattel bitten, nachdem er durch diese Abstimmung eine so glänzende Rechtfertigung seines Standpunktes erhalten hat, ebenso energisch beim Wohnungsbüro in Bern die notwendigen Einsparungen zu machen.

Gesamt abstimmung. — Vote sur l'ensemble.

Für Annahme des Beschlussentwurfes	91 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1949.
Séance du 24 juin 1949, matin.
Vorsitz — *Présidence:* Hr. *Escher.*
5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes.
Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.
Siehe Seite 681 hiervor. — *Voir page 681 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
 Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — Vote final.

Für Annahme des Beschlussentwurfes 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

5524. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen.
Ouverture et agrandissement d'hôtels.
Siehe Seite 688 hiervor. — *Voir page 688 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
 Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — Vote final.

Für Annahme des Beschlussentwurfes 111 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung.
Construction de logements. Encouragement.
Siehe Seite 695 hiervor. — *Voir page 695 ci-devant.*

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1949.
 Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — Vote final.

Für Annahme des Beschlussentwurfes 98 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Schluss des Stenographischen Bulletins der Sommer-Session 1949.
Fin du bulletin sténographique de la session d'été 1949.



Wohnbautätigkeit. Förderung.

Construction de logements. Encouragement.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5623
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1949
Date	
Data	
Seite	717-718
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 588

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Abs. 2 bis hat mehr nur redaktionelle Bedeutung, besonders im französischen Text. Wir stimmen dem Nationalrat zu.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 55.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Haefelin, Berichterstatter: In Art. 55, Abs. 2, ist vorgesehen, dass die Kantonalbestimmungen betreffend die Organisation der Gerichte und des Gerichtsverfahrens durch Verordnung geregelt werden können, die der Genehmigung des Bundesrates unterliegen. Wir haben diesen Hinweis auf die Möglichkeit der Verordnung gestrichen in der Meinung, dass die ordentliche kantonale Gesetzgebung Platz greifen soll. Der Nationalrat hat wohl im Interesse der Vereinfachung und des Zeitgewinnes an der Möglichkeit einer Verordnung festgehalten. Wir stimmen dem Nationalrat zu.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 57.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Haefelin, Berichterstatter: Art. 57, Abs. 5, ist mehr nur redaktioneller Natur. Nachdem wir nun das Klagerecht an das kantonale Versicherungsgericht geschaffen haben, müssen wir nicht nur von Rechtsmittelfristen, sondern auch von Klagefristen sprechen. Wir empfehlen Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Nachmittags Sitzung vom 21. Juni 1949.

Séance du 21 juin 1949, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Wenk*.

**5623. Wohnbautätigkeit. Förderung.
Construction de logements. Encouragement.**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. Mai 1949 (BBI I, 904). — Message et projet d'arrêté du 9 mai 1949 (FF I, 897).

Antrag der Kommission.

Eintreten.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

Haefelin, Berichterstatter: In der Herbstsession 1947 haben die eidgenössischen Räte ohne nennenswerte Opposition einem Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit zugestimmt, der nach Ablauf der Referendumsfrist vom Bundesrat auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt wurde. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942 und der Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Oktober 1945 war dies die dritte Aktion des Bundes im Sinne der Unterstützung der Kantone im Kampfe gegen die Wohnungsnot durch das Mittel einer Bundessubvention. Sie finden in der ausführlichen Botschaft, die ich namens der Kommission dem Verfasser ausdrücklich verdanken möchte, die näheren Auswirkungen dieser drei Aktionen für den Bund einerseits und die Kantone und Gemeinden andererseits. Bis Ende März 1949 betrug der Gesamtaufwand 620 Mio Franken, wovon auf den Bund 202,5 Mio entfielen, die bis Ende April auf 205,6 Mio angestiegen sind. Es ist dies eine gewaltige Leistung der öffentlichen Hand, und man kann es sehr wohl verstehen, wenn bei Volk und Behörden der Wunsch besteht, mit diesen ausserordentlichen Aufwendungen einmal Schluss zu machen und die Beschaffung des nötigen Wohnungsraumes wieder dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen zu können.

Der geltende Bundesbeschluss ist befristet bis Ende 1949. Diese zeitliche Limitierung ging damals von der vorberatenden Kommission des Ständerates aus, in der Hoffnung, dass bis zu diesem Zeitpunkte die Wohnungsnot beseitigt oder eine weitere Hilfe als Dauerregelung, gestützt auf den Verfassungsartikel über den Familienschutz, in Kraft gesetzt werden könne. Nachdem letzteres noch nicht der Fall ist, müssen wir die Frage prüfen, ob allen bisherigen Anstrengungen zum Trotz immer noch ein Wohnungsmangel besteht, und wenn ja, ob dessen Ausmass weiterhin eine finanzielle Hilfeleistung des Bundes notwendig macht und rechtfertigen lässt.

Zur Beurteilung der Lage stehen uns besonders zwei Kriterien zur Verfügung, der Wohnungsbedarf einerseits und der Leerwohnungsbestand oder das Überangebot andererseits. Wir sind in letzterer Hinsicht wiederum durch die Botschaft gut dokumentiert und können ihr folgende Daten entnehmen:

Eine Erhebung des BIGA in den 33 grössten Gemeinden unseres Landes erzielt auf den 1. Dezember 1948 bei einem Gesamtwohnungsbestand von 462 235 Einheiten 322 leere Wohnungen, was einem Leerwohnungsbestand von 0,07 Prozent entspricht. Betrachtet man die Wohnungsmarktlage als ausgeglichen bei einem Leerwohnungsindex von 1 bis 2 Prozent, dann geht schon aus dieser Tatsache allein einwandfrei hervor, dass immer noch ein wesentliches Wohnungsmanko vorhanden ist. Aber auch die Erhebungen über die Zahl der Gemeinden, welche noch vom Recht des Aufschubs des Umzugstermines Gebrauch machen mussten, deuten in der nämlichen Richtung. Das Jahr 1948 weist in dieser Hinsicht sogar mit 151 Aufschubbewilligungen für die verschiedenen Termine die bisherige Höchstzahl auf. Im Frühjahr 1949 ist indessen die Zahl der Bewilligungen gegenüber dem Vorjahr von 57 auf 42 zurückgegangen, was dem allgemeinen Eindruck einer leichten Linderung der Notlage auf dem Wohnungsmarkte entspricht. Diese Zahlen, in Verbindung mit dem aus den Kantonen gemeldeten Bedarf an neuen Wohnungen, hätten den Bundesrat bestimmt schon berechtigt, den eidgenössischen Räten eine befristete Verlängerung der geltenden Bundeshilfe zu beantragen. Angesichts der finanziellen Auswirkung dieser Aktion und mit Rücksicht auf ihre Bekämpfung durch den Hausbesitz und die schwindende Begeisterung im Volke selbst hat der Bundesrat es als zweckmässig erachtet, weitere Kreise konsultativ zur Mitarbeit heranzuziehen.

Er hat eine aus Vertretern der interessierten Organisationen zusammengesetzte beratende Kommission eingesetzt, welche sich mehrheitlich für die Weiterführung der Wohnbauaktion des Bundes ausgesprochen hat. Bezüglich der Zusammensetzung dieser Kommission und der Argumente ihrer Mehrheit und Minderheit verweise ich Sie auf die Ausführungen der Botschaft auf Seiten 12 und 13. Unsere Kommission pflichtet einmütig der Auffassung der Mehrheit zu, ohne aber den Bedenken der Minderheit jede Berechtigung abzusprechen.

Sodann hat der Bundesrat auch die Kantone konsultiert, ist doch die Durchführung einer kantonalen Unterstützungsaktion zugunsten der Wohnbauförderung die Voraussetzung einer Beitragsleistung des Bundes. Die Stellungnahme der Mehrzahl der Kantone ist eindeutig: 18 bezeichnen die Weiterführung der Bundeshilfe als unerlässlich, während nur 6 deren Einstellung als tragbar betrachteten. Darunter dürften neben den Kantonen ohne eigentliche Wohnungsnot vorab auch jene zu finden sein, denen zufolge Ablehnung der kantonalen Vorlagen durch das Volk der Anspruch auf den Bundesbeitrag entzogen wurde.

Gestützt auf alle diese Unterlagen, die eindeutig für eine Fortdauer der Notlage, wenn auch in einer leicht gemilderten Form, sprechen, kam der Bundesrat zur Überzeugung, dass seine Aktion mit

Ende 1949 nicht zum Abschluss kommen könne, und dass es notwendig sei, für eine zeitliche Verlängerung die rechtliche Grundlage zu schaffen.

Unsere Kommission hat sich einmütig der Beurteilung der Lage durch den Bundesrat angeschlossen. Sie wurde darin bestärkt durch die begründete Eingabe des Schweizerischen Städteverbandes, der sich mit aller Entschiedenheit für eine Weiterführung der Bundeshilfe eingesetzt hat. Wenn die Kommission sich grundsätzlich ebenfalls zu dieser Auffassung bekennt, so kann sie sich andererseits, wie in der Detailberatung noch zu erläutern sein wird, den Begehren des Städteverbandes hinsichtlich der finanziellen und zeitlichen Auswirkung der Verlängerung der Bundeshilfe nicht restlos anschliessen.

Eine andere Haltung nimmt seit längerer Zeit schon der schweizerische Haus- und Grundbesitz ein. Er befürchtet, nicht zuletzt gestützt auf die Erfahrungen in der Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges, einen raschen Wechsel vom Wohnungsmangel zum Wohnungsüberfluss mit seinen nachteiligen Folgen für die Hausbesitzer. Dabei stützt er sich, gemäss den Ausführungen im Verbandsorgan des Zentralverbandes schweizerischer Haus- und Grundeigentümer-Vereine, auf das Vorhandensein eines Leerwohnungsbestandes in gewissen Städten. Dieser ist aber durchwegs noch unter einem Prozent, und er gibt schon deswegen nicht zu Bedenken Anlass, weil ihm noch ein bedeutender Wohnungsbedarf gegenübersteht. Sodann handelt es sich wohl durchwegs um teure Objekte oder Neubauten ohne Subvention, woraus mit aller Deutlichkeit gerade der Beweis für die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Baukosten durch Beiträge der öffentlichen Hand erbracht wird. Schliesslich ist ja nicht zu vergessen, dass die Bundeshilfe nur eine zusätzliche ist, und dass die Initialzündung bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Besteht in einer Gemeinde keine Wohnungsnot mehr, dann wird sie eben ihre Leistung verweigern, womit auch jene des Kantons und des Bundes dahinfällt. Aber auch der Kanton kann ein Übermarchen einer Gemeinde durch Verweigerung seines Beitrages verhindern. Solange aber die Gemeinde für die Unterkunft der Obdachlosen zu sorgen hat, darf sie auf eine angemessene Unterstützung durch Kanton und Bund Anspruch erheben. Bedenklich für sie ist die Lage bereits in jenen Kantonen, wo der kantonale Kredit vom Volke verweigert worden ist. Wir haben daher in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob in diesem Falle nicht der Bundesbeitrag gleichwohl zur Ausrichtung gelangen könnte, sofern die Gemeinde sich bereit erklärt, den ganzen auf Kanton und Gemeinden fallenden Anteil zu übernehmen. Kommission und Bundesrat haben dieser Anregung eine Berechtigung nicht abgesprochen, wollten aber aus staatspolitischen Gründen ihr nicht Folge geben. Immerhin wirkte es für die Gemeinden beruhigend, zu vernehmen, dass der Bund seinen Beitrag in Aussicht stellt, sofern der Kanton wenigstens einen Zehntel des auf ihn und die Gemeinde gemeinsam fallenden Beitrages übernimmt. Auf diese Weise wird es möglich sein, für den Rest der Aktion mit geringen Mitteln des Kantons den Gemeinden den Anspruch auf die Bundessubvention zu sichern.

Die Förderung des privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaues durch den Bund hat sich als notwendige und erfolgreiche Massnahme erwiesen. Sie einzustellen in einem Zeitpunkte, wo gewisse Zeichen auf die Möglichkeit einer baldigen Überwindung der Wohnungsnot hindeuten, wäre ein Fehler, der alles bisher Erreichte in Frage stellen könnte. Wir wollen diese Aktion eidgenössischer Solidarität bis zum guten Ende weiterführen; in welcher Weise dies geschehen soll, werden wir in der Detailberatung aufzeigen.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich dem Rate, auf die Behandlung der Vorlage einzutreten.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

Stüssi: In der bundesrätlichen Botschaft findet sich die Bemerkung, es sei wohl unbestritten, dass die bisherigen allgemeine Wohnbauförderung durch den Bund nur eine vorübergehende Massnahme sein könne; die weitere Fürsorge falle in den Aufgabenkreis der Kantone und Gemeinden. Dieser bundesrätlichen Feststellung kann zugestimmt werden. Wie auf anderen Subventionsgebieten, hat sich leider der Bundesrat nicht entschlossen, die Folgerungen aus seiner Erkenntnis zu ziehen. Er beantragt nicht die Einstellung der Beiträge, sondern befürwortet, die Wohnbauaktion des Bundes um ein weiteres Jahr, das heisst bis Ende 1950, zu verlängern.

Der Bundesrat weist zwar darauf hin, dass da und dort eine gewisse Besserung der Wohnungsnot zu verzeichnen und der Höhepunkt der Wohnungskrise anscheinend überschritten sei; aber in gewissen Gebieten des Schweizerlandes, vor allem in grossen städtischen und industriellen Zentren und ihren Einzugsgebieten, herrsche immer noch empfindliche Wohnungsnot, weshalb sich der Bund nicht zurückziehen dürfe. Der Bundesrat gesteht immerhin zu, dass für die Beurteilung der Frage, ob der Bund die Wohnbautätigkeit über das Jahr 1949 hinaus fördern soll, nicht nur auf die derzeitige Situation auf dem Wohnungsmarkt abgestellt werden dürfe; es sei auch in Betracht zu ziehen, dass sie durch verschiedene Faktoren in der näheren Zukunft beeinflusst werden könne. Diese Faktoren sind unter anderem vor allem zu prüfen.

Im Mitteilungsblatt vom Oktober 1948 hat der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung, der wohl alles Zutrauen verdient, den vermutlichen Wohnungsbedarf der nächsten zehn Jahre untersucht und ist dabei im wesentlichen zu folgenden Resultaten gelangt:

1. Das theoretische Wohnungsmanko betrug 1947 ungefähr 1,6%, was einem Fehlbetrag von rund 19 300 Wohnungen entspricht.

2. Der zehnjährige künftige Bedarf für den Haushaltungszuwachs schwankt zwischen 56 000 und 112 000 Wohnungen. Das mittlere Bedürfnis beträgt darnach pro Jahr 8400 Wohnungen.

3. Der Ersatz für den Abbruch von alten Wohnungen wird jährlich auf zirka 800 Wohnungen geschätzt.

4. Die Reserve an leerstehenden Wohnungen, um das Gleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt herzustellen, wird vom eidgenössischen Delegierten für

Arbeitsbeschaffung auf 1 bis 1,5% geschätzt, woraus sich eine zu erreichende Wohnungsreserve von 17 000 Wohnungen ergibt, welche Reserve von anderer Seite allerdings als zu hoch bewertet wird.

In Berücksichtigung dieser von amtlicher Seite festgestellten Zahlen berechnet sich pro 1948 folgender Gesamtbedarf: 1. Wohnungsmanko 19 300 Wohnungen; 2. Zuwachsbedarf 8400 Wohnungen; 3. Ersatzwohnungen 800; macht insgesamt pro 1948 28 500 Wohnungen. Erstellt wurden 1948 zirka 26 000 Wohnungen; ungedeckter Wohnungsbedarf auf Ende 1948 somit 2500 Wohnungen.

Für das Jahr 1949 ergibt sich hieraus folgender Bedarf: 1. Wohnungsmanko 2500 Wohnungen; 2. Zuwachsbedarf 8400 Wohnungen; 3. Ersatzwohnungen 800 Wohnungen; insgesamt 11 700 Wohnungen. Sollten 1949 wieder, wie im Vorjahr, 26 000 Wohnungen gebaut werden, so würde dies bedeuten, dass eine Wohnungsreserve von 14 300 Wohnungen geschaffen würde, gegenüber einem theoretischen und hoch geschätzten Bedürfnis von 17 000 Wohnungen.

Jedenfalls darf angenommen werden, dass auch bei einem erheblich reduzierten Wohnungsbau im Jahr 1949, was wahrscheinlich ist, nicht nur der Jahresbedarf von zirka 11 700 Wohnungen vollständig gedeckt, sondern bereits wieder eine Reserve von mehreren tausend Wohnungen geschaffen wird. Bei einer Bestellung von rund 20 000 Wohnungen im Jahr 1949 würde sich eine Reserve von zirka 8000 Wohnungen ergeben, welche den Normalzustand auf dem Wohnungsmarkt annähernd wieder herstellen würden. Angesichts der Tatsache, dass in den Jahren 1946—1948 durchschnittlich pro Jahr 20 000 Wohnungen hergestellt wurden, ist die eben gemachte Annahme begründet. Selbst dann, wenn diese Zahl von 20 000 Wohnungen pro Jahr 1949 nicht erreicht würde, so würde die Minderproduktion auf Konto Reserven geschehen und jedenfalls das Wohnungsmanko, das noch besteht und aufgezeigt ist in der Höhe von 11 800 Wohnungen, ausgleichen.

Selbst die „Schweizerische Mieterzeitung“ — ich sage „Mieter-, nicht Vermieterzeitung“ — schreibt in Nr. 4 vom April 1949, dass, wenn die bisherige Bautätigkeit von 20 000 Wohnungen anhalte, das bestehende Manko noch im Laufe des laufenden Jahres 1949 gedeckt werde. Es ist kaum anzunehmen, dass das Organ der Mieter in seinen Zuständigkeiten zu weit geht.

Jedenfalls ergibt sich aus diesen fundierten Zahlen, dass voraussichtlich Ende 1949 nicht nur kein Nachholungsbedarf mehr besteht, sondern dass selbst eine namhafte Wohnungsreserve geschaffen sein wird, so dass ab Ende 1949 überhaupt nur noch der normale jährliche Bedarf von rund 9000 bis 10 000 Wohnungen gedeckt werden muss. Selbst bei einem namhaften Absinken der Bautätigkeit im Jahre 1950 wird also kein neues Wohnungsmanko entstehen. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass die pro 1949 zu gewährenden Subventionen sich mindestens teilweise erst 1950 auswirken und dass dadurch eine beträchtliche Neuerstellung von Wohnungen ohne weitere Subventionen gewährleistet ist.

Aus diesen ziffermässigen Feststellungen ergibt sich, dass eine Notwendigkeit, für 1950 nochmals Subventionen zu gewähren, nicht besteht. Bis Ende

1949 werden sich voraussichtlich, im gesamten die Wohnverhältnisse derart umgestalten, dass für jeden Haushalt eine Wohnung zur Verfügung ist. Es versteht sich von selbst, dass trotz der allgemeinen Normalisierung des Wohnungsmarktes und trotz dem Wohnungsbau nach dem örtlichen Bedürfnis, in einzelnen Städten und Dörfern ein gewisser Wohnungsmangel noch über 1949 hinaus bestehen kann. Es wird durch keine Bundesmassnahmen möglich sein, für das ganze Land die Behebung des Wohnungsmangels in gleicher Masse und zu gleicher Zeit zu erzielen. Jedenfalls rechtfertigt eine restliche örtliche Wohnungsnot keineswegs, die Bundessubventionen so lange zu gewähren, bis auch die letzten örtlichen Ausnahmezustände behoben sind. Dafür haben die Kantone und die Gemeinden besorgt zu sein.

Einer Anregung des Wohnungsbaues im Jahr 1950 durch Bundessubventionen bedarf es um so weniger, als aller Wahrscheinlichkeit nach andere Faktoren dazu beitragen werden, den künftigen Wohnungsmarkt zu verbessern, d. h. nicht nur den Bedarf zu sichern, sondern eine namhafte Wohnungsreserve zu schaffen.

Vor allem darf nicht übersehen werden, dass die geschäftliche Hochkonjunktur überschritten ist und eine abfallende Wirtschaftsentwicklung sich anbahnt. Ohne dass diese unbedingt und in kurzer Zeit zu einer Krise führen muss, so wird sie jedenfalls unser Wirtschaftsleben auf einen Normalstand zurückführen und gegenüber dem bisherigen ausserordentlichen Hochstand gewisse Einschränkungen mit sich bringen, welche sich auch auf dem Wohnungsmarkt zeigen werden. Erfahrungsgemäss nimmt die Wohndichte in schlechten Zeiten zu, wodurch eine namhafte Zahl von Wohnungen frei werden kann. Während z. B. 1939 in der Stadt Zürich 1000 Einwohner 278 Wohnungen beanspruchten, steigerte sich der Anspruch 1948 auf 295 Wohnungen; dies ergibt eine Differenz von über 6000 Wohnungen allein auf dem Platze Zürich, welche den Wohnungsmarkt bei Konjunkturrückgang verbessern könnte. Es besteht also durchaus keine Notwendigkeit, in der Nächstezeit durch Subventionen eine Wohnungsreserve zu bauen; dieselbe wird sich mit absinkender Konjunktur von selber ergeben.

Wie schnell die Verhältnisse sich ändern können, hat sich in der Zwischenzeit der beiden Weltkriege gezeigt. Basel hatte z. B. im Jahre 1925 nur vier leere Wohnungen auf 1000 Wohnungen (0,4%), im Jahre 1930 bereits 21 (2,1%). Noch eindrücklicher war die Entwicklung in Zürich, wo 1930 der Leerstand an Wohnungen 0,8% betrug, zwei Jahre später aber schon 3,1%, während der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung eine Leerstandsreserve von 1—1,5% als genügend erachtet. Zwei Jahre genügten also, um eine vollständige Umkehrung der Verhältnisse herbeizuführen, den unternormalen Wohnungsmarkt in einen ausgesprochenen Wohnungsüberfluss zu verwandeln.

Besonders instruktiv und warnend ist ferner die Tatsache, dass der Wohnungsbau damals in Zürich trotz gedecktem Wohnbedarf noch jahrelang mit öffentlichen Mitteln unterstützt wurde. So wird im Zentralorgan der Haus- und Grundeigentümer festgestellt:

„Im Jahre 1931, bei einem bereits übernormalen Leerstand von 1,43%, wurden noch 1722 Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Gelder gebaut. 1932, bei einem ausgesprochenen Wohnungsüberfluss (Leerstand 3,1%), erhielten immer noch 1096 Wohnungen Subventionen. Die Subventionierung ging aber trotz empfindlicher Krise der Wohnwirtschaft bis ins Jahr 1935 hinein weiter. Aber auch der private Wohnungsbau erwies sich in jenen Jahren als zu wenig anpassungsfähig. Die Rekordproduktion wurde im Jahre 1932 bei einem Leerstand von 3,1% erreicht. Aber noch zwei Jahre später, beim gleichen krisenhaften Leerstand, kam die Produktion an neuen Wohnungen nahe an die Rekordzahl heran. Die Jahre 1935 und 1936 brachten dagegen einen radikalen Rückgang und führten hinüber zur scharfen Krise im Baugewerbe.“

Angesichts dieser Fehlsubventionen und Fehlproduktionen ist heute die Lehre zu ziehen, rechtzeitig, d. h. frühzeitig, abubrechen und nicht mit Staatsmitteln den Wohnungsmarkt in den nächsten Jahren einer Krise entgegenzuführen. Wenn in der Botschaft gesagt wird, der Subventionsabbruch könnte die Wohnbautätigkeit stark zurückgehen lassen, so sprechen einmal die eben erwähnten Erfahrungen der dreissiger Jahre dagegen. Zudem kann eine solche Argumentation nicht entgegengenommen werden, weil sie weder der Auffassung im Baugewerbe selber, noch den dargelegten Resultaten der bisherigen Unterstützung entspricht. Auch liesse sich die Initiative des Baugewerbes und der Privaten durch etwelche Lockerung der Mietpreisvorschriften rasch herbeiführen. Die neuen Richtlinien der Preiskontrollstelle auf Ende 1948 sind allerdings nur als ein bescheidener Anfang und in der Durchführung als ein typisch bürokratischer Leerlauf zu betrachten, welcher der Massnahme von vornherein jeden Erfolg nimmt und gleichzeitig jedem Personalabbau entgegenwirkt.

Die absolute Mietpreisstabilisierung während langen Jahren ist eine sehr fragwürdige Politik des Bundes; sie hat nicht nur viel Geld gekostet, sie erschwert auch den Übergang zur freien Mietpreisgestaltung. Als einseitige Massnahme zu Lasten der Hauseigentümer bedeutet sie zweifellos eine Ungerechtigkeit und eine Härte, deren baldige Beseitigung oder namhafte Lockerung anzustreben ist. Jedenfalls sollen die Bundesgelder nicht länger dazu verwendet werden, eine wenig glückliche staatliche Massnahme länger zu decken; es ist Zeit, im Sparen von der Theorie zur Praxis überzugehen. Dahin zielt der klare Wille des Volkes, der nach der Verfassung im Schweizerland noch immer entscheidend ist. Dieser Abbauwille ist in Sachen Wohnbaukredite in verschiedenen kantonalen Abstimmungen (Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn) eindeutig genug zum Ausdruck gelangt.

Der Wohnungsbau soll sich wieder auf eigene Füsse stellen. Jedenfalls ist es vor allem Aufgabe der Gemeinden und Kantone, in ihrem Bereich für die Normalisierung des Wohnungsmarktes besorgt zu sein. Es wird immer Städte und Dörfer geben, wo aus irgendwelchen Gründen zeitweise Wohnungsnot herrscht. Diese zu beheben, ist nicht Aufgabe des Bundes, der höchstens dann eingzugreifen hat, wenn das Problem der Wohnungsnot ein allgemein schweizerisches ist. Dies trifft heute nicht mehr zu,

und damit entfällt auch jegliche Begründung für die weitere Ausrichtung von Bundesbeiträgen. Die Wohnbausubventionierung durch den Bund hat sich ohnedies als umgekehrter Finanzausgleich zwischen den Kantonen ausgewirkt; denn der Grossteil der Bundesbeiträge ist in die reichen Kantone und Städte (Zürich, Basel-Stadt, Bern) gewandert. Die Bundesbeiträge künftig noch einseitiger zu verabfolgen, geht gegen alle gesunden Prinzipien.

Es liessen sich leicht noch andere Gründe anführen, welche die Sistierung der Bundesbeiträge für den Wohnungsbau nahelegen. Es sei aber abschliessend lediglich noch erwähnt, dass bereits ein Nachlassen der Baupreise festgestellt wird, welches auf zirka 10% geschätzt wird und die wegfallenden Beiträge ziemlich ausgleicht.

Aus allen diesen Erwägungen stelle ich den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie werden mit der Annahme meines Antrages dem Bunde mindestens 15 Millionen Franken ersparen und Sie werden damit gleichzeitig in einem konkreten Fall beweisen, dass Ihr Sparwille echt ist.

Klöti: Sie wissen, dass ich einen Minderheitsantrag gestellt habe, der dahin geht, man solle diese Wohnungsbausubvention in der bisherigen Form bis Ende 1951, also für weitere zwei Jahre, festsetzen. Herr Stüssi will nun überhaupt nicht eintreten. Ich möchte, in Zustimmung zu der Botschaft des Bundesrates und den Ausführungen des Herrn Kommissionsreferenten, entschieden für Eintreten auf die Vorlage votieren. Ich halte dafür, dass der Abbau auf Ende 1949, meines Erachtens auch der auf Ende 1950, ein Fehler sei, weil die schönen Ansätze zur Bekämpfung der Wohnungsnot wieder zerstört würden, zumal durch einen verfrühten Abbruch eine neue Verschärfung der Wohnungsnot bewirkt würde. Ich will hier ein paar Ausführungen machen, um Herrn Stüssi zu antworten, Ausführungen, die auch der Begründung meines Antrages betreffend Art. 1 dienen.

Bezüglich des Leerwohnungsvorrates, den Herr Stüssi zitiert hat, möchte ich sagen, dass die Wissenschaftler in den neuesten Publikationen sich auf den Standpunkt stellen, man müsse in Grossstädten etwa 2% Leerwohnungen haben, in mittleren Städten 1½%, in kleineren und in Landgemeinden 1 oder ½%, damit ein wirklicher Wohnungsmarkt da sei. In einer Grossstadt, wo viel mehr Bevölkerungsfluktuation ist als in kleinen Gemeinden, muss natürlich der Leerwohnungsvorrat etwas grösser sein. Lassen Sie mich den Leerwohnungsvorrat in der Stadt Zürich vom 1. Mai dieses Jahres näher schildern. Wir haben ungefähr 114 000 Wohnungen und von diesen standen am 1. Mai 35 Wohnungen leer. Aber ich muss Ihnen erklären, wie dieses Leerstehen zu verstehen ist. Von den 35 leeren Wohnungen waren drei verkäufliche Einfamilienhäuser, die für die Masse des Volkes gar nicht in Betracht kommen, 9 waren Wohnungen mit Mietzinsen über 3000 Franken, 17 Wohnungen mit Mietzinsen von 2500 Franken und 3000 Franken und 6 waren Wohnungen mit einem Mietzins unter 2500 Franken. Es sind aber überhaupt nicht 35 Wohnungen auf dem Markt vorhanden gewesen; diese Wohnungen standen jeweilen nur zufällig leer, zum Beispiel wenn ein Mieter am 1. April auszog,

während der nachfolgende Mieter erst am 1. Mai einzieht, oder wenn wegen Hausrenovation die Wohnräume für kurze Zeit verlassen werden mussten, in vier Fünftel der Fälle nur etwa für einen Monat. Nur zufällig sind also diese Wohnungen für eine kurze Zeitspanne leer, aber sie sind längst vermietet, kommen gar nicht auf den Markt. In der Statistik müssen sie aber als leer aufgeführt werden, weil sie am Stichtage nicht besetzt waren, aber für den Markt kommen sie gar nicht in Betracht.

Dass wir heute nicht nur keinen wirklichen Leerwohnungsvorrat auf dem Markt haben, sondern noch einen grossen ungestillten Bedarf; geht aus der Tatsache hervor, dass Hunderte von Familien behördlich in ganz primitiven Unterkünften versorgt werden mussten und dass noch weitere Hunderte und Aberhunderte ohne Inanspruchnahme der Behörden aus eigenem Antrieb sich vorläufig provisorisch behelfen müssen. Auch manche Brautleute verschieben ihre Hochzeit, weil sie noch keine Wohnung zu finden vermögen. Es ist somit ein sehr grosser ungestillter Wohnungsbedarf vorhanden und ich muss aus der Erfahrung schliessen, dass er weit grösser ist als was nach den Mitteilungen von Herrn Stüssi theoretisch errechnet worden ist. Der Optimismus, dass Ende 1949 oder 1950 die Wohnungsnot beseitigt sei, wäre berechtigt, wenn man erwarten könnte, dass der private Wohnungsbau den laufenden Bedarf und jährlich mindestens einen Bruchteil des aufgestauten Bedarfes zu decken vermöchte. Allein, das ist zweifellos nicht der Fall.

Ich will Ihnen an Hand einer graphischen Tabelle, die ich hier habe aufhängen lassen, zeigen, wie die Verhältnisse in Zürich sich entwickelt haben. Die schwarzen dicken Linien beziehen sich auf die erste Weltkriegs- und Nachkriegsperiode, umfassend die Jahre 1913—1937, und die roten Linien beziehen sich auf den zweiten Weltkrieg und die nachfolgenden Jahre, d. h. von 1938—1948. Die dicke schwarze Linie gibt den Leerwohnungsvorrat an. Er betrug 1913 etwas mehr als 1%. Er ist dann 1914 plötzlich hinaufgeschneilt, weil viele Familien, deren Ernährer ins Ausland in den Militärdienst einrückten mussten, von Zürich wegzogen. Wir hatten also zunächst einen Wohnungsvorrat, der fast doppelt so gross war als normal. Da die Bautätigkeit stockte, wurde dieser Vorrat aufgebraucht, und 1917 war er auf dem Nullpunkt. Auf diesem Niveau ist der Leerwohnungsvorrat geblieben bis zum Jahre 1928, wobei zu beachten ist, dass man von 1925 an weder Bundessubventionen, noch Mieterschutz hatte. Denn 1924—1926 hatte die private Bautätigkeit noch nicht eingesetzt, weil die Baukosten noch zu hoch waren. Die dünnere schwarze Kurve gibt den Verlauf des Baukostenindex im ersten Weltkrieg an. Er beginnt mit 100 (bezogen auf 1914) und steigt dann in der Zeit von 1914—1920 von 100 auf 248,8 Punkte. Dann kam der Abstieg: bis 1936 ist er auf 131 Punkte gefallen.

Ich will hier auch die roten Linien erläutern, die die Entwicklung von Leerwohnungsvorrat und Baukosten ab 1938 darstellen. Der Leerwohnungsbestand war bei Beginn des letzten Krieges 2,4%. Dieser Vorrat wurde etwas langsamer als im ersten Weltkrieg aufgezehrt, weil die Preiskontrolle besser wirkte und der private Wohnungsbau sich daher länger hielt als damals. Aber seit 1945 steht er

faktisch wieder auf dem Nullpunkt. Die Baukosten stiegen ebenfalls weniger hoch, weil die Preiskontrolle wirksamer war; sie haben aber letztes Jahr beinahe 200 Punkte, genau 197,1 Punkte, erreicht und sind erst 1949 ins Sinken gekommen.

Als nach dem ersten Kriege die Mietpreiskontrolle und die Subventionen nicht mehr da waren, hat die private Bautätigkeit nicht rasch genug angezogen. 1925 wurden bei einem Baukostenindex von 172 Punkten nur 734 Wohnungen hergestellt, während man weit mehr als 2000 gebraucht hätte. Auch noch 1927, als der Baukostenindex 163 Punkte betrug, war die Bautätigkeit auf 1536 Wohnungen gestiegen; in den Jahren 1926—1932 hat der private Wohnungsbau insgesamt 9528 Wohnungen erstellt, viel zu wenig, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Deshalb mussten in dieser Zeit, um endlich auf einen Leerwohnungsvorrat von $1\frac{1}{2}\%$ zu kommen, 7233 genossenschaftliche Wohnungen mit Gewährung von Baudarlehen der Stadt geschaffen werden, worauf 1933 die Wohnungsnot endlich überwunden war. Es hat somit von 1925 an, nach Aufhören der Subventionierung, die private Wohnbautätigkeit noch jahrelang versagt.

Wir haben in der Stadt Zürich die Wohnbauförderung Jahr für Jahr sorgfältig budgetiert und haben sie, als die Situation sich 1929—1930 besserte, rasch herabgesetzt. Wenn die Baukosten auf 250% oder heute auf fast 200% der Vorkriegskosten stehen, werden privat keine Mietwohnhäuser erstellt. Es ist dies begreiflich. Wer von Ihnen wäre bereit, bei den gegenwärtigen Kosten ein Miethaus zu bauen? Keiner wird das tun, der privatwirtschaftlich denkt; er wird sich sagen: Ich warte noch, bis die Baukosten einen Stand erreicht haben, der ungefähr der Höhe entspricht, auf der sie sich stabilisieren werden. Denn wenn er heute baut, hat er einen verlorenen Bauaufwand zu gewärtigen, weil die späteren Mietzinse sich nicht nach dem momentanen ausserordentlichen Bauaufwand richten, sondern nach den stabilisierten Baukosten, und die kapitalisierte Differenz ist reiner Verlust. Daher haben in der Zwischenkriegszeit die privaten Unternehmer so lange nicht gebaut.

Wer glaubt aber, dass innert zwei Jahren die Baukosten so rasch hinuntergehen und der Leerwohnungsvorrat sich so rasch vergrössere, dass wir aus der Wohnungsnot herauskommen? Die Entwicklung wird sich viel langsamer vollziehen und nicht so plötzlich, wie sich Herr Stüssi das vorstellt. Der Bundesrat ist vorsichtiger als Herr Stüssi. Er schreibt an einer Stelle seiner Botschaft, der Kulminationspunkt der Wohnungsnot sei überschritten; an einer andern Stelle sagt er aber, vorsichtiger, es scheine so. Ich glaube, er tat gut daran. Denn wenn die Subventionierungen da und dort aussetzen, werden Sie erleben, dass die Produktion wieder zurückgeht und nicht mehr zur Deckung des laufenden Bedarfes ausreichen wird, so dass sich die Wohnungsnot verschärft.

Es hat mich nicht gerade angenehm berührt, dass Herr Stüssi erklärte, jetzt hätten nur noch die grossen Städte Wohnungsnot; sie sollten sich selber helfen, es bedürfe jetzt keiner Subventionierung des Bundes mehr. Wenn wir so argumentiert hätten, als es sich darum handelte, die Dürreschäden auszugleichen, dann hätten wir weniger zahlen müssen!

Bis jetzt war es guter eidgenössischer Grundsatz, da zu helfen, wo es nötig war. Ich glaube übrigens, die industriellen und städtischen Kantone wären finanziell besser gefahren, wenn der Bund überhaupt keine Subventionen zur Bekämpfung der Wohnungsnot gegeben hätte. Denn was sie dem Bund zur Deckung seiner Wohnungssubventionen an Steuern abgeliefert haben, ist sicher nicht weniger gewesen, als das, was sie an Subventionen von ihm bezogen haben. Es ist ja nicht so, dass der Bund die Hauptsache leistet und die Kantone und Gemeinden weniger. Ich habe dieser Tage die zwei letzten Wohnungsbauvorlagen der Stadt Zürich durchstudiert. Es handelte sich um die Erstellung von 1094 Wohnungen. Die eine der Vorlagen stammt noch vom letzten Jahr. Die Bundessubvention daran beträgt 2,7 Millionen Franken, die Subventionen von Kanton und Gemeinde 10 Millionen Franken, zusammen 12,7 Millionen Franken. Der Bund trägt im Durchschnitt, sozialen und allgemeinen Wohnungsbau ineinander gerechnet, 21% bei, Kanton und Stadt 79%.

Vielleicht sagen Sie, man solle nicht so unsinnig subventionieren; die Leute sollten höhere Mietzinse zahlen. Ich kann Ihnen auch da mit einer Zahl aufwarten. Diese 1094 Wohnungen, mit Einschluss der kleinen Einfamilienhäuser, haben durchschnittlich 3,5 Zimmer. Der Mietzins ist trotz den Subventionen von 25% für den allgemeinen Wohnungsbau und 35% für den sozialen Wohnungsbau im Durchschnitt 1746 Franken. Wenn wir bei einer Arbeiterfamilie den Verdienst des Ernährers mit Fr. 2.70 pro Stunde annehmen, dann kommen wir auf ein Jahreseinkommen von 6500 Franken, ohne Fraueneinkommen, und von diesem machen die 1776 Franken 27% aus. Wenn keine Subventionen gegeben worden wären, betrüge der Mietzins mehr als ein Drittel des Einkommens von 6500 Franken. Es ist kein Zweifel, dass, wenn nicht geholfen worden wäre, die Lohnbewegungen ein ganz anderes Ausmass angenommen hätten, als es der Fall gewesen ist. Sie werden auch ein grösseres Mass annehmen, wenn plötzlich etwa die Mietzinse gesteigert würden.

Warum der Sprechende vor allem gegen einen Abbau der Subventionstätigkeit im jetzigen Moment ist, das ist die psychologische Wirkung, die ich befürchte. Baut der Bund verfrüht ab, dann werden die kurzsichtigen Gegner der Förderung des Wohnungsbaues dies als Propagandamittel anwenden, um in den Kantonen und Gemeinden die Subventionstätigkeit ebenfalls zu Fall zu bringen. Dann werden Sie die Situation haben, die ich bereits geschildert habe: Sie werden damit eine neue Verschärfung der Wohnungsnot mit allen ihren Nachteilen heraufbeschwören.

Ich möchte Herrn Stüssi auch noch auf einen Passus im Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung im Beiheft zum Maiheft der „Volkswirtschaft“ dieses Jahres hinweisen. Da heisst es (S. 16): „Da die Leerwohnungszählung in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern vom 1. Dezember 1948 noch keine allgemeine Entspannung am Wohnungsmarkt anzeigt, wird die geringe Neuplanung im Wohnungsbau nicht auf eine Markt-sättigung, sondern vielmehr auf eine grössere Zurückhaltung angesichts der hohen Baukosten und

auf den Abbau der Subventionen zurückzuführen sein.“ Diese Auffassung ist zweifellos richtig.

Ich möchte auch sagen, dass der Bund nicht übermarcht, wenn er bei der Bekämpfung der Wohnungsnot mithilft. Wir haben den neuen Bundesverfassungsartikel über den Familienschutz und in seinem Abs. 2, wenn ich nicht irre, heisst es, dass der Bund die Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens im Rahmen des Familienschutzes unterstütze. Wenn man auch in normalen Zeiten annehmen darf, dass diese Unterstützung mehr in Mieterbeihilfen bestehen werde, ist es doch ganz selbstverständlich, dass die Mithilfe des Bundes bei der Bekämpfung der durch den Krieg verursachten Wohnungsnot eine hervorragende Aufgabe des Familienschutzes ist. Das hat auch der Bundesrat selber ausgesprochen. Dieser Auffassung haben die Räte zugestimmt, als sie vor zwei Jahren im Ingress des Bundesbeschlusses den Familienschutz erwähnten. Der Bundesrat hat auch in seiner Botschaft angeführt, dass diese Tätigkeit keineswegs über den Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzen hinausgehe.

Das sind die Gründe, weshalb ich dafür halte, dass man nicht nur die Subventionssätze von 5 und 10% beibehalten, sondern auch die Terminierung von 1950 auf 1951 hinausschieben sollte. Es besteht nicht die geringste Gefahr, dass der Bund damit zu viel tue. Der Bundesrat wird durch das Gesetz nur ermächtigt, zur Bekämpfung der Wohnungsnot Subventionen zu geben. Wenn die Situation sich gebessert hat, ist er nicht verpflichtet, unverändert fortzufahren. Er kann die Marktsituation laufend prüfen und sehen, ob ein Bedürfnis besteht. Wenn er findet, dass in diesen zwei Jahren eine weitere Subventionierung angesichts der Marktlage überflüssig sei, dann kann er diese Tätigkeit sistieren, auch vor dem 31. Dezember 1951. Es besteht also nicht die geringste Gefahr, dass wir eine Krise in dem Sinne herbeiführen, dass wir mehr Wohnungen schaffen, als wir nötig haben.

Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, in der Eintretensdebatte ein Wort für die Fortsetzung der Bundeshilfe einzulegen.

Hefti: Als Mitglied der Kommission war ich für Eintreten und bin, im Gegensatz zu meinem Freund Stüssi, jetzt noch dafür. In den Zahlen, die Herr Stüssi vorgebracht hat, steckt viel Theorie. Denn es ist nicht immer richtig, dass die Leerwohnungen wirklich Leerwohnungen sind. Das erfahren wir auch auf dem Lande. Auch in unseren Dörfern sind oft Leerwohnungen vorhanden, aber das sind Villen, und wer geht in diese Villen? Wer vermag den Mietzins dafür zu bezahlen? Kein Arbeiter, kein Angestellter und auch kein Gewerbetreibender ist dazu imstande. In jedem Dorf finden wir also mehr oder weniger Leerwohnungen; aber sie stehen nicht für den einfachen Mann zur Verfügung. Darum stimmen diese Zahlen nicht immer.

Was mich zum Eintreten bestimmt hat, ist das: Wir sprechen viel von Landflucht und Abwanderung in die Städte. Jetzt frage ich mich: Ist es richtig, wenn man die Bundessubventionen fallen lässt und den Wohnungsbau den Städten überlässt, mit der Begründung, sie vermögen es, und auf dem Lande macht man nichts mehr? Dann kommt es eben dazu,

dass die Leute auf dem Lande, die keine Wohnung kriegen, dorthin gehen, wo sie einmal einen besseren Verdienst haben und zweitens wissen, dass die städtischen oder kantonalen Behörden ihnen zu einer Wohnung verhelfen. Wir unterbinden also gerade mit einem solchen Beschluss, wie der Bundesrat ihn vorschlägt, die Landflucht. Es ist deshalb falsch, wenn die Landkantone heute schon erklären: Wir zahlen keine Subventionen an einfache Bauten mehr.

Ich muss Ihnen schon gestehen: Als wir in Basel, in dieser fortgeschrittenen Stadt, gewisse Wohnungen sahen, da war ich betroffen, dass es dergleichen Dinge mitten in der Stadt noch gebe. Basel kann sich rühmen, in den Aussenquartieren Wohnungen geschaffen zu haben, die sehr schön sind. Aber im Innern der Stadt haben wir in einem alten Hotel eine Küche gesehen, darin standen 12 Rechauds zu 2 Flammen, und jede Haushaltung, die in dem Hotel untergebracht war, musste mit einer Flamme auskommen, nicht etwa mit einem Rechaud: 24 Familien in einer Küche mit 12 Rechauds! Das waren wirklich Unterkünfte, die unter alter Kanone standen; ich habe keinen andern Ausdruck dafür. Basel war aber nicht imstande, bis heute soviel Notwohnungen zu erstellen, die man als menschenwürdig bezeichnen kann. Die Stadt Basel tut, was sie kann. Wenn man allerdings ausser der Stadt die neuen Siedlungen sieht, muss man den Baslern ein Kompliment machen. Man muss aber die Verhältnisse etwas näher untersuchen, und wenn man die Arbeiterwohnungen und Notwohnungen mitten in der Stadt sieht, dann muss man offen gestehen, dass hier Abhilfe geschaffen werden muss.

Nun wird behauptet, die Kantone und Städte können das Geld selber aufbringen. Aber es ist doch so, dass heute die Industrie auch nicht mehr baut, sie wird keine neuen Wohnungen mehr erstellen. Also ist doch die Öffentlichkeit daran interessiert, es zu tun, und es ist falsch, darauf hinzuweisen, dass man in Krisenjahren zu viele Wohnungen erstellt hat. Diese Reserve war gut; wenn sie nicht bestanden hätte, so wäre die Wohnungsnot noch viel bedeutender zum Vorschein gekommen. Also, es war gar kein Fehler, dass damals zu viele Wohnungen erstellt wurden. Das war in den Krisenjahren, es war demnach kein Fehler, dass, statt Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen, dieses Geld in Wohnungen gesteckt wurde, damit die Arbeiter Arbeit hatten.

Nun sieht man aus dem Vorschlag des Bundesrates, dass er abbauen will, aber er will nicht plötzlich abbauen, sondern er befristet den Bundesbeschluss auf ein Jahr, und damit ist dokumentiert, dass er im Sinne hat, diesen Beschluss nicht mehr zu verlängern, es sei denn, die Verhältnisse kämen anders.

Nun glaube ich, es sei vorteilhaft, dass wir nicht auf einmal abbrechen, sondern der Verlängerung für ein Jahr zustimmen. Wir sehen dann die Entwicklung der Wirtschaftslage. Durch die zeitliche Beschränkung des Bundesbeschlusses wird auch von uns aus dokumentiert, dass die Zeit kommen wird, wo mit der Subventionierung der Wohnbauten Schluss gemacht werden muss. Aber heute ist das tatsächlich noch etwas verfrüht. Ich möchte Sie schon bitten, zuzustimmen, sonst schaffen Sie an verschiedenen Orten ungesunde Ver-

hältnisse. Ich möchte hier nicht in Politik machen und möchte nicht das Wohnungsproblem als ein politisches Problem angesehen wissen. Es handelt sich um eine menschliche Sache, es handelt sich darum, dass unsere Mitbürger, wohnen sie in der Stadt oder auf dem Lande, auch eine richtige Wohnung kriegen. Ich lege Wert darauf, dass gerade auch auf dem Land gebaut wird, damit die Arbeiter sich eher wieder nach dem Lande zu bewegen. Bei den guten Zugverbindungen ist es heute möglich, auch weiter weg der Arbeit nachzugehen. Ich habe eine Frau in Basel gefragt, wieso sie dazu komme, in der Stadt in solch schlechten Lokalitäten zu wohnen, warum sie nicht aufs Land gehe. Sie hat mir geantwortet, ich möge ihr eine Wohnung in Baselland besorgen, dann ziehe sie sofort um, auch wenn ihr Mann in der Stadt arbeite.

So sind die Verhältnisse, würdigen Sie diese bei dieser Subvention, würdigen Sie die Lage der armen und kleinen Leute, die oft sehr schwierig ist. Wie kann man eine Familie erziehen, wenn Mädchen und Knaben und Eltern im gleichen Zimmer schlafen, wohnen und essen müssen? Auch möchte ich auf die ethische Seite hinweisen, die Wohnungsfrage ist für das Familienleben eine kulturelle Frage, sie wirkt mit in der Pflege geistiger Güter.

Speiser: Ich kam in diese Debatte eigentlich ohne vorgefasste Meinung und wäre eher geneigt gewesen, der Vorlage zuzustimmen; aber die Voten, die ich gehört habe, haben mich bewogen, dem Antrag des Herrn Kollegen Stüssi zuzustimmen. Tatsächlich müssen wir zugeben, dass wir mit dieser Vorlage der viel kritisierten Verstärkung nachhelfen, denn wir wissen, wohin die Subventionen in erster Linie gehen und wo die Wohnungsnot statistisch nachgewiesen werden kann. Tatsächlich zeichnet sich auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes eine Sättigung am Horizont ab, und wir wissen, dass, wenn einmal ein Markt gesättigt ist, die Preise und die Nachfrage nicht allmählich absinken, sondern sehr rapid. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen das.

Ferner hat das Zukunftsbudget, das ausgearbeitet worden ist und das der Bundesfinanzreform zugrunde liegt, keine Reserven für diese Subventionen. Ich sehe auch nicht ein, was für ein Interesse gewisse reiche Kantone, die ja ohnehin die Bundessubventionen bezahlen, wie statistisch nachgewiesen werden kann, daran haben, dass diese Aktion weitergeführt wird, so dass sie sich praktisch selbst subventionieren? Da ja sie diese Subventionen zahlen, könnten sie dieselben mit Kurzschluss direkt in ihre eigene Kasse zahlen. Diese Kantone, für welche Herr Kollege Klöti gesprochen hat, haben kein Interesse daran, solche Aufgaben dem Bunde zu überlassen. Wenn schliesslich die Kantone mit den grossen Städten noch mehr Leute in ihr Gebiet ziehen wollen, so sollen sie das mit eigenen Mitteln tun und sie brauchen dazu nicht die Mittel des Bundes anzuspannen. Einmal müssen wir mit Subventionen aufhören und wenn einmal eine Situation gegeben ist, wo man sieht, dass Subventionen über den Bund nicht mehr dringend nötig sind, sondern wo man sagen kann, jetzt sei die Angelegenheit ein kantonales oder städtisches Problem geworden, so müssen wir eine solche Gelegen-

heit beim Schopf ergreifen. Deshalb stimme ich dem Antrag Stüssi zu.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Stüssi	11 Stimmen

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Minderheit (Klöti):

Bundesbeschluss

betreffend

die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit

Titre et préambule.

Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Minorité (Klöti):

Arrêté fédéral

prorogeant

celui qui concerne les mesures destinées à encourager la construction de maisons d'habitation

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 1, Satz 1.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Minderheit (Klöti):

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit wird bis zum 31. Dezember 1951 verlängert. (Rest des Artikels streichen.)

Article premier, première phrase.

Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Minorité (Klöti):

L'arrêté fédéral du 8 octobre 1947 concernant les mesures destinées à encourager la construction de maisons d'habitation est prorogé jusqu'au 31 décembre 1951. (Biffer le reste de l'article.)

Haefelin, Berichterstatter der Mehrheit: Nachdem Bundesrat und Kommission einig sind darin, dass die geltende Ordnung zu verlängern sei, stellt sich vorerst die Frage nach der Dauer der Verlängerung.

Der Bundesrat stellt in seiner Vorlage den Antrag, es sei die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 um ein Jahr, also bis Ende 1950 zu erstrecken. Er geht dabei von sachlichen und fiskalischen Erwägungen aus. Sachlich glaubt er annehmen zu dürfen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Lage des Wohnungsmarktes ausgeglichen sei und eine Bundeshilfe nicht mehr erfordere. Fiskalisch möchte der Bundesrat mit dem noch vorhandenen Kredit auskommen und ein weiteres Kreditbegehren vermeiden.

Demgegenüber stellt sich der Schweiz. Städteverband in seiner Eingabe auf den Standpunkt, dass eine Erstreckung um zwei Jahre sachlich begründet und notwendig erscheine und dass es sich daher auch rechtfertigen liesse, einen weiteren Kredit anzufordern.

Die Kommission hat sich mit allen Stimmen gegen diejenige des Herrn Kollegen Klöti der Auffassung des Bundesrates angeschlossen. Sie hofft mit diesem, dass die Verlängerung der Bundeshilfe um ein Jahr zur Überwindung des noch herrschenden Notstandes genügen werde. Dabei möchte sie insbesondere darauf hinweisen, dass von dieser Erstreckung nicht nur der Wohnungsbau während des Jahres 1950 profitieren wird, sondern dass alle entsprechenden Bauvorhaben subventioniert werden können, sofern mit dem Bau noch während des Jahres 1950 begonnen wird. Dies wird zur Folge haben, dass auch ein wesentlicher Teil der erst im Jahre 1951 bezugreifen, aber schon im Vorjahre begonnenen Wohnbauten noch dieser Bundeshilfe teilhaftig werden. Damit steht nun doch zu erwarten, dass bis dahin diese Aktion nicht mehr notwendig sein wird; sollten aber wider Erwarten andere Verhältnisse eintreten, steht einer weiteren Verlängerung nichts im Wege.

Aber auch fiskalische Gründe sprechen für diese Lösung. Der ab 1. Januar 1949 zur Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund noch zur Verfügung stehende Kredit beläuft sich auf rund 44,6 Millionen Franken. Er dürfte nach Auffassung des Bundesrates bis Ende 1950 hinreichen; würde man aber die Aktion bis Ende 1951 erstrecken, dann wäre ein erneutes Kriegsbegehren notwendig, dessen Geschick nicht ohne weiteres voraussehen wäre. Aus dieser taktischen Erwägung und mit Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes stimmt die Mehrheit der Kommission der Auffassung des Bundesrates zu und beantragt Ihnen Annahme des ersten Satzes von Art. 1 der bundesrätlichen Vorlage.

M. Rubattel, conseiller fédéral: Je m'excuse de prendre la parole le premier, contrairement à l'habitude. Je dois malheureusement me trouver d'ici quelques minutes au Conseil national, où l'ordre du jour m'est réservé de 5 heures à 7 heures.

Je voudrais tout d'abord vous renseigner sur le point de vue du Conseil fédéral et vous indiquer ensuite pour quelles raisons celui-ci maintient intégralement les motifs et les conclusions qu'il a développés soit dans le message que vous avez sous les yeux, soit dans le texte de l'arrêté sur lequel vous aurez à vous prononcer tout à l'heure.

La Confédération n'a aucune obligation d'intervenir dans la construction de logements, qu'ils soient à bon marché ou qu'ils ne le soient pas. Les

mesures que les pouvoirs publics ont prises dès 1942 sont dues à des circonstances tout à fait spéciales. Il s'agissait, il y a sept ans, de construire les habitations et les logements qui n'avaient pas pu l'être pendant la durée de la guerre pour les raisons que vous connaissez, en particulier l'insuffisance de personnel, la pénurie de matériaux, d'autres raisons encore. Le Conseil fédéral est intervenu, mais à titre exceptionnel, et il n'entend pas que cette intervention puisse être considérée un jour comme indiquant une volonté d'intervenir régulièrement dans les problèmes de cet ordre. On peut affirmer que le but poursuivi par les subventions fédérales dès 1942 est aujourd'hui très largement atteint. Si je ne me trompe pas, le nombre des logements qui ont été construits dès ce moment-là est de l'ordre de 60 000 à 70 000. Ce chiffre signifie que pratiquement le «Nachholbedarf» a été couvert et que la pénurie qui se manifeste encore dans quelques villes et dans quelques centres industriels est le fait de l'augmentation normale de la population, que ce sont les autorités communales et les autorités cantonales qui doivent faire face à pareille situation.

Les raisons qui justifient l'attitude «transactionnelle» du Conseil fédéral en cette affaire sont d'ordre divers. La première est la suivante: il ne pouvait pas être question de supprimer brutalement les subventions dès le début de 1950 et d'exercer ainsi sur le marché de la construction et sur le marché du travail une influence déprimante, qui eût créé une certaine psychose de crise, propre à gagner d'autres milieux, avec les conséquences regrettables qu'elle comporte. Nous avons donc pensé qu'il était utile et nécessaire, pour éviter un brusque à-coup de continuer en 1950 encore, sous une autre forme, avec des subventions réduites, l'action menée dès 1942. Nous estimons qu'à fin 1950 la situation doit être en principe rétablie.

M. Hefti vient de signaler qu'à Zurich et à Bâle les commissions du Conseil des Etats et du Conseil national ont eu sous les yeux le spectacle de quelques centaines de familles logées de façon inhumaine. Je pense que ce sont là des cas spéciaux qui ne sauraient servir de critère à la décision que vous devez prendre, et que ces cas doivent avoir disparu à la fin de l'année prochaine.

J'ajoute, par surcroît, que l'arrêté qui vous est soumis, si vous le votez dans la teneur qui vous est proposée par le Conseil fédéral, exercera pratiquement son action non seulement en 1950, mais également en 1951. Il est clair, en effet, que les subventions qui seront accordées à fin 1950 ne pourront être utilisées à ce moment-là et que la construction des immeubles auxquelles elles auront été assurées ne commencera qu'en 1951.

Il y a donc beaucoup de raisons de croire, étant donné la situation générale, que le marché des logements sera dans une très large mesure assaini à fin 1950 ou en tout cas en 1951.

Je voudrais cependant rendre M. Stüssi attentif aux points suivants: il a cité au début de son intervention une série de chiffres tirés d'une publication du délégué aux possibilités de travail. Je voudrais souligner à ce propos que ces chiffres ne sont et ne peuvent être qu'approximatifs, qu'ils n'ont aucun caractère absolu et que les données sur lesquelles ils se fondent peuvent être modifiées

dans une relativement large mesure au cours de l'année courante ou de l'année prochaine. L'action de la Confédération arrive normalement à son terme et qu'il n'y a plus aucune raison de la poursuivre au delà de 1950.

D'autre part, si vous fixiez pour la subvention une proportion supérieure à celle qui est prévue par le Conseil fédéral, vous tomberiez, à mon avis, dans un certain nombre de contradictions, dont je tiens à vous signaler l'une au moins.

La baisse de la proportion de la subvention fédérale est en rapport avec la baisse survenue dans le prix de la construction. Des renseignements qui m'ont été donnés, il résulte que le prix de certains matériaux de construction accuse une baisse sérieuse dès la fin de l'année dernière. Je parle en particulier des briques et des tuiles; selon toute vraisemblance, d'après les renseignements que l'un des membres de cette Chambre me donnait il y a peu de temps, les aciers et les fers sont également sur le chemin de la baisse. Par ailleurs, il est certain que les salaires de conjoncture disparaissent et qu'à Zurich notamment les salaires qui dépassaient les maxima prévus par les conventions sont en train de les rejoindre, et beaucoup plus rapidement qu'on ne le pensait. Les marges, enfin, restent compressibles.

Il est clair aussi, selon les renseignements concordants qui m'ont été donnés, que le rendement des ouvriers s'est sensiblement amélioré depuis l'année dernière.

L'avis très bref que je vais vous lire peut, dans une certaine mesure, être déterminant. Il émane de M. Peter, conseiller municipal, de Zurich, qui faisait partie de la commission d'experts convoquée par le Département de l'économie publique pour examiner la situation du marché des logements à partir de 1950. M. Peter s'est exprimé comme suit :

«Der Bund sollte weiterhin 5% gewähren. Das gäbe zusammen mit der kantonalen Gegenleistung insgesamt zirka 15% und würde gerade den voraussichtlich verlorenen Baukostenaufwand decken. Der sozialen Seite Rechnung zu tragen, ist wohl in erster Linie Sache der Gemeinden.»

L'argument me paraît essentiel. Si vous votez pour 1950 et 1951 la même subvention que pour 1948 et 1949, vous aboutirez pratiquement à ce résultat de subventionner davantage la construction à futur puisque les prix de revient ont déjà marqué une légère diminution et que leur tendance, selon toute vraisemblance, est encore à la baisse.

Je vous rappelle, comme l'a fait tout à l'heure M. Stüssi, les raisons d'ordre financier qui militent en faveur de l'adoption du point de vue du Conseil fédéral: Les ressources destinées spécialement à favoriser la construction de logements arrivent à leur terme et si vous votiez une subvention de 7 ou 8% pour les logements sociaux en maintenant à 5% le taux de subventionnement pour les logements ordinaires, vous vous engageriez instantanément, par là même, à voter l'année prochaine le crédit qui devrait vous être demandé. Il est très difficile aujourd'hui de fixer le montant des crédits qui seraient nécessaires si ce taux de 8% était admis par le Conseil des Etats, mais si nous tablons sur les constructions faites en 1949, nous arrivons

à un total de l'ordre de 4 à 6 millions, qu'il s'agirait de prendre, cette fois, sur les recettes normales de la Confédération.

D'autre part, si par hasard vous dépassiez l'année de validité prévue, soit fin 1950, vous prendriez un engagement qui serait, je le crains, extrêmement imprudent en ce sens que nul ne peut aujourd'hui prévoir ce que sera la situation en 1952 et en 1953. Si vous votiez une prolongation de deux ans, vous admettriez en somme une prolongation réelle de trois années puisque les crédits qui seraient demandés et accordés à fin 1951 ne seraient guère utilisés qu'à fin 1952.

Ces arguments pratiques, immédiats, plaident, me semble-t-il, en faveur de la solution qui vous est proposée par le Conseil fédéral. Encore une fois, c'est là une solution intermédiaire, qui permet de passer d'un état de subventionnement à un état sans subventionnement dans les conditions les meilleures et sans exposer l'économie du pays à des à-coups dont elle n'a certes pas besoin.

Tout à l'heure M. Stüssi déclarait, si je l'ai bien compris, que le contrôle des loyers était une mesure aussi inactuelle que possible et qu'il y avait lieu de la faire disparaître dans un délai relativement court. Il me permettra de ne pas partager son avis, pour une raison très simple: si présentement, dans l'état actuel du marché, avec le déséquilibre encore très marqué que nous constatons entre l'offre et la demande dans de nombreux centres importants, nous abandonnions le contrôle des loyers, nous aboutirions en quelques mois à une hausse qui pourrait être de l'ordre de 20, 30, voire 40% et qui finirait par influencer l'indice du coût de la vie à un point tel que l'entier du travail de stabilisation que nous avons accompli dès 1948 dans ce secteur risquerait fort d'être compromis.

Afin qu'il ne subsiste aucun doute sur l'attitude du Conseil fédéral, je tiens à préciser à ce propos que nous ne lâcherons pas le contrôle des loyers avant d'être certains que l'équilibre est à peu près rétabli dans ce domaine et que nous ne risquons aucune espèce d'aventure dont le pays tout entier souffrirait.

Vous me permettez — non pas pour peindre le diable à la muraille, le peuple suisse en fin de compte n'a aucune espèce de ressemblance avec le diable — de rappeler la votation d'il y a peu de semaines. J'ai personnellement la conviction que si la subvention que vous décidez était supérieure à celle que vous propose le Conseil fédéral et qu'il y eût un referendum contre votre décision, ce referendum aboutirait sans aucun doute à une décision populaire négative avec une majorité rejetante considérable. Au contraire, je crois que la modération dont il convient de faire preuve en cette affaire peut servir les buts même défendus par ceux d'entre vous qui sont partisans de l'élévation à 8% du taux de la subvention aux logements sociaux.

C'est pourquoi, en terminant, je vous engage vivement à vous en tenir à la solution proposée par le Conseil fédéral et à rejeter toutes les propositions contraires à ces conclusions.

Klötli, Berichtstatter der Minderheit: Ich kann mich kurz fassen. Sie haben die Gründe bereits gehört, die ich für den Antrag auf Verlängerung auf zwei Jahre vorgetragen habe. In erster Linie möchte

ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass Herr Kollege Speiser behaupten kann, der Markt sei gesättigt. In der ganzen Schweiz ist Wohnungsnot, in allen Gemeinden, die man statistisch erfasst hat, ist der Leerwohnungsbestand 0,1%, in den Städten im Durchschnitt 0,07%, in Genf 0,02%, in Zürich und Basel 0,04%. Von einer Sättigung des Marktes ist keine Rede. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass der Abstieg vom Höhepunkt der Baukosten erst jetzt begonnen hat, und niemand wird spekulativ bauen, solange die Baukosten nicht etwa auf die Höhe von 150 Punkten, vielleicht 160 Punkten gefallen sind. Wir müssen eine Verschärfung der Wohnungsnot befürchten, wenn wir jetzt abbrechen.

Nun haben wir den Trost gehört, den auch der Präsident der Kommission gependet hat: Wenn wider Erwarten der Termin von Ende Dezember 1950 sich als zu früh erweise, könne man wieder Beschluss fassen. Man hat aber die Erfahrung gemacht, dass jedesmal, wenn der Bund seine Praxis geändert hat, eine Stagnation in der Förderung des Wohnungsbaues in den Kantonen entstanden ist, weil alles wartete, bis der Entscheid der Bundesbehörden gefallen war. Deshalb bin ich der Ansicht, man sollte auf zwei Jahre gehen, mit dem andern Trost, dass der Bundesrat ja nicht verpflichtet ist, zu subventionieren, wenn die Situation sich gebessert hat.

Man sagt, die Kantone und Gemeinden sollen sich selber helfen. Ich habe auf die psychologische Wirkung hingewiesen. Diejenigen Kreise, die jetzt im „Haus- und Grundeigentümer“ und in anderen Presseorganen für die Sistierung der Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund eintreten, werden nachher — sie haben das jetzt schon begonnen — in den Kantonen und Gemeinden ebenfalls gegen die Förderung des Wohnungsbaues stimmen. Die dadurch bewirkte Situation birgt Gefahren für den sozialen Frieden in sich; denn wenn man die Wohnungsnot verlängert, wenn man den Mieterschutz aufhebt, wenn man jede positive Lösung des Mietpreisproblems verunmöglicht und die Mietzinse auf die Höhe, die den erhöhten Baukosten entsprechen, gesteigert werden, so werden Lohnbewegungen folgen; und wenn Krisen dazu kommen, werden sich leicht unliebsame Verhältnisse herausbilden. Ich will Sie nicht länger hinhalten, ich möchte nur dafür plädieren, dass die Geltungsdauer des Beschlusses um zwei Jahre verlängert wird.

Speiser: Ich möchte meinem verehrten Kollegen Klöti erwidern, dass ich mit keinem Wort gesagt habe, der Wohnungsmarkt sei heute gesättigt. Ich habe erklärt, dass sich eine Sättigung am Horizont abzeichnet. Nach meiner Auffassung darf man heute nicht nur die Wohnungen berücksichtigen, die bereits bezugsbereit sind, sondern man muss auch die vielen Bauten in Rechnung stellen, die überall erst aus dem Boden schiessen, die vielleicht im Rohbau vollendet sind, vielleicht noch nicht unter Dach sind, die abgesteckt sind; man muss auch die Wohnungsbauten dazunehmen, die erst projektiert sind von Firmen und Privaten, und die vielen unbekanntem Projekte, die bis Ende dieses Jahres auf Grund des bestehenden Gesetzes noch angemeldet werden können. Ich habe gesagt, eine

Sättigung zeichne sich am Horizont ab und möchte gerne in zwölf Monaten mit meinem verehrten Kollegen Klöti wieder über diese Frage sprechen; vielleicht wird er dann finden, dass die Prophezeiung nicht so abwegig war.

Nun möchte ich zum Schluss folgenden Vermittlungsvorschlag machen: Es haben immerhin elf der anwesenden Mitglieder sich gegen Eintreten ausgesprochen; ich möchte es diesen erleichtern, in der Schlussabstimmung für die Vorlage einzutreten und schlage deshalb vor, das Datum des 31. Dezember 1950 zu ändern in 30. Juni 1950. Es würden dann ab heute noch zwölf Monate zur Verfügung stehen, um Projekte vorzubereiten und anzumelden, und die Periode des Überganges würde verlängert, um so den Abbau weniger brüsk zu machen. Ich glaube, damit würden wir den Willen zum Abbau markieren, ohne die notwendige Förderung, wie sie jetzt noch von gewissen Votanten bejaht wird, zu schädigen. Notfälle könnten in diesen zwölf Monaten noch berücksichtigt werden; inzwischen werden wir beobachten können, wie sich die Entwicklung, die Herr Bundesrat Rubattel skizziert hat, abzeichnet, und wir werden sehen, ob die Voraussagen des Herrn Kollegen Stüssi über die kommende Sättigung des Wohnungsmarktes sich bewahrheiten. Ich stelle den Antrag, die Aktion auf 30. Juni 1950 zu begrenzen.

Haefelin, Berichterstatter der Mehrheit: Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag von Herrn Kollege Speiser abzulehnen. Ich glaube, wir würden uns vor der Öffentlichkeit fast lächerlich machen, wenn man nach dieser grossen Debatte zum Resultat käme, wir müssten eine geltende Bundesaktion um ein halbes Jahr verlängern. Wenn dieses halbe Jahr genügt und Sie diese Auffassung haben, dann würden wir besser aufhören. Aber es genügt nicht, und die Herren Stüssi und Speiser beurteilen die Situation viel zu optimistisch. Fragen Sie die Stadtväter wie den Sprechenden, die tagtäglich mit diesen Sorgen zu kämpfen haben. Fragen Sie die von Roll'schen Eisenwerke, die in der Stadt Solothurn 80 Wohnungen ohne Subventionen erstellt haben als Kapitalanlage für ihre Fonds, die jetzt bezugsbereit werden, und fragen Sie sie, wieviel Mühe sie gehabt haben, diese Wohnungen zu vermieten, weil die Mietzinse zum grossen Teil unerschwinglich sind, und fragen Sie, warum trotz der Wohnungsnot in der Stadt Solothurn, wo noch 300 Wohnungen fehlen, Vierzimmerwohnungen dieser von Roll'schen Neubauten nicht vermietet werden können. Weil die Leute, die Wohnungen suchen, einen Mietzins von 3800 Franken nicht aufbringen können. Da haben wir die klare Situation: der private Wohnungsbau, der finanziell sich selbst erhalten muss, verlangt Mietzinse, die von den Wohnungssuchenden heute noch nicht bezahlt werden können. In dieser Situation, beim Übergang zum normalen Zustand, gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder wir verlängern die Hilfe von Bund, Kantonen und Gemeinden um ein Jahr, oder aber Sie zwingen die Gemeinden dazu, die Mieter einzuquartieren und ihnen Zuschüsse aus den eigenen Mitteln zu geben, damit sie die Mietzinse aufbringen können. Ich frage Sie: Welches ist die gesündere Lösung? Man kann nicht davon sprechen, es handle

sich nur noch um lokale Härten, die die Kantone und Gemeinden lindern könnten. Auf den 1. April 1949 mussten noch 41 Gemeinden in der Schweiz von der Bewilligung des Aufschubs des Umzugstermins Gebrauch machen. Und das sind nicht nur Industriegemeinden. Aus dem Protokoll der nationalrätlichen Kommission habe ich entnommen, dass dort auch Herr Nationalrat Broger aus Appenzell sich für die Vorlage eingesetzt hat, mit der Begründung, es zeige sich gerade auch auf der Landschaft ein Wohnungsmangel, der nur mit Hilfe von Subventionen gebremst werden könne.

Haben Sie doch nicht so viele Bedenken! Die Sache regelt sich von selbst durch das Bedürfnis. Dort, wo kein Wohnungsmangel mehr besteht, wo diese Zuschüsse nicht mehr notwendig und gerechtfertigt sind, bewilligt eine Gemeinde oder ein Kanton diesen Kredit nicht mehr. Das ist selbstverständlich. Wir haben ja Andeutungen im Schweizerland, dass voraussichtlich aus solchen Überlegungen einzelne Kantone ihre Kredite abgelehnt haben. Wenn die Kantone und Gemeinden keine Kredite und Subventionen mehr geben, dann hört die Bundessubvention von selbst auf. Aber dort, wo der Notstand noch besteht, wollen wir helfen, bis er behoben ist.

Herr Stüssi, es ist gefährlich zu sagen: Es handelt sich nicht mehr um ein eidgenössisches Problem. Wir haben schon oft geholfen: bei den Dürreschäden, bei den Wildbachüberschwemmungen, bei anderen Notfällen, auch aus Kantonen, wo man das nicht gekannt hat. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, der Wohnungsmangel sei ein Notstand, dann wollen wir die soziale Hilfe durchführen, bis das Bedürfnis hierfür nicht mehr vorhanden ist. Das wird sich aus den genannten Gründen automatisch abklären.

Ich habe die Hoffnung und Überzeugung, dass wir nach 1950 wieder zu normalen Zuständen zurückgekehrt sein werden und weitere Verlängerungen nicht mehr nötig sind. Vorzeitiges Abbrechen würde alles, was erreicht ist, wieder in Frage stellen. Es würde in der Bautätigkeit ein Stop eintreten. Das ist sicher: das haben wir schon früher festgestellt, beim Unterbruch der Subventionen. Dadurch würde wieder ein Wohnungsmanko entstehen, das wir durch den normalen Abschluss dieser Aktion in Jahresfrist vermeiden.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Bundesrates und der einstimmigen Kommission zuzustimmen.

Stüssi: Es ist ein Grundsatz des Sprechenden, nicht zu replizieren, obschon er als Anwalt daran gewöhnt ist. Ich möchte mich auch jetzt daran halten und lediglich auf eine Bemerkung des Herrn Kollegen Haefelin antworten.

Ich bin mir bewusst, dass in seiner Stadt Solothurn die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt gewiss noch nicht als geordnet und gesund betrachtet werden können. Dagegen ist es erlaubt zu fragen, ob nicht das Solothurner Volk diese Verhältnisse auch gekannt hat, als es die Wohnbaukredite ablehnte. Es kann dem Ständerat gewiss nicht zugemutet werden, solothurnischer zu sein als das Solothurner Volk selber.

Abstimmung. — Note.

Eventuell. — <i>Eventuellement.</i>	
Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Speiser	8 Stimmen

Definitiv — <i>Définitivement:</i>	
Für den Antrag der Kommission	34 Stimmen
Für den Antrag Klöti	3 Stimmen

Art. 1, Satz 2.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Ausgenommen von der Verlängerung wird Art. 3, Abs. 2, der ab 1. Januar 1950 folgende Fassung erhält:

Bei den für kinderreiche oder minderbemittelte Familien bestimmten Wohnbauten kann der Bundesbeitrag bis auf 8 % erhöht werden.

Minderheit (Klöti):

Streichen.

Art. premier, 2^e phrase.

Proposition de la commission.

Majorité:

A l'exception de l'article 3, 2^e alinéa, qui aura la teneur suivante à partir du 1^{er} janvier 1950: Pour des logements destinés à des familles nombreuses ou à ressources modestes, la subvention fédérale peut être portée à 8 pour cent.

Minorité (Klöti):

Biffer.

Haefelin, Berichterstatter der Mehrheit: Es stellt sich sodann die Frage, ob die geltenden Bestimmungen unverändert um ein Jahr zu erstrecken seien, oder aber, ob es angezeigt erscheine, gewisse Änderungen vorzunehmen.

Der Bundesrat hält eine einzige Änderung für zweckmässig. Sie wissen, dass der Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 die Leistung des Bundes je nach der sozialen Bedeutung eines Bauvorhabens abstuft, und zwar in der Weise, dass beim ordentlichen Wohnungsbau der Bundesbeitrag maximal bis 5 % der subventionsberechtigten Baukosten beträgt, während er beim sogenannten sozialen Wohnungsbau, d. h. bei den für kinderreiche oder minderbemittelte Familien bestimmten Wohnbauten, bis auf 10 % erhöht werden kann.

Als einzige Abänderung der geltenden Regelung schlägt der Bundesrat nun vor, diese Differenzierung zu beseitigen und den Maximalsatz einheitlich auf 5 % festzusetzen. Er geht dabei wiederum hauptsächlich von fiskalischen Erwägungen aus und möchte durch diese Fassung zu vermeiden suchen, vor die Notwendigkeit eines weiteren Kreditbegehrens gestellt zu sein. Daneben will er wohl damit auch zum Ausdruck bringen, dass der Moment eines Abbaues der Bundeshilfe gekommen sei und dass, wenn nötig, solche zusätzliche Leistungen von den Kantonen und Gemeinden zu übernehmen seien.

Unsere Kommission konnte sich dieser Auffassung nicht anschliessen. Sie war einhellig der Ansicht, dass gerade in dieser letzten Etappe der

Bundeshilfe das Schwergewicht auf die besonders dringliche Beschaffung von Wohnraum für kinderreiche oder minderbemittelte Arbeiterfamilien zu verlegen sei. Auch die fiskalischen Überlegungen des Bundesrates waren für sie nicht zwingend. Es fehlen heute doch die zuverlässigen Anhaltspunkte, um den nötigen Kreditbedarf richtig abschätzen zu können. Sollten weitere Kantone ihre Kreditvorlagen ablehnen, wie dies etwas im Zug der Zeit zu liegen scheint, dann würde für diese Gebiete ja auch das Anrecht auf die Bundessubvention dahinfallen.

War sich unsere Kommission einig in der Frage der Aufrechterhaltung einer Differenzierung zwischen dem gewöhnlichen und dem sozialen Wohnungsbau, so gingen die Ansichten über das Ausmass dieser Unterscheidung auseinander. Herr Klöti war für die restlose Weiterführung der bisherigen Ansätze; er wird Ihnen deshalb als Minderheit den Antrag auf Streichung des Satzes 2 von Art. 1 stellen und begründen. Die Mehrheit der Kommission wollte den sachlichen und fiskalischen Erwägungen des Bundesrates in gewissem Sinne Rechnung tragen. Sie stellt Ihnen daher den Antrag, es sei durch den Satz 2 von Art. 1 folgende Änderung des bisherigen Artikels 3, Abs. 2, vorzunehmen:

„Bei den für kinderreiche oder minderbemittelte Familien bestimmten Wohnbauten kann der Bundesbeitrag bis auf 8 % erhöht werden.“

Damit wird die Bevorzugung des sozialen Wohnungsbaues beibehalten; seine maximale Förderung durch den Bund wird aber für das Jahr 1950 von 10 % auf 8 % herabgesetzt.

Wir wollen den Beratungen des Nationalrates, die noch diese Session erfolgen werden, nicht vorgehen. Allein wir wissen, dass in dieser Frage die Meinungen seiner Kommission genau hälftig geteilt waren. Sechs Mitglieder stimmten dem Bundesrat zu auf einheitlich 5 %, die übrigen sechs waren für Festhalten an den bisherigen Ansätzen von 5 % und 10 %. Da scheint uns der Vorschlag unserer ständerätlichen Kommissionsmehrheit den richtigen Weg zu weisen, der nicht nur sachlich als begründet erscheint, sondern vielleicht auch eine Einigung zwischen den beiden Räten erleichtern könnte.

Aus all diesen Erwägungen empfehle ich Ihnen die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Klöti, Berichterstatter der Minderheit: Der jetzige Abs. 2 von Art. 1 lautet: „Bei den für kinderreiche oder minderbemittelte Familien bestimmten Bauten kann der Bundesbeitrag bis auf 10 % erhöht werden“. Diesen Abs. 2 will nun die Kommission ändern, indem sie die 10 % auf 8 % herabsetzt. Ob das gerade in eleganter Form geschieht, bezweifle ich. Die Bestimmung muss noch besser redigiert werden.

Der Streitpunkt ist einfach der, ob man den sozialen Wohnungsbau noch mit 8 %, nach Antrag der Kommission, oder mit 10 % subventionieren will wie bisher oder ob man nach Antrag des Bundesrates den einheitlichen Maximalsatz von 5 % beschliessen will.

Angesichts der Aussichtslosigkeit meines Antrages, die man nach den bisherigen Abstimmungen annehmen muss, will ich Ihre Geduld nicht länger

in Anspruch nehmen. Sie kennen ja meine Auffassung.

M. Weck: J'étais membre de la commission et j'ai été d'accord avec tous mes collègues pour l'entrée en matière, comme j'étais d'accord pour la prolongation des mesures prises pendant la durée d'une année, c'est-à-dire jusqu'à fin 1950.

Par contre, en ce qui concerne les taux des subventions, j'ai voté pour la proposition du Conseil fédéral: l'unification des taux à 5%. J'avais déclaré ne pas vouloir faire une proposition de minorité, mais je m'étais réservé ma liberté d'action dans le plenum. C'est pourquoi, aujourd'hui, comme membre de la commission appuyant le Conseil fédéral, je vous propose d'adopter sa manière de voir et de fixer le taux de toutes les subventions à 5%.

Comme l'a très bien dit M. le conseiller fédéral Rubattel, on ne pouvait pas supprimer brutalement les dispositions qui ont été prises et qui correspondaient du reste à une nécessité au moment où la pénurie de logements se faisait durement sentir, au moment surtout où le coût de la construction allait toujours en s'élevant. On devait donc trouver une solution transitoire. Cette solution transitoire a été trouvée, mais il faut bien en marquer encore le sens transitoire, en disant qu'il y a une certaine réduction des subventions et que l'on ne fera plus de distinction entre celles qui vont à des constructions d'ordre privé ou à celles qui vont aux constructions qu'édifiaient ou qu'édifieront des sociétés coopératives, des communes, des corporations de droit public pour les familles nombreuses ou à ressources modestes.

Si je soutiens M. le conseiller fédéral Rubattel et, disons, le Conseil fédéral, en ce qui concerne le taux des subventions, c'est parce qu'il est survenu, au cours de ces derniers temps, une baisse dans le coût de la construction. Cette baisse n'est pas encore très forte, mais elle se dessine et il est fort possible qu'elle s'accroisse, surtout si cette belle période d'euphorie, cette superbe grande conjoncture, s'amenuise petit à petit et fait place à des conditions économiques beaucoup plus critiques.

C'est là que je voudrais reprendre ce que j'ai dit à la commission. M. Stüssi l'a fait remarquer du reste en disant que la plus grande partie des subventions a été donnée aux centres, aux grandes villes industrielles. Cela se conçoit et il était d'autant plus nécessaire de loger le monde ouvrier et les employés dans ces villes qu'ils travaillaient jusqu'à ces derniers jours à plein rendement et faisaient preuve d'une activité qui allait en quelque sorte s'accroissant.

Je crois qu'il faut maintenant songer à ce qui va se passer lorsque cette prospérité, cette grande conjoncture dont je vous parlais, viendra à ne plus être le beau rêve que d'aucuns croyaient devoir durer toujours. N'aura-t-on pas alors construit dans ces centres trop de logements pour les heures où il n'y aura plus la même activité, où il n'y aura plus la même occupation de tout le monde? On a toujours dit que les centres attiraient les campagnes. Que fera-t-on le jour où il faudra peut-être songer à un retour de la main-d'œuvre à la campagne? Que fera-t-on de ce qu'on appelle les bâtiments sociaux, de ces grandes maisons que l'on aura construites

pour les besoins de l'époque? C'est la raison pour laquelle je dis avec le Conseil fédéral: le moment est venu de ne plus trop favoriser les constructions de ce genre, afin qu'il n'y ait pas un retour des choses qui soit trop douloureux pour tout le monde, afin qu'il soit plus facile de renvoyer à la campagne ceux qui devront y travailler et afin de donner à ces centres, à ces villes industrielles, une situation normale.

Mais, comme M. le conseiller fédéral Rubattel a déjà développé tous les arguments du Conseil fédéral, je ne veux pas être plus long. Je tiens cependant à insister avec lui sur un point: c'est que le contrôle des prix des loyers doit être maintenu, parce que c'est là que nous risquerions, au moment de la suppression du contrôle des prix des loyers, de voir une situation bien plus intolérable encore que celle que nous avons connue au moment de la grande pénurie des logements. Il y aurait alors une hausse des prix. Rentré de Paris il y a quelques jours, je pourrais dire que j'ai constaté là-bas le désarroi qui règne parce que des décrets ont supprimé le contrôle des prix des loyers. Il faudra trouver le correctif aux inconvénients que pourraient avoir les nouvelles mesures de réduction des subventions et ce correctif doit être le maintien du contrôle des loyers.

Je ne veux pas m'étendre davantage et je vous propose d'adopter le texte du Conseil fédéral, c'est-à-dire de supprimer l'alinéa 2 de l'article 3 de l'arrêté du 10 octobre 1947.

M. Barrelet: Les différentes propositions qui nous sont soumises ont fait l'objet d'un examen très attentif de la part du Conseil d'Etat de mon canton et nous sommes assez rapidement arrivés à la constatation que, pour le canton de Neuchâtel, il est utile que la Confédération puisse continuer son intervention financière jusqu'au 31 décembre 1950. Nous sommes par contre d'avis qu'il y a lieu de suivre les propositions du Conseil fédéral, en particulier pour ce qui concerne l'unification des taux, et d'admettre sa proposition d'en rester à un taux unique et de ne plus faire de distinction dans le subventionnement entre la construction en général et les maisons d'habitation à caractère social.

A tous les arguments invoqués à ce sujet par M. le conseiller fédéral et par mon honorable collègue, M. de Weck, j'en ajoute un qui est le suivant et qui résulte des expériences faites dans notre canton. Le critère d'appréciation pour le caractère social des immeubles est extraordinairement difficile à déterminer, et à préciser. Du reste, le Conseil fédéral le laisse entendre dans son message, à la page 14, dans cette phrase: «Il est important que les cantons poursuivent leurs efforts en vue de maintenir la destination première des logements existant subventionnés à des taux élevés».

C'est dire qu'on peut bien admettre un jour et à une date fixe qu'une construction a un caractère social et qu'elle bénéficie du taux de subvention en question. Mais qui dit que, dans la suite, on veillera toujours d'une manière suffisamment rigoureuse à ce que le caractère social de telle et telle construction soit maintenu. C'est là une question de contrôle qui est une charge supplémentaire pour les cantons; c'est de la bureaucratie — et de la mauvaise bureaucratie — parce que le canton est dé-

bordé lorsqu'il faut distinguer des constructions en général et des constructions de maisons d'habitation à caractère social. Il y a là une énorme difficulté au point de vue pratique et c'est pourquoi, au sein de mon gouvernement cantonal, on m'a prié d'insister pour que nous nous en tenions aux propositions du Conseil fédéral.

Je vous demande donc de bien vouloir soutenir les propositions du Conseil fédéral.

Christen: Ich möchte über den Bedarf an Neuwohnungen keine Worte mehr verlieren, da hierüber genug gesprochen worden ist. Dagegen scheint mir, dass die Subventionierung von Neubauten schwerwiegende Nachteile hat. Das Geld geht verloren durch die Verteuerung der Bauweise, weil eben alle Beteiligten ihren Vorteil daraus zu ziehen verstehen, also mit andern Worten die Subventionen gar nicht den Erfolg gezeitigt haben, den man von ihnen erwartet hat.

Der forcierte Wohnungsbau hat eine Überbelastung des Baugewerbes verursacht. Diese Überbelastung hat die Teuerung mit beeinflusst, und zwar in einem solchen Umfang, dass die erhöhten Subventionsbeschlüsse bald nicht mehr den Ausgleich schaffen konnten. Heute besitzen wir eine Grosszahl teurer Bauten, trotz der ausgerichteten Subventionen, und das Risiko besteht unbestreitbar, dass bei einer Verteuerung des Kredites oder einer Übersättigung des Angebotes an Wohnungen eine Finanzkatastrophe unvermeidlich ist.

Die Überbelastung des Baumarktes hatte auch Nebenerscheinungen zur Folge, welche kaum als Bestreben auf eine Verbilligung des Bauens bewertet und, soweit es sich um subventionierte Bauten handelt, nicht ohne weiteres gebilligt werden können. So hat das Provisionswesen allgemein eingerissen. Kein Zementstein, kein Dachziegel, kein sanitärer Apparat, keine elektrischen Installationen werden geliefert ohne die Ausrichtung einer Sonderprovision für den betreffenden Unternehmer. Dieser zusätzliche Bauaufwand, der schlussendlich stets in irgendeiner Form zu Lasten des Bauherrn geht und 8 bis 15 % oder mehr betragen kann, wird mit dem Sonderrisiko des Bauunternehmers begründet, das nicht zuletzt darin besteht, dass der Staat durch bisherige, heute bestehende und noch in Aussicht genommene Sonderbelastungen auf allen möglichen und unmöglichen Gebieten mit zur Unsicherheit des Geschäftserfolges im Baugewerbe beitrage. Mit anderen Worten: Staat und Unternehmer bemühen sich, sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Wir fragen uns wohl mit Recht, wer das Rennen gewinnt.

Aber auch andere am Bau Beteiligte können sich anscheinend von der Ausnützung der Verhältnisse in fragwürdiger Art und Weise nicht zurückhalten. So entnehmen wir der Presse vom Herbst 1948 die folgenden Bemerkungen:

„In einer Zeit, in der es im Baugewerbe angesichts des grossen Wohnungsmangels bei gleichzeitiger Arbeiterknappheit darauf ankommen würde, mit den verfügbaren Kräften und Mitteln ein Höchstmass von Produktivität zu erzielen, stimmt es sehr nachdenklich, dass trotz steigenden Löhnen die Leistungen der Bauarbeiter sinken. Kürzlich war in der Presse zu lesen, dass einzelne Gewerk-

schaften der Bauarbeiter dazu übergangen, ihren Angehörigen bestimmte Maximalleistungen vorzuschreiben. Während z. B. ein Gipsler früher 70 Quadratmeter je Tag bewältigte, seien es heute noch deren 30. Den Plattenlegern schreibe der Verband eine tägliche Maximalleistung von 3 bis 4 Quadratmeter vor, während ein durchschnittlicher Arbeiter früher 8 Quadratmeter legte. Sei diese Leistung erreicht, so würden die Hände in den Schoss gelegt, ob es nun vier oder halbfünf Uhr ist. Fachleute berechnen, dass infolge dieser von einzelnen Gewerkschaften vorgeschriebenen Arbeitsmethoden die Arbeitsleistung im Baugewerbe um etwa 20 % gesunken ist, was einer Verteuerung von 25 % entspricht.“

Nur diese kurzen Hinweise beweisen zur Genüge, dass innert kürzester Frist die Ausrichtung weiterer Subventionen in dieser Form eingestellt werden muss. Der Baumarkt soll ohne Zuschüsse des Staates, aber auch möglichst ohne dessen Belastungen, im freien Spiel der Kräfte sich entwickeln. Der Tüchtige soll die Früchte seiner Leistungen ernten, der allzu menschlich Eingestellte muss zur Erkenntnis kommen, dass es nicht so weiter geht.

Ich bin der Auffassung, dass wenn wir nicht erreichen, dass im Baugewerbe mehr geleistet wird, alle Subventionen nichts nützen. Hier muss man einsetzen, und einsetzen kann man nur, wenn von Bundeswegen die Bundesmittel abgebaut werden, sei es nun heute gänzlich, was Sie vorhin abgelehnt haben, oder so wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat, sonst werden wir nie eine Verbilligung erreichen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung. — *Vote.*

Eventuell — Eventuellement:

Für den Antrag der Kommission	26 Stimmen
Für den Antrag Klöti	3 Stimmen

Definitiv — Définitivement:

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	8 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	22 Stimmen

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Gesamt Abstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Zu 5637. Ausserordentliche Vollmachten. VI. Bericht des Bundesrates über die noch in Kraft stehenden Beschlüsse.

Pouvoirs extraordinaires. VI^e rapport du Conseil fédéral sur les arrêtés subsistants.

Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 1949.
Rapport du Conseil fédéral du 13 mai 1949.

Beschluss des Nationalrates vom 14. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 14 juin 1949.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

M. Weck, rapporteur: Depuis que les pouvoirs extraordinaires du Conseil fédéral ont été restreints, en 1945, celui-ci présente deux fois par an aux Chambres un rapport général sur les arrêtés encore en vigueur, sur ceux qui ont été abrogés ou modifiés et sur la manière dont on prévoit le transfert des mesures spéciales dans la législation ordinaire.

Le VI^e rapport général que nous examinons aujourd'hui n'appelle guère d'observations. Nous constatons qu'à la date du 1^{er} avril dernier, 95 arrêtés pris en vertu des pleins pouvoirs étaient encore en vigueur. Un certain nombre d'arrêtés sont devenus caducs, c'est-à-dire qu'ils ont cessé d'exister parce qu'ils n'avaient plus de raison d'être. D'autres sont tombés, parce que la durée de leur application avait été limitée au 31 décembre 1948. Des arrêtés nouveaux ont été adoptés, et je m'empresse de dire que ces arrêtés, comportant ou des modifications ou des adaptations ou une simple prorogation, ont été, à une seule exception, ratifiés par les deux Chambres au cours de ces dernières sessions. Il est donc inutile de les discuter à nouveau, exception faite toutefois pour l'unique arrêté auquel a trait le XXVII^e rapport spécial. Ce rapport spécial, nous l'examinerons dans une autre séance.

Parmi les arrêtés subsistants, il en est encore dont la validité expirera à la fin de cette année, mais il en est surtout un assez grand nombre dont le maintien s'impose jusqu'au moment où leurs dispositions principales auront été incorporées dans la législation ordinaire. C'est sur ce dernier point que certaines divergences de vues se sont manifestées au sein de votre commission. Les uns disent: Il faut en finir le plus vite possible avec le régime des pleins pouvoirs. Le peuple le demande. Et les autres répondent: Pour en finir avec les pleins pouvoirs, il faut faire œuvre législative. Cela ne peut s'opérer d'une manière trop accélérée. Le peuple n'aime pas qu'à chaque instant on lui soumette des lois.

Il y a contradiction évidente entre ces deux manières de voir, mais on peut se demander si le

Wohnbautätigkeit. Förderung.

Construction de logements. Encouragement.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5623
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1949
Date	
Data	
Seite	353-367
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 600

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Proposition de la commission.
Adhérer à la décision du Conseil national.

Bundesratsbeschluss

über

(Vom 9. März 1949.)

die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über das Aussonderungsrecht des Bundes an zusätzlichen kriegswirtschaftlichen Vorräten.

Arrêté du Conseil fédéral

modifiant

l'arrêté du Conseil fédéral concernant le droit de disjonction de la Confédération sur les réserves obligatoires.

(Du 9 mars 1949.)

M. Weck, rapporteur: Le Conseil fédéral doit faire un rapport, à chaque session des Chambres, sur les mesures qu'il a prises en vertu des pouvoirs extraordinaires depuis la session précédente. Ce 27^e rapport comprend un seul et unique arrêté pour cette période, arrêté approuvé il y a quelques jours par le Conseil national, qui avait la priorité. Votre commission, dont l'avis préalable avait déjà été demandé par le Conseil fédéral à titre consultatif, vous propose de l'approuver à votre tour.

Il s'agit simplement d'une modification apportée aux dispositions qui réglaient jusqu'ici les conséquences financières des engagements contractés par la Confédération à l'égard des entreprises privées et maisons de commerce qui sont obligées de constituer des réserves de marchandises, des stocks, dans l'intérêt général du pays. La situation internationale n'est pas encore assez sûre pour que nous puissions nous passer de ces réserves et stocks, qui sont des mesures de prévoyance et d'ordre économique.

Les entreprises et maisons de commerce qui ont cette charge, ont besoin de crédits, d'avances garantis par la Confédération. Jusqu'à maintenant, ces crédits et avances ne pouvaient être accordés que par la Banque nationale, la Confédération ayant droit, en cas de faillite de la maison intéressée, de faire usage de ce qu'on appelle la disjonction, c'est-à-dire de disposer des réserves, des marchandises stockées. Dorénavant, les crédits pourront être octroyés par d'autres banques que la Banque nationale, la Confédération conservant dans ce cas aussi son droit de disjonction. Il s'agit là d'une amélioration de la situation précédente, qui pouvait être considérée comme un monopole de la Banque nationale et donner lieu à des désaccords, des désagréments, les maisons de commerce intéressées préférant souvent traiter avec leur banque habituelle cantonale, plutôt qu'avec la Banque nationale.

Au nom de la commission unanime, je vous propose d'approuver le 27^e rapport du Conseil fédéral et, par conséquent, de maintenir en vigueur l'arrêté en question.

Angenommen. — Adopté.

An den Nationalrat.

(Au Conseil national.)

5224. Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen.

Ouverture et agrandissement d'hôtels.

Siehe Seite 397 hiervor. — Voir page 397 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 12. Februar 1949.
Décision du Conseil national du 12 février 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat.

(Au Conseil fédéral.)

5555. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Revision des Bundesgesetzes. Statut des fonctionnaires. Revision de la loi.

Siehe Seite 396 hiervor. — Voir page 396 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.

(Au Conseil national.)

5623. Wohnbautätigkeit. Förderung. Construction de logements. Encouragement.

Siehe Seite 353 hiervor. — Voir page 353 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1949.
Décision du Conseil national du 24 juin 1949.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 23 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Bundesrat.

(Au Conseil fédéral.)

Wohnbautätigkeit. Förderung.

Construction de logements. Encouragement.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5623
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1949
Date	
Data	
Seite	398-398
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 614

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.